

**BEKANNTMACHUNG**  
**DER STADT NIDDERAU**

zur 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 28.02.2024, 19:30 Uhr  
Veranstaltungsort: Rathaus  
Am Steinweg 1, 61130 Nidderau  
Sitzungsraum, UG Raum 1

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses;  
hier: Niederschrift vom 24.01.2024
3. Anfrage des Stadtverordneten Warlich aus der 23. Sitzung der STVV (MI-67/2023)
4. Controllingbericht des Zeitplans für geplante Investitionen und Einhaltung des  
Haushaltsplans.  
Quartalsbericht hier: Quartalsbericht IV. Quartal 2023
5. Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung zum Thema Digitalisierung in der  
Verwaltung
6. Archivsatzung
7. Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 31.12.2023
8. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen
9. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte können Sie über die Seite der Stadt Nidderau unter <https://rim.ekom21.de/nidderau/> (Ratsinformationssystem) einsehen.

Nidderau, 15.02.2024

Michael Bär  
Ausschussvorsitzende/r

## **Hinweisbekanntmachung der Stadt Nidderau**

Die Stadt Nidderau gibt bekannt, dass gemäß § 8 der Hauptsatzung ab dem heutigen Tag unter <https://www.nidderau.de/>, Amtliche Bekanntmachungen die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.02.2024 um 19:30 Uhr bereit gestellt ist.

Der Magistrat der Stadt Nidderau



## Haupt- und Finanzausschuss

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 28.02.2024, 19:30 Uhr bis 20:36 Uhr  
Veranstaltungsort: Rathaus  
Am Steinweg 1, 61130 Nidderau  
Sitzungsraum, UG Raum 1

---

## Teilnehmer

### Vorsitz:

Bär, Michael

### Anwesend:

Blättermann, Jörg (B 90/ Die Grünen)  
Brandt, Günter (CDU)  
Fehre, Udo (SPD)  
Jakobi, Jan (SPD)  
Koczkowiak, Tim (B 90/ Die Grünen), vertritt Frau Tanja Seelbach (B 90/ Die Grünen)  
Schmid, Rolf (CDU)  
Tien, Dieter (FDP)  
Warlich, Thomas (CDU), vertritt Herrn Klaus Knapp (CDU)

### Vom Magistrat waren anwesend:

Bär, Andreas  
Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)  
Bischoff, Herbert (SPD)  
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)  
Studebaker, Phil (CDU)

### Entschuldigt fehlten:

Knapp, Klaus (CDU)  
Seelbach, Tanja (B 90/ Die Grünen)

Czekalla, Rosemarie (SPD)  
Dillmann, Markus (SPD)  
Klöppel, Hans-Joachim  
Wörner, Otmar (CDU)

### Von der Verwaltung waren anwesend:

Bassermann, Andrea (VW)  
Hillemann, Daniel (Schriftführung)

### Gäste:

1

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses;  
hier: Niederschrift vom 24.01.2024
3. Anfrage des Stadtverordneten Warlich aus der 23. Sitzung der STVV (MI-67/2023) (MI-67/2023  
2. Ergänzung)
4. Controllingbericht des Zeitplans für geplante Investitionen und Einhaltung des Haushaltsplans. (MI-42/2023  
4. Ergänzung)  
Quartalsbericht hier: Quartalsbericht IV. Quartal 2023
5. Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung zum Thema Digitalisierung in der Verwaltung (AT-33/2023  
2. Ergänzung)
6. Archivsatzung (VL-13/2024)
7. Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 31.12.2023 (MI-4/2024)
8. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen
9. Verschiedenes

# Sitzungsverlauf

## Öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Michael Bär eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

#### **Beschluss**

Ohne.

#### **Beratungsergebnis:**

Ohne.

### 2. Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Niederschrift vom 24.01.2024

Ausschussvorsitzender Michael Bär verweist auf die Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024. Er stellt fest, dass es keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2024 gibt.

#### **Beschluss**

Der Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung für **erledigt** erklärt.

### 3. Anfrage des Stadtverordneten Warlich aus der 23. Sitzung der STVV MI-67/2023 (MI-67/2023) 2. Ergänzung

Ausschussvorsitzender Michael Bär nimmt Bezug auf die Mitteilungsvorlage des Magistrats MI-67/2023 2. Ergänzung vom 07.02.2024 und führt aus, dass zur Anfrage des Stadtverordneten Warlich aus der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023 mitgeteilt wird, dass derzeit Kosten in Höhe von 176.503,42 EUR im Rahmen des Nidderauenkonzeptes entstanden sind. In der Anlage befindet sich eine detaillierte Kosten Aufstellung.

Stadtverordneter Warlich stellt eine Frage zur vorgetragenen Mitteilung. Bürgermeister Andreas Bär beantwortet die Frage in der Sitzung und betont, dass der von Stadtverordneten Warlich angesprochene Bürgerentscheid innerhalb einer Frist von 6 Monaten stattfinden muss, da auch der Bürger das Recht einer zeitnahen Abstimmung über das Projekt hat.

Stadtverordneter Warlich stellt eine weitere Frage zum aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahme, welche von Ersten Stadtrat Vogel in der Sitzung beantwortet wird.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen Kenntnis.

**4. Controllingbericht des Zeitplans für geplante Investitionen und Einhaltung des Haushaltsplans.  
Quartalsbericht hier: Quartalsbericht IV. Quartal 2023**

**MI-42/2023  
4. Ergänzung**

Ausschussvorsitzender Michael Bär nimmt Bezug auf die Mitteilungsvorlage des Magistrats MI-42/2023 4. Ergänzung vom 14.02.2024 und führt aus, dass die Verwaltung auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses einen Bericht zum Controlling des Zeitplans für geplante Investitionen und Einhaltung des Haushaltsplans erstellt hat. Dieser Bericht wird zur Kenntnisnahme zu folgenden Stichtagen: 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. des Jahres erstellt und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die schriftlichen Berichte über Investitionsmaßnahmen ab 250.000,00 EUR sind in Form eines Projektdatenblattes vorzulegen.

Der Controllingbericht ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Es folgen Fragen des Stadtverordneten Warlich zum Investitionsvolumen, welche durch Ersten Stadtrat Vogel in der Sitzung beantwortet werden.

Stadtverordneter Tien stellt Fragen bezüglich der Themen Mühlweide, städtisch geförderter Wohnraum sowie zu den Zuschüssen für unter anderem die städtischen Kindertagesstätten. Die Fragen werden in der Sitzung durch Bürgermeister Andreas Bär sowie Ersten Stadtrat Vogel beantwortet.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen Kenntnis.

**5. Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung zum Thema Digitalisierung in der Verwaltung**

**AT-33/2023  
2. Ergänzung**

Ausschussvorsitzender Michael Bär nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage des Magistrats AT-33/2023 2. Ergänzung vom 08.02.2024.

Bürgermeister Andreas Bär erläutert im Anschluss den Mitgliedern des Ausschusses die Beschlussvorlage.

Stadtverordneter Schmid stellt eine Frage zur Effizienzsteigerung sowie zur interkommunalen Zusammenarbeit bezogen auf das Thema Digitalisierung in der Verwaltung. Bürgermeister Andreas Bär, Erster Stadtrat Vogel sowie Verwaltungsmitarbeiterin Andrea Bassermann beantworten die Frage gemeinsam in der Sitzung.

Stadtverordneter Warlich stellt eine Frage betreffend Personalfuktuation innerhalb der Stadtverwaltung. Bürgermeister Andreas Bär beantwortet die Frage in der Sitzung und gibt an, dass die Fluktuation des Personals dieselbe wie in anderen Rathäusern ist.

Stadtverordneter Jakobi stellt eine Frage zu den angedachten internen Digitalisierungsprozessen und ob diese in der Vorlage noch ergänzt werden. Bürgermeister Andreas Bär beantwortet die Frage ebenfalls in der Sitzung und gibt den Hinweis, dass sich die hier aufgeführten Prozesse hauptsächlich auf die Angebote an die Bürgerschaft beziehen.

Es folgt eine angeregte Diskussion im Ausschuss. An den Wortbeiträgen beteiligen sich Stadtverordneter Koczkowiak, Bürgermeister Andreas Bär, Erster Stadtrat Vogel, Stadtverordneter Tien, Stadtverordneter Jakobi, Stadtverordneter Brandt sowie Stadtverordneter Warlich.

Stadtverordneter Jakobi gibt abschließend den Hinweis, dass sich der ursprünglich gestellte Antrag seitens des Stadtverordneten Tien hiermit erledigt hat. Im Übrigen ist der Antrag der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben, es bedarf hier jedoch keiner

Beschlussfassung. Er bittet weiterhin das Gremienbüro, die Vorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzupassen.

- **TOP STVV 14.03.2024**

**Beschluss:**

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung einen Statusbericht zur Digitalisierung der Verwaltung in der Stadtverordnetenversammlung abzugeben.

Themen sollen sein:

- a) gibt es einen Projektplan Digitalisierung und wie ist dieser gestaltet?
- b) welche Fortschritte sind beim Projekt Digitalisierung zu vermelden?
- c) ist die digitale Akte eingeführt? Wo, und in welchem Umfang
- d) was kann die Politik beitragen, um das Projekt voranzubringen?

Es wird im Haupt- und Finanzausschuss berichtet und besprochen. Dort besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.

**Beratungsergebnis:**

Ohne.

## **6. Archivsatzung**

**VL-13/2024**

Ausschussvorsitzender Michael Bär nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-13/2024 vom 01.02.2024 und erläutert gemeinsam mit Bürgermeister Andreas Bär die Vorlage.

**Beschluss:**

Der Archivsatzung wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	(9)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)

## **7. Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 31.12.2023**

**MI-4/2024**

Ausschussvorsitzender Michael Bär verweist auf die Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 31.12.2023 und erklärt den Grund für die erneute Diskussion der Vorlage im Ausschuss. Im Anschluss übergibt er das Wort an Stadtverordneten Tien, welcher detailliert seine Anregungen zum Haushaltsvollzugsbericht erläutert.

Es folgt eine angeregte Diskussion im Ausschuss. An den Wortbeiträgen beteiligen sich Erster Stadtrat Vogel, Stadtverordneter Schmid, Stadtverordneter Jakobi, Bürgermeister Andreas Bär, Stadtverordneter Brandt, Ausschussvorsitzender Michael Bär, Stadtverordneter Warlich, Stadtverordneter Tien, Stadtverordneter Koczowskiak sowie Verwaltungsmitarbeiterin Andrea Bassermann.

Erster Stadtrat Vogel macht den Vorschlag den Investitionsbericht über 250.000 EUR mit dem Haushaltsvollzugsbericht künftig zusammen zu führen. Ausschussvorsitzender Michael Bär stellt diesen Vorschlag im Anschluss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	(9)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)

Der Vorschlag des Ersten Stadtrat Vogel, beide Berichte künftig zusammen zu legen ist somit **einstimmig angenommen**.

Ausschussvorsitzender Michael Bär erwähnt abschließend, dass der Tagesordnungspunkt ein weiteres Mal **vertagt** wird und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.04.2024 hierzu abschließend beraten sowie ein Ergebnis gefasst werden soll.

- **TOP HFA 24.04.2024**

## **8. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen**

Es werden keine Punkte unter diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen.

## **9. Verschiedenes**

### **9.1 Aktueller Kontostand der Stadt Nidderau**

Erster Stadtrat Vogel teilt dem Ausschuss den aktuellen Kontostand der Verwaltung mit. Dieser beläuft sich auf 6.119.797,10 EUR.

Er gibt zusätzlich den Hinweis, dass die Verwaltung ein Tagesgeldkonto eingerichtet hat. Auf dem Tagesgeldkonto befinden sich aktuell 1.500.000,00 EUR, welche vom oben genannten Kontostand gedanklich abzuziehen sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

### **Beschluss**

Ohne.

### **Beratungsergebnis:**

Ohne.

Ausschussvorsitzender Michael Bär schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:36 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Nidderau, 29.02.2024

Michael Bär  
Ausschussvorsitzender

Daniel Hillemann  
Schriftführer



Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

### MI-67/2023 2. Ergänzung

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	07.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	zur Kenntnis

### **Betreff:**

Anfrage des Stadtverordneten Warlich aus der 23. Sitzung der STVV (MI-67/2023)

### **Mitteilung / Information:**

Zur Anfrage des Stadtverordneten Warlich aus der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023 teilen wir mit, dass derzeit Kosten in Höhe von 176.503,42 EUR im Rahmen des Nidderauenkonzeptes entstanden sind. In der Anlage befindet sich eine detaillierte Kosten Aufstellung.

### **Freigabe:**

gez. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann  
FB-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

### **Anlage(n):**

1. Aufstellung Kosten Nidderauenkonzept

FB	Investitionsnr.	Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Buchungs- jahr	Grund	Betrag
60	919-112-1	60-100-00	112-15-01	0960010	2021	Erstellung eines Grobkonzepts zur Projektierung der Nidderquerung für die Aufwertung und Beruhigung der Nidderauen	9.250,00 €
60	-	60-010-00	511-10-02	6179000	2021	Begehung und Abhaltung eines Startworkshops - Aufwertung und Beruhigung der Nidderau	2.500,00 €
40	-	60-200-00	541-10-08	6165000	2021	Ideenentwicklung, Visualisierung, Begehung, Grobplanung und Kostenvoranschlag für eine Brückenquerung	3.000,00 €
70	-	70-100-00	561-10-01	6179000	2022	Erstellung eines Grobkonzepts für mehrere Erlebnisrunden	3.200,00 €
70	-	70-100-00	561-10-01	6179000	2022	Erstellung eines Grobkonzepts für mehrere Erlebnisrunden	3.200,00 €
70	-	70-100-00	561-10-01	6179000	2022	Planung von Hochwassermaßnahmen zur projektierten Hundewiese	3.000,00 €
60	919-112-1	60-100-00	112-15-01	0960010	2022	Erstellung eines Grobkonzepts zur Projektierung der Nidderquerung für die Aufwertung und Beruhigung der Nidderauen	9.250,00 €
30	-	30-100-00	121-21-01	6er Aufwendungen	2023	Bürgerentscheid (Porto, EDV-Kosten, Aufwandsentschädigungen usw.)	57.478,58 €
30	-	30-*		Personalaufwendungen	2023	Bürgerentscheid (Personalaufwendungen) geschätzte Kosten	17.000,00 €
70	-	70-100-00	561-10-01	6 er Aufwendungen	2023	Sonderausgabe Bürgerpost (Redaktion, Satz und Druck sowie Austragen)	6.769,12 €
70	923-554-1	70-100-00	554-10-01	0960010	2023	Erfassungsaufwand für Leistungsverzeichnis Herrenwiese	1.210,94 €
70	923-554-1	70-100-00	554-10-01	0960010	2023	Erstellung eines Diskussionentwurf	6.247,50 €
70	923-554-1	70-100-00	554-10-02	6179000	2024	Artenschutzrechtliches Gutachten im Flurbereinigungsgebiet VF 253 Nidderau-Uferrandstreifen, Radweg, Hundewiese Planungsbüro ISA (Vergabe am 11.12.2023)	54.397,28 €
							<u>176.503,42 €</u>

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

### MI-42/2023 4. Ergänzung

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Catharina Hammel
Datum:	14.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	zur Kenntnis

### **Betreff:**

Controllingbericht des Zeitplans für geplante Investitionen und Einhaltung des Haushaltsplans.  
Quartalsbericht hier: Quartalsbericht IV. Quartal 2023

### **Mitteilung / Information:**

Die Verwaltung hat auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses einen Bericht zum Controlling des Zeitplans für geplante Investitionen und Einhaltung des Haushaltsplans erstellt. Dieser Bericht wird zur Kenntnisnahme zu folgenden Stichtagen: 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. des Jahres erstellt und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die schriftlichen Berichte über Investitionsmaßnahmen ab 250.000,00 EUR sind in Form eines Projektdatenblattes vorzulegen.

Der Projektstand wird aus den zuständigen Fachbereichen geliefert.

### **Freigabe:**

gez. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann  
FB-Leiter/in

gez. Catharina Hammel  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

### **Anlage(n):**

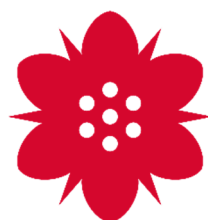
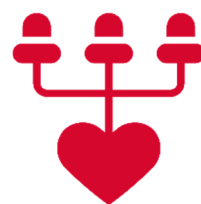
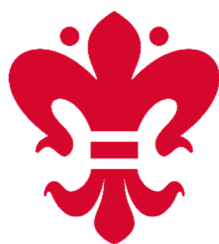
1. Controllingbericht-Investitionen ab 250.000€ Stand 31.12.2023



STADT  
NIDDERAU

## CONTROLLINGBERICHT - INVESTITIONEN AB 250.000 EUR STADT NIDDERAU

Stichtag  
31.12.2023



Maßnahme: Straßenbau Friedberger Straße/Römerpfad

109-541-03 Straßenbau Friedberger Straße/Römerpfad

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2010	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	25.000,00 €
2011	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	- €	- €	50.000,00 €
2012	250.000,00 €	25.000,00 €	7.300,00 €	173.949,34 €	- €	93.750,66 €
2013	5.000,00 €	- €	2.400,00 €	1.118,01 €	- €	1.481,99 €
2014	150.000,00 €	- €	- €	- €	- €	150.000,00 €
2015	143.119,20 €	150.000,00 €	- €	1.404,20 €	- €	291.715,00 €
2016	50.000,00 €	271.735,24 €	- €	139.085,22 €	- €	182.650,02 €
2017	50.000,00 €	10.131,53 €	16.005,69 €	962,19 €	- €	43.163,65 €
2018	- €	10.131,53 €	- €	- €	- €	10.131,53 €
2019	- €	10.131,53 €	- €	- €	- €	10.131,53 €
2020	- €	10.131,53 €	- €	- €	- €	10.131,53 €
2021	170.000,00 €	10.131,53 €	- €	- €	- €	180.131,53 €
2022	- €	180.131,53 €	- €	- €	- €	180.131,53 €
2023	221.000,00 €	180.131,53 €	- €	- €	10.131,53 €	391.000,00 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	189.000,00 €	- €	- €	- €	- €	189.000,00 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				316.518,96 €	10.131,53 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Straßenbau Friedberger Straße/Römerpfad

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				Es liegt noch kein Baurecht für den nächsten Straßenabschnitt vor.
05.01.2022				Es liegt noch kein Baurecht für den nächsten Straßenabschnitt vor.
14.04.2022				Es liegt noch kein Baurecht für den nächsten Straßenabschnitt vor.
09.08.2022				Es liegt noch kein Baurecht für den nächsten Straßenabschnitt vor.
07.11.2022				Achtung: Änderungen im Entwurf Haushalt 2023-2024. Es liegt noch kein Baurecht für den nächsten Straßenabschnitt vor.
03.01.2023				Achtung: Änderungen im Entwurf Haushalt 2023-2024. Es liegt noch kein Baurecht für den nächsten Straßenabschnitt vor.
18.04.2023				Es liegt noch kein Baurecht für den nächsten Straßenabschnitt vor.
05.07.2023				Es liegt noch kein Baurecht für den nächsten Straßenabschnitt vor.
30.09.2023				Es liegt noch kein Baurecht für den nächsten Straßenabschnitt vor.
31.12.2023				Es liegt noch kein Baurecht für den nächsten Straßenabschnitt vor.

Maßnahme: Nidderquerung Konrad-Adenauer-Allee

109-541-05 Nidderquerung Konrad-Adenauer-Allee

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2009	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	10.000,00 €
2010	- €	10.000,00 €	- €	- €	- €	10.000,00 €
2011	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €	- €	20.000,00 €
2012	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €	20.000,00 €
2013	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2014	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2015	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2016	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2017	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2018	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
2023	350.000,00 €	50.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €	380.000,00 €
2024	350.000,00 €	- €	- €	- €	- €	350.000,00 €
2025	350.000,00 €	- €	- €	- €	- €	350.000,00 €
2026	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	2.000.000,00 €
2027	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
				- €	20.000,00 €	

Maßnahme: Nidderquerung Konrad-Adenauer-Allee

109-541-5Z Zuschuss Nidderquerung Konrad-Adenauer-Allee

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024		- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- 3.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 3.000.000,00 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel



**Maßnahme: Nidderquerung Konrad-Adenauer-Allee**  
**Projektstand**

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	2022 (Vorplanung)			
05.01.2022	2022 (Vorplanung)			Vorabstimmung mit den betroffenen Behörden und Institutionen
14.04.2022	2022 (Vorplanung)			Vorabstimmung mit den betroffenen Behörden und Institutionen noch in Bearbeitung.
09.08.2022				Vorabstimmung mit den betroffenen Behörden und Institutionen noch in Bearbeitung.
07.11.2022				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. Projekt derzeit im Gremienlauf für einen Grundsatzbeschluss.
03.01.2023				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. Grundsatzbeschluss erfolgt.
18.04.2023				Förderantrag wird erst im Zuge der Entwurfsplanung gestellt. Bürgerentscheid bleibt abzuwarten.
05.07.2023				Politischer Beratungsgang/StVV Beschluss nach Bürgerentscheid bleibt abzuwarten.
30.09.2023				Verwaltungsinternes Projektkonzept in Bearbeitung, Fördermittelloptimierung wird geprüft.
31.12.2023				Auftrag Beratungsleistung für die Durchführung EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistung und zur Fördermittelakquise erteilt.

Maßnahme: Veräußerung Grundstücke Friedberger Str. Teil 1

109-571-02 Veräußerung Grundstücke Friedberger Str. Teil 1

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2019	- 1.007.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.007.000,00 €
2020	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2021	- 1.007.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.007.000,00 €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

Die Investition 109-571-02 wird ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 unter der Nummer 123-571-1 weitergeführt.

123-571-1 Veräußerung Gewerbefläche Friedberger Str. Teil 1

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- 1.200.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.200.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Veräußerung Grundstücke Friedberger Str. Teil 1

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
05.01.2022				Die geplante Erweiterung des bestehenden Fachmarktzentrums kann seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt und der Regionalplanung nicht zugestimmt werden. Es ist ein Abweichungsverfahren durchzuführen, welches in den kommenden Wochen auf den Weg gebracht wird. Die geplanten Einnahmen sind für das laufende Jahr 2021 nicht zu erwarten. Wir hoffen, dass diese im Jahr 2022 generiert werden können.
11.04.2022				Das Abweichungsverfahren wird beantragt. Mit dem Investor wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Dieser wird im September den städtischen Gremien vorgelegt. Die Einnahmen sind in diesem Jahr nicht zu erwarten.
09.08.2022				Der städtebaulicher Vertrag wird im September den städtischen Gremien vorgelegt. Einnahmen sind im diesem Jahr nicht zu erwarten.
07.11.2022				Der städtebaulicher Vertrag wird im Januar 2023 den städtischen Gremien vorgelegt. Einnahmen sind im diesem Jahr nicht zu erwarten.
03.01.2023				Wurde im Magistrat ( 09.01.23) beschlossen und muss noch in die anderen Gremien.
18.04.2023				War am 20.03.2023 in der Stadtverordnetenversammlung. Der Kaufvertrag wurde ergänzt und der "Erschließungsvertrag" wird durch "Städtebaulicher Vertrag" ersetzt.
05.07.2023				Antrag auf Zielabweichung vom RegFNP wurde gestellt. Seitens der Regionalversammlung ist mit Verzögerungen zu rechnen. Im August finden die Prospektionen (archäolog. Voruntersuchungen) statt.

**Maßnahme: Veräußerung Grundstücke Friedberger Str. Teil 1**

30.09.2023				Antrag auf Zielabweichung vom RegFNP wurde wegen Änderungswünschen des Vorhabenträgers wieder zurückgestellt. Die weitere Vorgehensweise zur Archäologie wird derzeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Zielabweichung und weitere Planung ruhen, bis man hier konkrete Angaben seitens des Vorhabenträgers erhält.
31.12.2023				Antrag auf Zielabweichung vom RegFNP wurde wegen Änderungswünschen des Vorhabenträgers weiter zurückgestellt. Die weitere Vorgehensweise zur Archäologie wird derzeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Zielabweichung und weitere Planung ruhen, bis man hier konkrete Angaben seitens des Vorhabenträgers erhält.

Maßnahme: Vermessung Baugebiet Allee Mitte II. BA 1.AB

119-112-5 Vermessung Baugebiet Allee Mitte II. BA 1.AB

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	250.000,00 €	- €	- €	- €	- €	250.000,00 €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Aktuell gibt es hier keine Maßnahme und keine Planung. Der stadtplanerische Lückenschluß ist in 4 Jahren angedacht.
05.07.2023				Aktuell gibt es hier keine Maßnahme und keine Planung. Der stadtplanerische Lückenschluß ist in 4 Jahren angedacht.
30.09.2023				Aktuell gibt es hier keine Maßnahme und keine Planung. Der stadtplanerische Lückenschluß ist in 4 Jahren angedacht.
31.12.2023				Aktuell gibt es hier keine Maßnahme und keine Planung. Der stadtplanerische Lückenschluß ist in 4 Jahren angedacht.

Maßnahme: Optionsverträge Baugebiet Allee Mitte II. BA 1.AB

119-112-6 Optionsverträge Baugebiet Allee Mitte II. BA 1.AB

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	420.000,00 €	- €	- €	- €	- €	420.000,00 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Die Grundstücksverhandlungen haben noch nicht begonnen.
05.07.2023				Die Grundstücksverhandlungen haben noch nicht begonnen.
30.09.2023				Die Grundstücksverhandlungen haben noch nicht begonnen.
31.12.2023				Die Grundstücksverhandlungen haben noch nicht begonnen.

Maßnahme: Erwerb Grundstücke Allee Süd V. BA

119-112-12 Erwerb Grundstücke Allee Süd V. BA

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2021	1.500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.500.000,00 €
2022		1.500.000,00 €	- 925.000,00 €	142.528,71 €	- €	432.471,29 €
2023	151.000,00 €	432.471,29 €	- 500,00 €	113.845,83 €	- €	469.125,46 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	2.030.000,00 €	- €	- €	- €	- €	2.030.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				256.374,54 €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

**Maßnahme: Erwerb Grundstücke Allee Süd V. BA**  
**Projektstand**

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	Verhandlungsbeginn Dezember 2020 sind noch nicht			
05.01.2022				Die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer dauern aktuell noch an.
11.04.2022				Die Verhandlungen mit dem Eigentümer sind noch nicht abgeschlossen
09.08.2022				Die Verhandlungen mit dem Eigentümer sind noch nicht abgeschlossen
07.11.2022				Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen
03.01.2023				Der Kaufvertrag ist am 14.12.22 abgeschlossen worden.
18.04.2023				Erste Kaufpreisrate wurde gezahlt.
05.07.2023				Antrag auf Zielabweichung vom RegFNP wurde gestellt. Seitens der Regionalversammlung ist mit Verzögerungen zu rechnen. Im August finden die Prospektionen (archäolog. Voruntersuchungen) statt.
30.09.2023				Der Kaufvertrag ist am 14.12.22 abgeschlossen worden. Die erste Kaufpreisrate wurde gezahlt. Nun ist zunächst das Bauleitplanverfahren abzuschließen.
31.12.2023				Der Kaufvertrag ist am 14.12.22 abgeschlossen worden. Die erste Kaufpreisrate wurde gezahlt. Nun ist zunächst das Bauleitplanverfahren abzuschließen. Erstes Beteiligungsverfahren ist vom 27.12.2023 bis 09.02.2024.



Maßnahme: Erschließung Straßenbau Baugebiet Allee Süd V. BA

119-541-4 Erschließung Straßenbau Baugebiet Allee Süd V. BA

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2021	100.000,00 €	- €	40.000,00 €	- €	- €	60.000,00 €
2022	750.000,00 €	60.000,00 €	735.000,00 €	- €	- €	75.000,00 €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	150.000,00 €	- €	- €	- €	- €	150.000,00 €
2025	1.450.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.450.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
05.01.2022				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
14.04.2022				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
09.08.2022				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
07.11.2022				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
03.01.2023				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
18.04.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
05.07.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
30.09.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
31.12.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).

Maßnahme: Veräußerung von Bauplätzen "Allee-Süd V"

121-112-4 Veräußerung von Bauplätzen "Allee-Süd V"

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- 3.900.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 3.900.000,00 €
2026	- 3.900.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 3.900.000,00 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				
05.01.2022				Die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer dauern aktuell noch an.
11.04.2022				Die Verhandlungen mit dem Eigentümer sind noch nicht abgeschlossen.
09.08.2022				Die Verhandlungen mit dem Eigentümer sind noch nicht abgeschlossen.
07.11.2022				Die Verhandlungen mit den Eigentümern sind noch nicht abgeschlossen.
03.01.2023				Mit der Veräußerung der Bauplätze ist erst in 2025 zu rechnen.
18.04.2023				Mit der Veräußerung der Bauplätze ist erst in 2025 zu rechnen.
05.07.2023				Mit der Veräußerung der Bauplätze ist erst in 2025 zu rechnen.
30.09.2023				Mit der Veräußerung der Bauplätze ist frühestens in 2025 zu rechnen.
31.12.2023				Mit der Veräußerung der Bauplätze ist frühestens in 2025 zu rechnen.

Maßnahme: Anbau Feuerwehr Heldenbergen

121-112-5 Anbau Feuerwehr Heldenbergen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	25.000,00 €	- €	- €	- €	6.000,00 €	19.000,00 €
2024	400.000,00 €	- €	- €	- €	- €	400.000,00 €
2025	1.700.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.700.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	6.000,00 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				Die angemeldeten Mittel wurden in der Haushaltsberatung auf die Haushaltsjahre 2024 / 2025 verschoben.
05.01.2022				Kein neuer Sachstand da Verschiebung auf HH 2024/2025
11.04.2022				Kein neuer Sachstand da Verschiebung auf HH 2024/2025
09.08.2022				Kein neuer Sachstand da Verschiebung auf HH 2024/2026
07.11.2022				Kein neuer Sachstand / Neuanmeldung HH 2023 / 2024
03.01.2023				Kein neuer Sachstand / Genehmigung HH ausstehend
18.04.2023				Kein neuer Sachstand / Genehmigung HH ausstehend
05.07.2023				Es erfolgte ein erstes Vorgespräch mit der Stadtbrandinspektion und der Wehrführung. Ein Planungsbüro wurde zur Abgabe eines Angebots über eine Machbarkeitsstudie aufgefordert. Dies liegt noch nicht vor.
30.09.2023				Machbarkeitsstudie ist in Arbeit und Abstimmung.
31.12.2023				Machbarkeitsstudie ist in Arbeit und Abstimmung.

Maßnahme: Ausbau/Schaffung von zusätzlichen Diensträumen

121-112-7 Ausbau/Schaffung von zusätzlichen Diensträumen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	175.500,00 €	- €	- €	- €	- €	175.500,00 €
2022	850.000,00 €	175.500,00 €	- €	5.190,99 €	- €	1.020.309,01 €
2023	350.000,00 €	1.020.309,01 €	- 135.000,00 €	199.794,27 €	2.078,82 €	1.033.435,92 €
2024	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	2.000.000,00 €
2025	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	2.000.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				204.985,26 €	2.078,82 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
11.04.2022				Bedarfsabfrage bis 18.03. abgeschlossen. Machbarkeitsuntersuchung im Gange.
09.08.2022				StVV Beschluss. Beauftragung LPH 1-2 Fachplanung.
07.11.2022				Die Ausschreibung für die Fachplanung wird vorbereitet. Das Vergabeverfahren erfolgt über das Vergabezentrum in Bad Vilbel.
03.01.2023				Das Ausschreibungsverfahren erfolgt Europaweit über das Vergabezentrum.
18.04.2023				Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt. Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im Mai.
05.07.2023				Ausschreibung der Planungsleistung für den Anbau ist erfolgt. Die Auswertung und 2. Stufe des zweistufigen Verfahrens erfolgt aktuell.
30.09.2023				Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde die Planungsleistung gemäß StaVo-Beschluss bis einschließlich Leistungsphase 2 durchgeführt. Derzeit finden im Rahmen der Vergabe die Bietergespräche statt.
31.12.2023				Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde die Planungsleistung gemäß StaVo-Beschluss bis einschließlich Leistungsphase 2 durchgeführt. Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Die Auftragsvergabe ist in Durchführung.

Maßnahme: Umbau Grundstück für Nutzung WSS

121-537-2 Umbau Grundstück für Nutzung WSS

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	70.000,00 €	- €	- €	- €	- €	70.000,00 €
2022	- €	70.000,00 €	- €	20.295,50 €	- €	49.704,50 €
2023	245.000,00 €	49.704,50 €	- €	8.592,88 €	- €	286.111,62 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				28.888,38 €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Genehmigung wird im 1. Halbjahr 2023 erwartet, Umsetzung im 2. Halbjahr 2023
05.07.2023				Genehmigung wird Ende des 1. Halbjahr 2023 erwartet, Umsetzung im 2. Halbjahr 2023
30.09.2023				Genehmigung Okt 23 noch nicht da, Bau beginnt 2024
31.12.2023				Genehmigung ist am 15.01.2024 als Entwurf zur endgültige Stellungnahme zugesendet worden. Bitte Mittel komplett nach 2024 übertragen

Maßnahme: Erschließungsbeiträge Baugebiet "Allee Süd V"

121-541-2 Erschließungsbeiträge Baugebiet "Allee Süd V"

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- 744.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 744.000,00 €
2026	- 496.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 496.000,00 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				Erwartete Einnahmen.
05.01.2022				Erwartetet Einnahmen werden mit dem Grundstücksverkauf eingenommen
11.04.2022				Erwartete Einnahmen werden mit dem Grundstückskauf eingenommen.
09.08.2022				Es liegt noch kein Baurecht vor.
07.11.2022				(Anmeldung durch FB 60. Es liegt noch kein Baurecht vor.)
03.01.2023				(Anmeldung durch FB 60. Es liegt noch kein Baurecht vor.)
18.04.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor.
05.07.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor.
30.09.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor.
31.12.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor.

Maßnahme: Feldwegbau in Heldenbergen im Rahmen der Flurbereinigung

121-541-6 Feldwegbau in Heldenbergen im Rahmen der Flurbereinigung

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	140.000,00 €	- €	- €	- €	- €	140.000,00 €
2022	- €	140.000,00 €	- €	140.000,00 €	- €	- €
2023	182.000,00 €	- €	- €	13.098,31 €	- €	168.901,69 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				153.098,31 €	- €	

121-541-6Z Zuschuss Nidderquerung Konrad-Adenauer-Allee

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €	30.000,00 €
2023	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €	30.000,00 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

## Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Jagdgenossen anschreiben wg. Anteilszahlung
05.07.2023				Jagdgenossen anschreiben wg. Anteilszahlung
30.09.2023				Jagdgenossen anschreiben wg. Anteilszahlung. Abschlußrechnung liegt noch nicht vor.
31.12.2023				Abschlußrechnung wurde den Jagdgenossen Heldenbergen zugestellt.



Maßnahme: Schaffung Mischgebietsfläche Budesheimer Str.

123-112-4 Schaffung Mischgebietsfläche Budesheimer Str.

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	80.000,00 €	- €	- €	- €	- €	80.000,00 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	1.030.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.030.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Grundstücksverhandlungen zum Ankauf sind noch nicht abgeschlossen.
05.07.2023				Grundstücksverhandlungen zum Ankauf sind noch nicht abgeschlossen.
30.09.2023				Grundstücksverhandlungen zum Ankauf sind noch nicht abgeschlossen.
31.12.2023				Grundstücksverhandlungen zum Ankauf sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Maßnahme: Veräußerung Mischgebietsfläche Budesheimer Str.

123-112-5 Veräußerung Mischgebietsfläche Budesheimer Str.

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- 1.750.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 1.750.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

**Projektstand**

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Grundstücksverhandlungen zum Ankauf sind noch nicht abgeschlossen
05.07.2023				Grundstücksverhandlungen zum Ankauf sind noch nicht abgeschlossen
30.09.2023				Es liegt derzeit noch kein Baurecht vor.
31.12.2023				Es liegt derzeit noch kein Baurecht vor.

Maßnahme: Vorplatzgestaltung Neubau Kita Heldenbergen/Wind

123-112-6 Vorplatzgestaltung Neubau Kita Heldenbergen/Wind

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	200.000,00 €	- €	- €	- €	- €	200.000,00 €
2024	300.000,00 €	- €	- €	- €	- €	300.000,00 €
2025	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Planung der Platzgestaltung ist erfolgt. Rohbauarbeiten Kita Heldenbergen starten 04/2023
05.07.2023				Aktuell laufen die Rohbauarbeiten Kita
30.09.2023				Aktuell laufen die Rohbauarbeiten Kita Umsetzung der Maßnahme 2024
31.12.2023				Aktuell laufen die Rohbauarbeiten Kita Umsetzung der Maßnahme 2024

Maßnahme: Grundhafte Erneuerung Siemensstraße

123-541-1 Grundhafte Erneuerung Siemensstraße

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	350.000,00 €	- €	- €	- €	- €	350.000,00 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	500.000,00 €
2026		- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Bewertung der neuen Verkehrssituation am Knotenpunkt B521 durch ein Fachbüro noch nicht abgeschlossen.
05.07.2023				Bewertung der neuen Verkehrssituation am Knotenpunkt B521 durch ein Fachbüro, Abschlussbericht steht aus.
30.09.2023				Bewertung der neuen Verkehrssituation am Knotenpunkt B521 durch ein Fachbüro, Abschlussbericht steht aus.
31.12.2023				Bewertung der neuen Verkehrssituation am Knotenpunkt B521 durch ein Fachbüro, Abschlussbericht liegt noch nicht vor.

Maßnahme: Sanierung eines Teilstücks der Hohe Straße

219-541-1 Sanierung eines Teilstücks der Hohe Straße

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	700.000,00 €	- €	- €	- €	- €	700.000,00 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

219-541-1Z Sanierung eines Teilstücks der Hohe Straße

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- 490.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 490.000,00 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Sanierung eines Teilstücks der Hohe Straße

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	2025			
05.01.2022				Wurde durch die Gremien nach 2025 verschoben.
14.04.2022				Wurde durch die Gremien nach 2025 verschoben.
09.08.2022				Wurde durch die Gremien verschoben.
07.11.2022				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. Im Jahr 2022 kein Ansatz!
03.01.2023				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. Im Jahr 2022 kein Ansatz!
18.04.2023				Förderantrag wird erst nach Haushaltsgenehmigung 2023 erarbeitet.
05.07.2023				Auftrag zur Erarbeitung der Unterlagen für den Förderantrag an Planungsbüro RV-K erteilt (<5.000 Euro).
30.09.2023				Förderantrag gestellt.
31.12.2023				Noch keine Entscheidung zum Förderantrag.

Maßnahme: Grundhafte Erneuerung Marktplatz Windecken

219-541-3 Grundhafte Erneuerung Marktplatz Windecken

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Haushaltssperre	Noch frei verfügbare Mittel*
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
2021	30.000,00 €	18.153,58 €	40.000,00 €	19.212,78 €	- €	- €	68.940,80 €
2022	400.000,00 €	68.940,80 €	735.000,00 €	214.140,53 €	- €	- €	989.800,27 €
2023	733.000,00 €	989.800,27 €	- €	665.714,40 €	116.040,10 €	- 733.000,00 €	208.045,77 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				899.067,71 €	116.040,10 €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

**Maßnahme: Grundhafte Erneuerung Marktplatz Windecken**  
**Projektstand**

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	2020			Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) noch nicht abgeschlossen.
05.01.2022				Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) durch Stavo freigegeben, Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) abgeschlossen Denkmalschutzrechtliche Genehmigung beantragt, Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) in Vorbereitung
14.04.2022				Submission der Straßen- und Kanalarbeiten erfolgt, VOB-Auftragsvergabe Anfang Mai 2022 im Gremienlauf.
09.08.2022				AiB (Anlage im Bau)
07.11.2022				AiB (Anlage im Bau), voraussichtliche Fertigstellung Straßenbauarbeiten im April 2023
03.01.2023				AiB (Anlage im Bau), voraussichtliche Fertigstellung Straßenbauarbeiten im April 2023
18.04.2023				AiB (Anlage im Bau), voraussichtliche Fertigstellung Straßenbauarbeiten im Frühjahr 2023
05.07.2023				AiB, voraussichtliche Fertigstellung der Pflasterarbeiten im Marktplatzbereich Mitte/Ende Juli, danach Möblierung und Brunneninstallation. OVAG weiterhin rund um das Baufeld tätig bis Ende September 2023. Im Mittelansatz für den Straßenbau sind weitere Kostenträger enthalten (Stadtstrom, Marktbrunnen), die nach Endabrechnung des Projektes exakt ermittelt und korrekt zugeordnet werden.
30.09.2023				Projekt baulich abgeschlossen, Schlußabrechnung vermutlich erst 2024
31.12.2023				Projekt baulich abgeschlossen, Schlußabrechnung im 1. Quartal 2024.



Maßnahme: Hochwasserschutz (Hochwasserdamm) Mühlweide

219-552-1 Hochwasserschutz (Hochwasserdamm) Mühlweide

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2019	- €	- €	9.000,00 €	- €	- €	9.000,00 €
2020	- €	9.000,00 €	- €	- €	- €	9.000,00 €
2021	100.000,00 €	6.237,47 €	- €	71,40 €	- €	106.166,07 €
2022	325.000,00 €	106.166,07 €	- €	10.815,67 €	- €	420.350,40 €
2023	275.000,00 €	420.350,40 €	- €	20.933,77 €	147.766,15 €	526.650,48 €
2024	700.000,00 €	- €	- €	- €	- €	700.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				31.820,84 €	147.766,15 €	

219-552-1Z Hochwasserschutz (Hochwasserdamm) Mühlweide

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	550.000,00 €	- €	- €	- €	- €	550.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Hochwasserschutz (Hochwasserdamm) Mühlweide

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	2021			Auftrag für artenschutzrechtliches Gutachten erteilt.
05.01.2022				artenschutzrechtliches Gutachten wird im Frühjahr begonnen
14.04.2022				Artenschutzrechtliches Gutachten wird Ende April fortgesetzt.
09.08.2022				Voruntersuchungen werden durchgeführt.
07.11.2022				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. HOAI Planungsaufträge Ing.bauwerke und Tragwerksplanung vergeben.
03.01.2023				Ausschreibung für Baugrundgutachten läuft, notwendig für Entwurfsplanung
18.04.2023				Geo-/umwelttechnische Ersteinschätzung des Standortes abgeschlossen, Lp 1 in Bearbeitung
05.07.2023				AiB. Das DWD hat am 01.01.2023 neue Niederschlagsdaten KOSTRA-DWD 2020 veröffentlicht, die vom Ministerium noch nicht "offiziell" eingeführt sind. Das Regierungspräsidium klärt derzeit, ob die neuen KOSTRA-Daten für die Bemessung der Hochwasserschutzanlage verwendet werden sollen (förderungsrelevant). Dann muss u.a. der Planungsauftrag angepasst werden, weil die bisherigen Extrapolationssmethoden bei KOSTRA-DWD 2020 nicht mehr anwendbar sind, sich der Aufwand für die Datenerhebung erhöht und voraussichtlich auch ein größeres Speichervolumen erforderlich wird.
30.09.2023				Planungsauftrag angepasst, Genehmigungsplanung bis Ende diesen Jahres.
31.12.2023				Genehmigungsplanung wurde finalisiert. Genehmigungsantrag wird im Januar eingereicht.

Maßnahme: Grundhafte Sanierung JUZ Blauhaus

221-112-1 Grundhafte Sanierung JUZ Blauhaus

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	180.000,00 €	- €	- €	- €	- €	180.000,00 €
2022	107.000,00 €	180.000,00 €		643,42 €	- €	286.356,58 €
2023	- €	286.356,58 €	- €	2.975,00 €	- €	283.381,58 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				3.618,42 €	- €	

221-112-1Z Zuschuss Grundhafte Sanierung JUZ Blauhaus

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- 73.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 73.000,00 €
2022	- 82.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 82.000,00 €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Grundhafte Sanierung JUZ Blauhaus

Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				
				Auf Grund der späten HH Feigabe konnte das Projekt noch nicht begonnen werden. Aktuell werden vom Energieberater die Förderrichtlinien auf evtl. Änderungen überprüft. Die Mittel aus 2021 werden zur Umsetzung benötigt. Anmerkung des FB20: Die Begründung ist so nicht zutreffend. Das Projekt hätte bei entsprechender Vorbereitung mit der HH Genehmigung sofort gestartet werden können . Hier war eher der Personalmangel Grund.
05.01.2022	2. Quartal 2022			
11.04.2022	3. Quartal 2022			Die Förderrichtlinien und die Rahembedingungen haben sich geändert. Über einen Energieberater wird ein neues Förderkonzept erstellt.
				Die Förderrichtlinien und die Rahembedingungen haben sich geändert. Über einen Energieberater wird ein neues Förderkonzept erstellt. Dazu ist ein Statiker hinzugezogen um die zusätzlich möglichen Lasten für Dämmung , PV-Anlage und Dachbegrünung zu bestimmen. Ergebnis liegt noch nicht vor.
09.08.2022				
07.11.2022				Ergebnis der Statik liegt vor. Die Antragsstellung wird von einem Energieberater vorbereitet.
03.01.2023				Der Fördermittelantrag ist weiterhin in Vorbereitung
18.04.2023				Der Fördermittelantrag ist weiterhin in Vorbereitung, Kapazitätsengpässe bei Energieberatern und neue Gesetze
				Der Fördermittelantrag ist in Vorbereitung, nach Rückmeldung der Landes Energieagentur sind weitere Untersuchungen und Kostenvoranschläge angefragt, Sole Wärmepumpe
05.07.2023				
30.09.2023				Der Fördermittelantrag ist gestellt.
31.12.2023				Der Fördermittelantrag ist gestellt. Die Dachsanierung ist inzwischen nicht mehr förderfähig. Dachsanierung im Ausschreibungsverfahren.

Maßnahme: Veräußerung Grundstück "Mühlberg"

221-112-2 Veräußerung Grundstück "Mühlberg"

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- 362.300,00 €	- €	- €	- €	- €	- 362.300,00 €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	- 271.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- 271.500,00 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

**Maßnahme: Veräußerung Grundstück "Mühlberg"**

**Projektstand**

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				
05.01.2022				Das Bietverfahren wird Anfang Januar in korrigierter Fassung in den Gremiengang gebracht. Mit den Einnahmen ist im ersten Halbjahr 2022 zu rechnen.
11.04.2022				Das Bietverfahren wird nach Beschluss der städtischen Gremien gegonnen.. Mit den Einnahmen ist im zweiten Halbjahr 2022 zu rechnen.
09.08.2022				Das Bietverfahren hat begonnen. Über das Ergebniss muss abgewartet werde
07.11.2022				Die Angebote der Bieter sind eingegangen. Es liegen zwei zu prüfende Angebote vor. Derzeit erfolgt die Auswertung. Beschlussvorlage wird vorbereitet.
03.01.2023				Beratung der Vergabe erfolgt am 16.01.2023 im SIK / geplanter Beschluss StvV 09.02.2023
18.04.2023				Beschluss der StVV vom 9.2.23 Wir warten auf Vertragsdokumente des Erwerbers "Die Hypotheker KG".
05.07.2023				Artenschutzgutachten durch Investor abgeschlossen; Stadt erwartet Kaufvertragabschluss im September 2023.
30.09.2023				Kaufvertrag ist in der Endabstimmung und durch die Notarin vorbereitet. Die Ergänzung der StaVo wurden berücksichtigt. Der Vertrag wird dem Magsitrat vor Beurkundung vorgelegt.
31.12.2023				Kaufvertrag ist abgeschlossen. Inzwischen gibt es Änderungen und Anpassungen in der Planung, welche eine erneute Beteiligung erforderlich machen.

Maßnahme: Hubrettungsfahrzeug

221-126-2 Hubrettungsfahrzeug

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	800.000,00 €	- €	- €	- €	- €	800.000,00 €
2023	150.000,00 €	800.000,00 €	- 23.904,39 €	15.311,73 €	832.452,60 €	78.331,28 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				15.311,73 €	832.452,60 €	

221-126-2Z Zuschuss Hubrettungsfahrzeug

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	- 196.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 196.000,00 €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Hubrettungsfahrzeug

Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				
05.01.2022				Es liegt noch keine Genehmigung des Landes Hessen und des MKK zur Beschaffung vor. Anträge wurden aber fristgerecht eingereicht.
11.04.2022				Es liegt noch keine Genehmigung des Landes Hessen und des MKK zur Beschaffung vor. Anträge wurden aber fristgerecht eingereicht.
09.08.2022				Die Genehmigungen vom Land Hessen und MKK liegen vor. Die FFW befindet sich bei der Vorbereitung der Unterlagen, damit das Vergabeverfahren und weitere Vorgehen von der Verwaltung gestartet werden kann.
07.11.2022				Die Leistungsbeschreibung wurde durch die Feuerwehr an die Verwaltung übermittelt, von dieser geprüft und an das Vergabezentrum Bad Vilbel zur Ausschreibung über die HAD geschickt. Die Ausschreibungsfrist läuft bis ca. 15.12.2022.
03.01.2023				Ende der Angebotsfrist war der 05.01.2023. Es wurde ein Angebot abgegeben. Dieses wurde der Windecker Wehrführung zur Prüfung übermittelt.
18.04.2023				Die Ausschreibung ist abgeschlossen und der Auftrag wurde an die Firma Magirus vergeben. Lieferung vorraussichtlich 03/2024.
05.07.2023				Lieferdatum unverändert. Keine neuen Informationen bislang.
30.09.2023				Lieferdatum unverändert. Keine neuen Informationen bislang.
31.12.2023				Lieferung im Jahr 2024, genaues Datum liegt nicht vor.



Maßnahme: Mobilitätsknotenpunkt Bahnhof Windecken/WSH

221-511-1 Mobilitätsknotenpunkt Bahnhof Windecken/WSH

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	190.721,00 €	- €	- €	- €	- €	190.721,00 €
2026	1.271.473,35 €	- €	- €	- €	- €	1.271.473,35 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

221-511-1Z Zuschuss Mobilitätsknotenpunkt Bahnhof Windecken/WSH

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- 133.504,70 €	- €	- €	- €	- €	- 133.504,70 €
2026	- 890.031,35 €	- €	- €	- €	- €	- 890.031,35 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Mobilitätsknotenpunkt Bahnhof Windecken/WSH

Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				
05.01.2022				Die Vorhaben dient der Förderung der Nah- und Fernmobilität (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) sowie der E-Mobilität. Die Umgestaltung dieses Verkehrsbereiches führt zur Entwicklung eines bedeutenden Mobilitätsknotenpunktes mit hoher Auf-enhaltsqualität in zentraler Stadtlage.
11.04.2022				Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
09.08.2022				Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
07.11.2022				Maßnahme in Haushaltsplanung 2025/2026 geschoben
03.01.2023				Mittel sollen im HH 2023/2024 mit neuer Invest.-Nr. vorgesehen werden.
18.04.2023				Maßnahme in Haushaltsplanung 2025/2026 geschoben
05.07.2023				Maßnahme in Haushaltsplanung 2025/2026 geschoben
30.09.2023				Maßnahme in Haushaltsplanung 2025/2026 geschoben
31.12.2023				Maßnahme in Haushaltsplanung 2025/2026 geschoben

Maßnahme: Energetische Sanierung Willi-Salzman-Halle

223-112-1 Energetische Sanierung Willi-Salzman-Halle

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	25.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €
2024	40.000,00 €	- €	- €	- €	- €	40.000,00 €
2025	200.000,00 €	- €	- €	- €	- €	200.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

223-112-1Z Energetische Sanierung Willi-Salzman-Halle

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	96.000,00 €	- €	- €	- €	- €	96.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				In Vorbereitung, Kapazitätsengpässe bei Energieberatern
05.07.2023				In Vorbereitung, Kapazitätsengpässe bei Energieberatern
30.09.2023				In Vorbereitung, Kapazitätsengpässe bei Energieberatern. Die Förderung Stelle des Sachbearbeiters zum kommunalen Energiemanagement wurde zum 01.04.2024 in Aussicht gestellt.
31.12.2023				In Vorbereitung, Kapazitätsengpässe bei Energieberatern. Die Förderung Stelle des Sachbearbeiters zum kommunalen Energiemanagement wurde zum 01.04.2024 in Aussicht gestellt.

Maßnahme: Sirzwiese Hochwasserschutz Retentionsraum

223-552-1 Sirzwiese Hochwasserschutz Retentionsraum

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
2024	175.000,00 €	- €	- €	- €	- €	175.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

223-552-1Z Sirzwiese Hochwasserschutz Retentionsraum

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	130.000,00 €	- €	- €	- €	- €	130.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Zustimmung HM als Grundstückseigentümer steht aus
05.07.2023				Zustimmung Hessen Mobil steht nach wie vor aus.
30.09.2023				In Abstimmung mit Hessen Mobil.
31.12.2023				In Abstimmung mit Hessen Mobil.

Maßnahme: Abschluss Optionsverträge "Specke IV. BA"

321-112-3 Abschluss Optionsverträge "Specke IV. BA"

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	36.000,00 €	- €	- €	- €	- €	36.000,00 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	228.000,00 €	- €	- €	- €	- €	228.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	Nov. 2020. Verhandlungen sind noch nicht			
05.01.2022				Die Grundstücksverhandlungen sind aktuell noch nicht abgeschlossen.
11.04.2022				Die Grundstücksverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.
09.08.2022				Die Grundstücksverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.
07.11.2022				Die Grundstücksverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Teilweise konnten Grundstücke bereits erworben werden.
03.01.2023				Die Grundstücksverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Teilweise konnten Grundstücke bereits erworben werden.
18.04.2023				Die Grundstücksverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.
05.07.2023				Die Grundstücksverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.
30.09.2023				Die Grundstücksverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.
31.12.2023				Die Grundstücksverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Teilweise konnten Grundstücke bereits erworben werden. Durch Änderung der damit Verbundenen Planung des aPZ hat sich der Ablauf verzögert.

Maßnahme: Grundhafte Erneuerung Winner Straße

323-541-2 Grundhafte Erneuerung Winner Straße

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	40.000,00 €	- €	- €	- €	- €	40.000,00 €
2024	260.000,00 €	- €	- €	- €	- €	260.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
05.07.2023				Abstimmung mit Versorgungsträgern erfolgt, bauliche Umsetzung 2024 zusammen mit Kreiswerken (Wasserleitung) und Stadtwerken (Kanal).
30.09.2023				Vergabe Planungsauftrag in Bearbeitung.
31.12.2023				Planungsauftrag erteilt.

Maßnahme: Grundhafte Erneuerung der Obergasse

409-541-01 Grundhafte Erneuerung der Obergasse

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2010	26.000,00 €	- €	- €	- €	- €	26.000,00 €
2011	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2012	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2013	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2014	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2015	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2016	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2017	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2018	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	380.000,00 €	- €	- €	- €	- €	380.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Grundhafte Erneuerung der Obergasse

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	2023			Abhängig von Erneuerung der Kreisstraße.
05.01.2022				Abhängig von Erneuerung der Kreisstraße.
14.04.2022	Frühestens 2023			Abhängig von Erneuerung der Kreisstraße.
09.08.2022				Abhängig von Erneuerung der Kreisstraße.
07.11.2022				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. Im Jahr 2022 kein Ansatz!
03.01.2023				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. Im Jahr 2022 kein Ansatz!
18.04.2023				Projekt betrifft nicht den aktuellen Doppelhaushalt
05.07.2023				Projekt betrifft nicht den aktuellen Doppelhaushalt
30.09.2023				Projekt betrifft nicht den aktuellen Doppelhaushalt
31.12.2023				Projekt betrifft nicht den aktuellen Doppelhaushalt



Maßnahme: Grundhafte Erneuerung Kastanienweg

409-541-02 Grundhafte Erneuerung Kastanienweg

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2009	- €	10.000,00 €	- €	- €	- €	10.000,00 €
2010	26.000,00 €	- €	- €	- €	- €	26.000,00 €
2011	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2012	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2013	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2014	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2015	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2016	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2017	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2018	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	40.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	- €	15.000,00 €
2023	25.000,00 €	15.000,00 €	2.378,41 €	- €	- €	37.621,59 €
2024	300.000,00 €	- €	- €	- €	- €	300.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Grundhafte Erneuerung Kastanienweg

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	2022 Planung, 2023 Bau			Abhängig von Erneuerung der Kreisstraße und Straßenendausbau Baugebiet Naumburger Gärten (nach abgeschlossenem Hochbau).
05.01.2022				Abhängig von Erneuerung der Kreisstraße und Straßenendausbau Baugebiet Naumburger Gärten (nach abgeschlossenem Hochbau).
14.04.2022				Abhängig von Erneuerung der Kreisstraße und Straßenendausbau Baugebiet Naumburger Gärten (nach abgeschlossenem Hochbau).
09.08.2022				Abhängig von Erneuerung der Kreisstraße und Straßenendausbau Baugebiet Naumburger Gärten (nach abgeschlossenem Hochbau).
07.11.2022				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. Maßnahme abhängig von Erneuerung der Kreisstraße und Straßenendausbau Baugebiet Naumburger Gärten.
03.01.2023				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. Maßnahme abhängig von Erneuerung der Kreisstraße und Straßenendausbau Baugebiet Naumburger Gärten.
18.04.2023				Maßnahme abhängig vom Straßenendausbau Baugebiet Naumburger Gärten
05.07.2023				Maßnahme abhängig vom Straßenendausbau Baugebiet Naumburger Gärten, Synergie mit den Stadtwerken (teilweise Kanalerneuerung).
30.09.2023				Maßnahme abhängig vom Straßenendausbau Baugebiet Naumburger Gärten, Synergie mit den Stadtwerken (teilweise Kanalerneuerung).
31.12.2023				Maßnahme abhängig vom Straßenendausbau Baugebiet Naumburger Gärten, Synergie mit den Stadtwerken (teilweise Kanalerneuerung).

Maßnahme: Erweiterung der KiTa Eichen

419-112-2 Planung und Errichtung einer Kita in Eichen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2019	312.960,00 €	- €	- €	54.451,30 €	- €	258.508,70 €
2020	1.564.800,00 €	258.508,70 €	- €	15.013,31 €	- €	1.808.295,39 €
2021	1.000.000,00 €	1.808.295,39 €	- €	340.899,99 €	- €	2.467.395,40 €
2022	870.000,00 €	2.467.395,40 €	- 94.600,00 €	1.288.271,79 €	- €	1.954.523,61 €
2023	134.600,00 €	1.954.523,61 €	130.532,68 €	1.654.353,25 €	480.083,70 €	85.219,34 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				<u>3.352.989,64 €</u>	<u>480.083,70 €</u>	

419-112-2Z Zuschuss Kita Eichen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022**	- 550.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 550.000,00 €
2023	- 550.000,00 €	- €	- €	- 20.000,00 €	- €	- 530.000,00 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				<u>- 20.000,00 €</u>		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

\*\*Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurde für das Jahr 2022 ein Zuschuss von 550.000 € geplant. Da dieser nicht in 2022 geflossen ist, wurde er im Doppelhaushalt 2023/2024 für 2023 neu angemeldet.

Maßnahme: Erweiterung der KiTa Eichen

Projektstand

Datum		Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
03.09.2021				In der Magistratssitzung vom 23.08.2021 wurde das Gewerk Rohbauarbeiten beauftragt. Beginn der baulichen Maßnahme ist auf Mitte Oktober geplant. Die weiteren zu beauftragenden Gewerke wie Dachdecker, Zimmermannsarbeiten und Technik Gewerke befinden sich derzeit in der Ausschreibungsphase.
13.10.2021	04.10.2021 Baustelleneinrichtung  18.10.2021 Beginn der Gründungsarbeiten	ca. 15 Monate	ca. Dez. 2022	Die Rohbauarbeiten haben begonnen. Die Ausschreibungen Dachdecker und Zimmermann sind im Verfahren (Submission 04.11.2021).
05.01.2022	18.10.2021	ca. 15 Monate	ca. Dez 2022	Folgende Gewerke wurden vergeben: Heizung, Lüftung, Sanitär, Dachdecker, Zimmermann. Die Gewerke Fenster und Elektro befinden sich im Ausschreibungsverfahren. Gründung und Bodenplatte sind hergestellt. Maurerarbeiten mussten aufgrund der Witterung vorerst eingestellt werden.
11.04.2022			1.BA Dez 2022	Der Rohbau wurde für den 1.BA weitgehend abgeschlossen. Dachdecker, Zimmermann und Fenster sind für die nächsten Wochen ausführende Firmen. Elektro wurde vergeben. WDVS Vergabe erfolgt am 02.05 im Magistrat. Die Ausschreibungen der Gewerke Estrich, Schreiner, Bodenbelag und Schlosser werden nach Freigabe des Magistrats über das KVZ Bad Vilbel gestartet.
09.08.2022				Einbau der Fenster ist erfolgt. Technikgewerke Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro führen derzeit die Rohinstallation aus. Estrich wird eingebracht. Ausschreibungen müssen teils im zweiten Verfahren erfolgen. Öffentliche Ausschreibung trotz Unterschreitung der Schwellenwerte.

**Maßnahme: Erweiterung der KiTa Eichen**

07.11.2022				Rohinstallation Technikgewerke sind abgeschlossen. Derzeit erfolgt der Anschluss der Grundleitungen. Ausschreibungen erfolgt teilweise in bis zu vier Verfahren und somit über mehrere Monate. Bauzeitverlängerung durch Mehrmalige Ausschreibungen und Material Lieferengpässen. Nächste Gewerke im Innenausbau Schreiner, Schlosser, Bodenbelag. Fertigstellung der Fassade erfolgt nach Beendigung der Grundleitungsarbeiten. Submission Außenanlagen ist erfolgt. Vergabevorlage wird vorbereitet.
03.01.2023				Ausbaugewerke derzeit vor Ort. Im Anschluss erfolgen die Maßnahmen.
18.04.2023				Ausbaugewerke und Aussenanlage werden fertig gestellt.
05.07.2023				Der Umzug der KiTa in den ersten Bauabschnitt ist am 05. -06.07 erfolgt. Die Räume gehen zum 10.07 in Betrieb. Nun folgt der zweite Bauabschnitt. Hierbei erfolgt der Umbau im Bestand und die Anbindung des hinteren Anbaus. Die neugestaltung des Außengeländes hat begonnen.
30.09.2023				Der Umbau im Bestand ist in vollem Gange und soll bis zum Dezember diesen Jahres abgeschlossen sein.
31.12.2023				Der Umbau im Bestand ist nahezu abgeschlossen. Nur Mängelbehebungen.

Maßnahme: Freiflächengestaltung Höchster Straße in Eichen

421-351-1 Freiflächengestaltung Höchster Straße in Eichen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
2023	- €	50.000,00 €	- 50.000,00 €	- €	- €	- €
				- €	- €	

Die Investition 421-351-1 wird ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 unter der Nummer 423-366-1 weitergeführt.

423-366-1 Freiflächengestaltung Höchster Straße Eichen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	150.000,00 €	- €	50.000,00 €	5.712,00 €	36.239,54 €	158.048,46 €
2024	200.000,00 €	- €	- €	- €	- €	200.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				5.712,00 €	36.239,54 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

**Maßnahme: Freiflächengestaltung Höchster Straße in Eichen**  
**Projektstand**

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				Hier gibt es derzeit noch keinen Sachstand. Die Planungskosten wurden für 2022 angemeldet. Die Ausführung für 2023.
05.01.2022				Kein neuer Sachstand.
11.04.2022				Kein neuer Sachstand.
09.08.2022				Kein neuer Sachstand.
07.11.2022				Kein neuer Sachstand.
03.01.2023				Kein neuer Sachstand.
18.04.2023				Kein neuer Sachstand. Beginn der Maßnahme nach Fertigstellung Kita und VZ.
05.07.2023				Angebotseinholung für Freiflächenplanung
30.09.2023				Der Auftrag für den Freiflächenplanung durch einen Landschaftsarchitekten wurde vergeben.
31.12.2023				Freiflächenplanung ist in Abstimmung.

Maßnahme: Sanierung der Mühlgrabenverdoldung

513-552-1 Sanierung der Mühlgrabenverdoldung

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	15.000,00 €	- €	- €	- €	- €	15.000,00 €
2022	160.000,00 €	- €	- €	4.172,04 €	- €	155.827,96 €
2023	- €	155.827,96 €	- €	- €	- €	155.827,96 €
2024	230.000,00 €	- €	- €	- €	- €	230.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
					4.172,04 €	- €

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Projekt stagniert. Weitere Untersuchungen zur Bestandserfassung erforderlich
05.07.2023				Zusammenhang mit Erneuerung des Weges "An der Sepp-Herberger-Straße". Die Kamerauntersuchung der Dole war nur nachts und wechselweise von der L3009 Limesstraße und Sepp-Herberger-Straße aus möglich (Anordnung Hessen Mobil), die TV-Daten liegen nun vor und werden derzeit ausgewertet. Die erforderliche Nachberechnung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Dole ist erst möglich, wenn der neue Generalentwässerungsplan (GEP) der städtischen Abwasseranlagen vorliegt (Stadtwerke-Projekt, in Bearbeitung).
30.09.2023				Kein neuer Sachverhalt
31.12.2023				Kein neuer Sachverhalt



Maßnahme: Straßenbau Baugebiet Mühlweide

514-541-1 Straßenbau Baugebiet Mühlweide

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
2023	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €	- €	200.000,00 €
2024	1.250.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.250.000,00 €
2025	1.250.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.250.000,00 €
2026	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	2022 (Planung)			Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
05.01.2022				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
14.04.2022				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
09.08.2022				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
07.11.2022				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
03.01.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
18.04.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
05.07.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
30.09.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).
31.12.2023				Es liegt noch kein Baurecht vor (B-Plan).

Maßnahme: Archäologische Untersuchung Wohngebiet Mühlweide

516-112-1 Archäologische Untersuchung Wohngebiet Mühlweide

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2016	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
2017	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
2018	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	300.000,00 €	- €	- €	6.710,41 €	- €	293.289,59 €
2023	300.000,00 €	293.289,59 €	- €	53.421,57 €	12.711,82 €	527.156,20 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				60.131,98 €	12.711,82 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

**Maßnahme: Archäologische Untersuchung Wohngebiet Mühlweide**  
**Projektstand**

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				
05.01.2022				Derzeit befinden wir uns noch in den Vertragsverhandlungen. Planmäßig werden die Archäologischen Untersuchungen im Jahr 2022 vergeben.
11.04.2022				Die Verhandlungen mit den Eigentümern sind noch nicht abgeschlossen. Die Voruntersuchung wird im nächsten Jahr erfolgen.
09.08.2022				Die Verhandlungen mit den Eigentümern sind noch nicht abgeschlossen. Die Voruntersuchung wird im nächsten Jahr erfolgen.
07.11.2022				Die Archäologische Untersuchung wird im Herbst 2023 stattfinden.
03.01.2023				Die Magnetometerprospektion ist durchgeführt. Die Archäologische Untersuchung wird im Herbst 2023 stattfinden.
18.04.2023				Die Prospektion ist durchgeführt. Die Archäologische Untersuchung wird im Herbst 2023 stattfinden.
05.07.2023				Angebotseinholung erfolgt aktuell
30.09.2023				Erste Untersuchungen wurden in Abstimmung mit der UDB und der Landesdenkmalpflege durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse wurden weitere Untersuchungen durch diese angeordnet und bereits direkt beauftragt, um keine zusätzliche Zeit zu verlieren.
31.12.2023				Erste Untersuchungen wurden in Abstimmung mit der UDB und der Landesdenkmalpflege durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse wurden weitere Untersuchungen durch diese angeordnet und bereits direkt beauftragt, um keine zusätzliche Zeit zu verlieren.

Maßnahme: Abschluss Optionsverträge "Mühlweide"

517-112-3 Abschluss Optionsverträge "Mühlweide"

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2017	70.000,00 €	- €	- €	- €	- €	70.000,00 €
2018	- €	1.399,00 €	- €	1.399,00 €	- €	- €
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	511.000,00 €	- €	- €	- €	- €	511.000,00 €
2021	60.000,00 €	511.000,00 €	- €	- €	- €	571.000,00 €
2022	- €	571.000,00 €	- €	244.831,04 €	- €	326.168,96 €
2023	- €	67.260,90 €	- €	7.620,20 €	- €	59.640,70 €
2024	3.240.000,00 €	- €	- €	- €	- €	3.240.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				253.850,24 €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Abschluss Optionsverträge "Mühlweide"

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	August 2020. Verhandlungen sind noch nicht			
05.01.2022				Derzeit befinden wir uns noch in den Vertragsverhandlungen. Planmäßig werden die Archäologischen Untersuchungen im Jahr 2022 vergeben.
11.04.2022				Die Verhandlungen mit den Eigentümern sind noch nicht abgeschlossen.
09.08.2022				Die Verhandlungen mit den Eigentümern sind abgeschlossen. Die Eigentümer bekommen die erste Kaufpreisrate ausgezahlt.
07.11.2022				Die Verhandlungen mit den Eigentümern sind abgeschlossen. Die Eigentümer bekommen die erste Kaufpreisrate ausgezahlt.
03.01.2023				Alle Verträge sind unterzeichnet und die Verhandlungen sind abgeschlossen.
18.04.2023				Alle Verträge sind unterzeichnet und die Verhandlungen sind abgeschlossen.
05.07.2023				kein neuer Sachstand
30.09.2023				Alle Verträge sind unterzeichnet und die Verhandlungen sind abgeschlossen. Aufgelder werden nach Rechtskraft B-Plan in 2024 gezahlt.
31.12.2023				Alle Verträge sind unterzeichnet und die Verhandlungen sind abgeschlossen. Aufgelder werden nach Rechtskraft B-Plan in 2024 gezahlt.

Maßnahme: Veräußerung Bauplätze Baugebiet Mühlweide

521-112-3 Veräußerung Bauplätze Baugebiet Mühlweide

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- 430.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 430.000,00 €
2026	- 650.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 650.000,00 €
2027	- 442.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 442.000,00 €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
05.01.2022				Derzeit befinden wir uns noch in den Vertragsverhandlungen. Planmäßig werden die Archäologischen Untersuchungen im Jahr 2022 vergeben. Siehe Bemerkung vom 13.10.2021.
11.04.2022				Die Verhandlungen sind noch nicht beendet. Die Einnahmen werden im neuen Haushalt neu veranschlagt
09.08.2022				Die Verhandlungen sind noch nicht beendet. Die Einnahmen werden im neuen Haushalt neu veranschlagt
07.11.2022				Momentan wird die erste Kaufpreisrate an die Eigentümer ausgezahlt. Mit einer Veräußerung ist nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Jahre 2024 zu rechnen.
03.01.2023				Mit der Veräußerung ist 2025 nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens zu rechnen.
18.04.2023				Mit der Veräußerung ist 2025 nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens zu rechnen.
05.07.2023				Mit der Veräußerung ist 2025 nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens zu rechnen.
30.09.2023				Mit der Veräußerung ist frühestens ab 2025 nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens zu rechnen.
31.12.2023				Mit der Veräußerung ist frühestens ab 2025 nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens zu rechnen.

Maßnahme: Erwerb Grundstück für die Erw. Bauh. Ostheim

521-112-4 Erwerb Grundstück für die Erw. Bauh. Ostheim

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	467.000,00 €	- €	- €	2.499,00 €	- €	464.501,00 €
2023	- €	464.501,00 €	- €	- €	- €	464.501,00 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				2.499,00 €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	noch nicht begonnen			
05.01.2022				
11.04.2022				Die Verhandlungen wurden begonnen und sind noch nicht abgeschlossen.
09.08.2022				Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.
07.11.2022				Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Erwerb ist abhängig von der Realisierung des Baugebietes "Allee Süd V".
03.01.2023				Das Baugebiet "Allee Süd V" ist realisiert. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen.
18.04.2023				Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Eine Entscheidung über den Erwerb steht noch aus.
05.07.2023				Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Aufgrund der hohen Preisforderungen soll nach weiteren Alternativen gesucht werden.
30.09.2023				Der Eigentümer hat nochmals um Rücksprache gebeten. Es wurde ein Angebot unterbreitet. Eine Rückmeldung ist noch offen.
31.12.2023				Der Eigentümer hat nochmals um Rücksprache gebeten. Es wurde ein Angebot unterbreitet. Eine Annahme des Angebots ist nicht zu erwarten, vielmehr strebt der Eigentümer eine Umwandlung in Wohnen an. Trotzdem wird versucht eine Konsens mit dem Eigentümer zu finden.

Maßnahme: Erwerb Grundstück "Rommelhäuser Straße"

521-112-5 Erwerb Grundstück "Rommelhäuser Straße"

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	820.000,00 €	- €	- €	- €	- €	820.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Bauvoranfrage ist noch zu stellen. Der HLG ist vorab eine Konzeptplanung vorzulegen
05.07.2023				Kein neuer Sachstand
30.09.2023				Kein neuer Sachstand
31.12.2023				Bauvoranfrage ist noch zu stellen. Der HLG ist vorab eine Konzeptplanung vorzulegen. Kein neuer Sachstand. Projekt ist bereits auf 2025 geschoben.



Maßnahme: Erschließungskosten Baugebiet Mühlweide

521-541-1 Erschließungskosten Baugebiet Mühlweide

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- 1.890.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 1.890.000,00 €
2026	- 2.170.690,00 €	- €	- €	- €	- €	- 2.170.690,00 €
2027	- 2.775.330,00 €	- €	- €	- €	- €	- 2.775.330,00 €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				Erwartete Einnahmen!
05.01.2022				Die Erschließungskosten werden mit dem Grundstücksverkauf erhoben
11.04.2022				Grundstücksverhandlungen sind noch nicht beendet. Die Verwaltung wird bei der neu Aufstellung des Haushaltes, neu anmelden
09.08.2022				Erschließungskosten werden vom FB 60 erhoben.
07.11.2022				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. Im Jahr 2022 kein Ansatz!
03.01.2023				Achtung: Änderungen im Haushaltsentwurf 2023-2024. Im Jahr 2022 kein Ansatz!
18.04.2023				Im aktuellen Doppelhaushalt kein Ansatz
05.07.2023				Im aktuellen Doppelhaushalt kein Ansatz
30.09.2023				Im aktuellen Doppelhaushalt kein Ansatz
31.12.2023				Im aktuellen Doppelhaushalt kein Ansatz

Maßnahme: Erwerb Grundstück Ostheim

523-112-1 Erwerb Grundstück Ostheim

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	314.000,00 €	- €	- €	- €	- €	314.000,00 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Kontaktaufnahme zu HLG bezgl. Kaufvertrag steht noch aus.
05.07.2023				Kontaktaufnahme hat stattgefunden, Erwerb weiterhin geplant. Gespräche
30.09.2023				Kontaktaufnahme hat stattgefunden, Erwerb weiterhin geplant. Gespräche
31.12.2023				Kontaktaufnahme hat stattgefunden, Erwerb weiterhin geplant. Erstes Gespräch über evtl. eigene Entwicklung durch die HLG findet Ende Januar 2024 statt.

Maßnahme: Errichtung einer Heizzentrale

523-112-2 Errichtung einer Heizzentrale

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	50.000,00 €	- €	- €	- €	17.136,00 €	32.864,00 €
2024	150.000,00 €	- €	- €	- €	- €	150.000,00 €
2025	150.000,00 €	- €	- €	- €	- €	150.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	17.136,00 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				In Abstimmung mit Landesenergieagentur, Vorplanung
05.07.2023				Beauftragung Contracting -Orientierungsberatung für die energetische Quartierslösung ist erfolgt
30.09.2023				Antrag zur BAFA-Förderung durch Berater ist gestellt.
31.12.2023				Antrag zur BAFA-Förderung durch Berater ist gestellt.

Maßnahme: Grundhafte Sanierung Kita Maria Merian

523-112-4 Grundhafte Sanierung Kita Maria Merian

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	100.000,00 €	- €	49.000,00 €	89.675,23 €	58.229,18 €	1.095,59 €
2024	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
2025	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				89.675,23 €	58.229,18 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				In Vorbereitung, LV's werden erstellt
05.07.2023				Vergabe Bodenbeläge und Bodenbeschichtung sind erfolgt, Ausführung in der Sommerschließung. Weitere Vergaben (Heizkörper) in der Vorbereitung
30.09.2023				Bodenarbeiten sind fertiggestellt, Auftrag für neue Innentüren vergeben.
31.12.2023				Bodenarbeiten sind fertiggestellt, Auftrag für neue Innentüren vergeben. Umsetzung bis Mai geplant. Die arbetien können nur innerhalb der Schließzeiten ausgeführt werden.

Maßnahme: Errichtung einer Skateranlage

523-366-1 Errichtung einer Skateranlage

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	70.000,00 €	- €	- €	- €	71.533,58 €	1.533,58 €
2024	325.000,00 €	- €	- €	- €	- €	325.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	71.533,58 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Eine Beauftragung eines Planungsbüros für die Ausführungsplanung und Ausschreibung erfolgt nach Freigabe des Haushaltes.
05.07.2023				Angebotseinholung für die Planung erfolgt derzeit.
30.09.2023				Beschränkte Ausschreibung der Planungsleistung über Vergabezentrum läuft aktuell.
31.12.2023	Nov 23	2024		Planungsleistung ist vergeben. Weitergehende Untersuchungen und Gutachten (Lärmemission) sind in der Umsetzung. Konzept ist für die Gremiendiskussion bzw. als Grundlage für Workshops erstellt.

Maßnahme: Umgestaltung Bahnhofsgelände Ostheim

523-547-1 Umgestaltung Bahnhofsgelände Ostheim

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	655.050,00 €	- €	- €	3.632,48 €	31.329,86 €	620.087,66 €
2024	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	2.000.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				<u>3.632,48 €</u>	<u>31.329,86 €</u>	

523-547-1Z Umgestaltung Bahnhofsgelände Ostheim

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- 458.500,00 €	- €	- €	- 21.104,25 €	- €	- 437.395,75 €
2024	- 1.400.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 1.400.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				<u>- 21.104,25 €</u>		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

## Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Wir brauchen in 2023 "nur" Mittel für Ingenieurleistungen, der Genehmigungsbescheid von Hessen Mobil wird erst gegen Ende des Jahres erwartet
05.07.2023				Wir brauchen in 2023 "nur" Mittel für Ingenieurleistungen, der Genehmigungsbescheid von Hessen Mobil wird erst gegen Ende des Jahres erwartet
30.09.2023				Wir brauchen die Mittel aus dem INV Titel erst 2024, demzufolge können wir erst Ende 2024 Fördermittel mit einem Zwischenabruf abrufen
31.12.2023	Mitte 2024	12 Monate	Mitte 2025	Der Förderantrag ist positiv beschieden worden. Der RMV unterstützt das Projekt planungstechnisch weiter. Bitte den Ausgabe und Einnahme HH Ansatz in 2024 übertragen

Maßnahme: allg. Erwerb von Grundstücken

909-112-10 allg. Erwerb von Grundstücken

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2008	- €	- €	- €	376,57 €	- €	376,57 €
2009	- €	15.960,72 €	- €	25.189,13 €	- €	9.228,41 €
2010	25.000,00 €	- €	- €	12.557,76 €	- €	12.442,24 €
2011	30.000,00 €	- €	- €	17.570,45 €	- €	12.429,55 €
2012	30.000,00 €	39.206,63 €	- €	23.771,84 €	- €	45.434,79 €
2013	30.000,00 €	37.867,29 €	20.210,00 €	80.615,67 €	- €	32.958,38 €
2014	15.000,00 €	- €	17.952,00 €	26.272,86 €	- €	6.679,14 €
2015	30.000,00 €	- €	7.500,00 €	657,70 €	- €	23.157,70 €
2016	30.000,00 €	- €	10.000,00 €	3.158,06 €	- €	16.841,94 €
2017	75.000,00 €	16.000,00 €	10.000,00 €	8.981,97 €	- €	72.018,03 €
2018	67.000,00 €	- €	2.000,00 €	20.314,06 €	- €	44.685,94 €
2019	75.000,00 €	44.680,00 €	18.451,40 €	17.554,74 €	- €	120.576,66 €
2020	75.000,00 €	105.807,53 €	183.850,50 €	314.585,84 €	- €	50.072,19 €
2021	200.000,00 €	50.072,19 €	6.186,81 €	14.910,22 €	- €	228.975,16 €
2022	550.000,00 €	150.000,00 €	925.000,00 €	365.317,66 €	- €	1.259.682,34 €
2023	500.000,00 €	1.124.682,33 €	500,00 €	992.300,25 €	153.164,35 €	479.717,73 €
2024	500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	500.000,00 €
2025	500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	500.000,00 €
2026	500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	500.000,00 €
2027	500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	500.000,00 €
				1.922.819,38 €	153.164,35 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel



Maßnahme: allg. Erwerb von Grundstücken

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	noch nicht begonnen			
05.01.2022				
11.04.2022				Die Verwaltung ist bemüht Ackerflächen in den Gemarkungen zu erwerben, um Tauschgrundstücke zu erhalten.
09.08.2022				Die Verwaltung ist bemüht Ackerflächen in den Gemarkungen zu erwerben, um Tauschgrundstücke zu erhalten.
07.11.2022				Die Verwaltung ist bemüht Ackerflächen in den Gemarkungen zu erwerben, um Tauschgrundstücke zu erhalten.
03.01.2023				Die Verwaltung ist bemüht Ackerflächen in den Gemarkungen zu erwerben, um Tauschgrundstücke zu erhalten.
18.04.2023				Die Verwaltung ist bemüht Ackerflächen in den Gemarkungen zu erwerben, um Tauschgrundstücke zu erhalten.
05.07.2023				Die Verwaltung ist bemüht Ackerflächen in den Gemarkungen zu erwerben, um Tauschgrundstücke zu erhalten.
30.09.2023				Die Verwaltung ist bemüht Ackerflächen in den Gemarkungen zu erwerben, um Tauschgrundstücke zu erhalten.
31.12.2023				Die Verwaltung ist bemüht Ackerflächen in den Gemarkungen zu erwerben, um Tauschgrundstücke zu erhalten.

Maßnahme: Grundstücksverk. Allgemein

910-112-02 Grundstücksverk. Allgemein

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2010	- 50.000,00 €	- €	- €	4.060,30 €	- €	54.060,30 €
2011	- 50.000,00 €	- €	- €	11.384,10 €	- €	61.384,10 €
2012	- 50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
2013	- 50.000,00 €	- €	- €	- 128.569,00 €	- €	78.569,00 €
2014	- 1.000.000,00 €	- €	- €	- 152.218,60 €	- €	847.781,40 €
2015	- 600.000,00 €	- €	- €	559,50 €	- €	600.559,50 €
2016	- 281.460,00 €	- €	- €	- 14.975,95 €	- €	266.484,05 €
2017	- 50.000,00 €	- €	- €	932,50 €	- €	50.932,50 €
2018	- 50.000,00 €	- €	- €	- 376,88 €	- €	49.623,12 €
2019	- 326.300,00 €	- €	- €	- 10.415,52 €	- €	315.884,48 €
2020	- 50.000,00 €	- €	- €	- 1.427,73 €	- €	48.572,27 €
2021	- 50.000,00 €	- €	- €	- 134.469,20 €	- €	84.469,20 €
2022	- 50.000,00 €	- €	- €	- 7.166,92 €	- €	42.833,08 €
2023	- 50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
2024	- 50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
2025	- 50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
2026	- 50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
2027	- 50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
				- 432.683,40 €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

**Maßnahme: Grundstücksverk. Allgemein**  
**Projektstand**

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				
05.01.2022				
11.04.2022				Der Mittelansatz wird erreicht.
09.08.2022				Der Mittelansatz wird erreicht.
07.11.2022				Der Mittelansatz wird erreicht.
03.01.2023				Der Mittelansatz wird erreicht.
18.04.2023				Der Mittelansatz wird erreicht.
05.07.2023				Der Mittelansatz wird erreicht.
30.09.2023				Der Mittelansatz wird erreicht.
31.12.2023				Der Mittelansatz wird erreicht.

Maßnahme: Städtisch geförderter Wohnraum

917-112-8 Städtisch geförderter Wohnraum

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2017	650.000,00 €	- €	- €	- €	- €	650.000,00 €
2018	5.865,49 €	- €	5.865,49 €	- €	- €	- €
2019	260.000,00 €	- €	- €	6.259,15 €	- €	253.740,85 €
2020	1.300.000,00 €	253.740,85 €	46.353,84 €	1.119.179,08 €	- €	480.915,61 €
2021	820.000,00 €	480.915,61 €	- €	206.141,11 €	- €	1.094.774,50 €
2022	- €	820.000,00 €	- €	122.859,32 €	- €	697.140,68 €
2023	300.000,00 €	697.140,68 €	- €	884.556,76 €	23.209,96 €	89.373,96 €
2024	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	2.000.000,00 €
2025	1.500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.500.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				<u>2.338.995,42 €</u>	<u>23.209,96 €</u>	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

**Maßnahme: Städtisch geförderter Wohnraum  
Projektstand**

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				
05.01.2022	begonnen	fortlaufend	fortlaufend	Die Mittel werden alle benötigt, besonders auf Grund der neuen Ankündigung zur Unterbringung von Geflüchteten.
11.04.2022	begonnen	fortlaufend	fortlaufend	Die Mittel werden alle benötigt, besonders auf Grund der neuen Ankündigung zur Unterbringung von Geflüchteten.
09.08.2022				Die Mittel werden alle benötigt, besonders auf Grund der neuen Ankündigung zur Unterbringung von Geflüchteten.
07.11.2022	begonnen	fortlaufend	fortlaufend	Die Mittel werden alle benötigt, besonders auf Grund der neuen Ankündigung zur Unterbringung von Geflüchteten.
03.01.2023				Die Mittel werden alle benötigt, besonders auf Grund der neuen Ankündigung zur Unterbringung von Geflüchteten.
18.04.2023				Die Mittel werden alle benötigt, besonders auf Grund der neuen Ankündigung zur Unterbringung von Geflüchteten.
05.07.2023				Freigabe Abbruch In den Borngärten 9 durch Magistrat; zur Ausschreibung Planung gibt es noch Klärungsbedarf.
30.09.2023				Angebotseinholung und Beauftragung für Machbarkeitsstudie.
31.12.2023				Machbarkeitsstudie liegt vor und ist in der internen Abstimmung.

Maßnahme: Planung und Errichtung einer Kita Heldenb./Wind. mit preisgünstigen Wohnungsbau

919-112-2 Planung und Errichtung einer Kita Heldenb./Wind. mit preisgünstigen Wohnungsbau

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2019	230.000,00 €	- €	283.320,20 €	95.202,88 €	- €	418.117,32 €
2020	234.400,00 €	418.117,32 €	- €	287.264,72 €	- €	365.252,60 €
2021	3.194.440,00 €	365.252,60 €	- €	7.819,50 €	- €	3.551.873,10 €
2022	130.592,00 €	3.551.873,10 €	- €	184.457,46 €	- €	3.498.007,64 €
2023	5.695.000,00 €	3.498.007,64 €	452,62 €	2.133.382,71 €	3.631.189,18 €	3.427.983,13 €
2024	414.592,00 €	- €	- €	4.314,00 €	- €	410.278,00 €
2025	40.000,00 €	- €	- €	- €	- €	40.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				2.712.441,27 €	3.631.189,18 €	

919-112-2Z Zuschuss Planung und Errichtung einer Kita Heldenb./Wind. mit preisgünstigen Wohnungsbau

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022**	- 1.500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 1.500.000,00 €
2023	- 346.751,00 €	- €	- €	- €	- €	- 346.751,00 €
2024	- 384.416,00 €	- €	- €	- €	- €	- 384.416,00 €
2025	- 584.416,00 €	- €	- €	- €	- €	- 584.416,00 €
2026	- 384.417,00 €	- €	- €	- €	- €	- 384.417,00 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

\*\*Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurde für das Jahr 2022 ein Zuschuss von 1.500.000 € geplant. Da dieser Zuschuss nicht in 2022 geflossen ist, wurde er im Doppelhaushalt 2023/2024 in dem Zeitraum 2023-2026 gemäß Aufteilung der Förderstelle neu eingestellt. Zusätzlich wurde für das Jahr 2025 eine Zuschuss in Höhe von 200.000 € für preisgünstigen Wohnungsbau durch den MKK eingeplant.

**Maßnahme: Planung und Errichtung einer Kita Heldenb./Wind. mit preisgünstigen Wohnungsbau**

**Projektstand**

Datum	Beginn der Maßnahme		Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				Der Förderbescheid wird am 18.10 durch Herrn Ottmann überreicht. Das Architekturbüro wurde für die Leistungsphasen 5-9 beauftragt.
05.01.2022	ca. 02/2022		ca. 08/2024	Das Architekturbüro. Sowie die Fachplaner für HLS und E sind beauftragt und erstellen derzeit die Entwurfsplanung. Der Beginn der Maßnahme erfolgt im Frühjahr 2022. Erste Maßnahmen sind die Archäologischen Untersuchungen.
11.04.2022	ca. 02/2022		ca. 08/2024	Die Fachplaner befinden sich in der Ausführungsplanung.
09.08.2022				Umplanung aufgrund des Beschlusses der Aufstockung zur Herstellung von Wohnraum. Erstellung der Ausführungsplanung durch die Fachplaner. Ausschreibung Tiefbauarbeiten für Archäologie Untersuchung im Verfahren.
07.11.2022				Archäologische Untersuchungen der Fundamentbereiche erfolgen. Verschieden Funde wurden gemacht. Vorgehen mit dem Amt für Denkmalschutz abgestimmt. Ausschreibung Rohbauarbeiten wird zusammengestellt.
03.01.2023				Freigabe der Planung und Mehrkosten / Beratung im SIK 16.01.2023 / Beschluss StVV 09.02.2023
18.04.2023				Beginn der Rohbauarbeiten Ende 04/2023
05.07.2023				Rohbauarbeiten laufen
30.09.2023				Fertigstellung Rohbau bis vorraussichtlich Ende 2023, Vergabe Technik- und Ausbaugewerke erfolgt aktuell.
31.12.2023				Rohbauabnahme ist erfolgt. Technischer Ausbau in der Umsetzung. Vergabe der Ausbaugewerke im Verfahren bzw. Umsetzung.

Maßnahme: Brandschutzkleidung

919-126-1 Brandschutzkleidung

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	20.000,00 €	27.127,61 €	- €	46.655,16 €	- €	472,45 €
2022	20.000,00 €	- €	231,86 €	13.557,41 €	- €	6.674,45 €
2023	241.000,00 €	- €	39.000,00 €	7.671,50 €	254.791,67 €	17.536,83 €
2024	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
2025	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
2026	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
2027	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
				67.884,07 €	254.791,67 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023	nach Haushaltsfreigabe			
05.07.2023	05.07.2023			Angebote wurden über Fa. Weinhold eingeholt, nach Budgetübertragungen von 2022 wird die entsprechende Bestellung in den nächsten Wochen getätigt.
30.09.2023				Die Bestellung über Weinhold ging per Mail am 11.09.2023 per Mail raus. Die Lieferung wird voraussichtlich Ende des Jahres erfolgen.
31.12.2023				Die Lieferung folgt voraussichtlich im März 2024



Maßnahme: Einbau und Ertüchtigung von Lüftungsanlagen

921-112-9 Einbau und Ertüchtigung von Lüftungsanlagen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	150.000,00 €	- €	- €	129.288,66 €	- €	20.711,34 €
2022	100.000,00 €	20.711,34 €	- €	42.225,91 €	- €	78.485,43 €
2023	- €	78.485,43 €	45.000,00 €	8.924,66 €	- €	24.560,77 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				180.439,23 €	- €	

921-112-9Z Zuschuss Einbau und Ertüchtigung von Lüftungsanlagen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- 50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
2022	- 50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Einbau und Ertüchtigung von Lüftungsanlagen

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021	2021	2021-2022		Vorbehaltlich der MAG Entscheidung am 18.10.21 und im folgenden der SIK Entscheidung werden von den noch verfügbaren Mitteln von 123.028,80 € weitere Luftreinigungsgeräte überwiegend für die Kitas beschafft. Entsprechende Förderprogramme dafür sind derzeit nicht aufgelegt. Geplant für 2022 ist die Einbindung von UV-C Technik in die bestehende Lüftungsanlage eines Bürgerhauses. Aufgrund der hohen Kosten von ca. 100.000,- € sollen evtl. Restmittel aus 2021 auf 2022 verschoben werden. Für die Ertüchtigung einer RLT Anlage kann voraussichtlich ein Förderprogramm genutzt werden.
05.01.2022	28.12.2021	bis Ende 2022	31.12.2022	Gang, die Förderanträge für die festen RLT-Anlagen in den Bürgerhäusern sind gestellt.
11.04.2022	28.12.2021	bis Ende 2022	Teilbereich 01.02.22	Die Mittel werden alle benötigt. Die Installation der Geräte in den Kitas ist abgeschlossen, die Förderanträge für die festen RLT-Anlagen in den Bürgerhäusern sind gestellt.
09.08.2022				Die Zuwendungsbescheide der Förderanträge sind eingegangen. Weitere Geräte für die Kita Seife werden angeschafft. LV für die Umsetzung der RLT Anlagen in den BGH's wird erstellt.
07.11.2022				Montage der Luftreiniger Kita Seife in KW 48. Erstellung LV für die Leistungen der RLT Anlagen ist beauftragt.
03.01.2023				Erstellung LV beauftragt, bisher ohne Rückmeldung
18.04.2023				Keine Rückmeldung auf LV
05.07.2023				Die Kitas sind alle mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet. In den BGH's konnte bisher auf Grund von Kapazitätsengpässen keine Anlage projektiert und installiert werden
30.09.2023				Angebot für weitere Luftreinigungsgeräte ist angefragt, Nachrüstung neue Kita Eichen in Abstimmung
31.12.2023				Lüftungsanlage wurde in der KiTa Eichen im Bestand umgesetzt.

Maßnahme: Sicherung von Belegungsrecht

921-112-10 Sicherung von Belegungsrecht

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2019	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2020	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	270.000,00 €	- €	- €	- €	- €	270.000,00 €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

**Maßnahme: Sicherung von Belegungsrecht  
Projektstand**

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				
05.01.2022				Die Mittel werden zur Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund benötigt.
11.04.2022				Die Mittel werden zur Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund benötigt.
09.08.2022				Die Mittel werden zur Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund benötigt.
07.11.2022				Die Mittel werden zur Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund benötigt.
03.01.2023				Die Mittel werden zur Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund benötigt.
18.04.2023				Die Mittel werden zur Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund benötigt.
05.07.2023				Die Mittel werden zur Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund benötigt.
30.09.2023				Die Mittel werden zur Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund benötigt.
31.12.2023				Die Mittel werden zur Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund benötigt. Projekt Ostheimer Straße 55

Maßnahme: Grundhafte Sanierung Badetechnik Nidderbad

921-424-3 Grundhafte Sanierung Badetechnik Nidderbad

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	385.964,60 €	- €	- €	- €	- €	385.964,60 €
2022	- €	385.964,60 €	- €	- €	- €	385.964,60 €
2023	150.000,00 €	109.000,00 €	- 11.000,00 €	- €	- €	248.000,00 €
2024	400.000,00 €	- €	- €	- €	- €	400.000,00 €
2025	200.000,00 €	- €	- €	- €	- €	200.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

921-424-3Z Zuschuss Grundhafte Sanierung Badetechnik Nidderbad

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- 173.684,07 €	- €	- €	- €	- €	173.684,07 €
2022	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- 110.000,00 €	- €	- €	- €	- €	110.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Grundhafte Sanierung Badetechnik Nidderbad

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				
05.01.2022				
11.04.2022				Mit der Sanierung wurde noch nicht begonnen. Die Mittel sollen im Haushalt 2023/2024 neu angemeldet werden.
09.09.2022				Mit der Sanierung wurde noch nicht begonnen. Die Mittel werden im Haushalt 2023/2024 neu angemeldet.
07.11.2022				Die Mittel für die Sanierung wurden im Haushalt 2023/2024 neu angemeldet
03.01.2023				Die Mittel für die Sanierung wurden im Haushalt 2023/2024 neu angemeldet
18.04.2023				Die Mittel für die Sanierung wurden im Haushalt 2023/2024 neu angemeldet
05.07.2023				Das Vergabeverfahren für die Ingenieursleistungen und Projektierung ist begonnen.
30.09.2023				Es sind derzeit kaum Planer für die Maßnahme zu finden, die Vergabe verzögert sich.
31.12.2023				Es sind derzeit kaum Planer für die Maßnahme zu finden, die Vergabe verzögert sich.

Maßnahme: Projekt Bürgerservice 24/7

923-111-1 Projekt Bürgerservice 24/7

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2022	- €	- €	28.146,00 €	- €	- €	28.146,00 €
2023	270.000,00 €	101.070,27 €	- €	206.197,84 €	6.491,71 €	158.380,72 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				206.197,84 €	6.491,71 €	

923-111-1Z Projekt Bürgerservice 24/7

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2022	- €	- €	- €	- 97.978,00 €	- €	97.978,00 €
2023	- 243.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 243.000,00 €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- 97.978,00 €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

## Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Teilprojekte befinden sich in der Durchführung, weitere Teilprojekte starten Ende des Jahres
05.07.2023			Jul 23	Teilprojekt Digitale Displays wird in 07/2023 abgeschlossen. Weitere Teilprojekte befinden sich in Umsetzung.
30.09.2023				Die Aufträge für alle Teilprojekte wurden erteilt. Das Projekt wird bis zum 31.12.2023 abgeschlossen.
31.12.2023				Die Aufträge für alle Teilprojekte wurden erteilt. Das Teilprojekt Ausweiterterminal wurde im Dezember 2023 abgeschlossen. Das Teilprojekt Bürgerterminals wird aufgrund von Verzögerungen im Januar 2024 abgeschlossen.



Maßnahme: (Ersatz-) Beschaffung Fuhrpark Bauhof

923-112-1 (Ersatz-) Beschaffung Fuhrpark Bauhof

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	350.000,00 €	- €	159.531,23 €	60.422,76 €	54.156,36 €	394.952,11 €
2024	350.000,00 €	- €	- €	- €	- €	350.000,00 €
2025	350.000,00 €	- €	- €	- €	- €	350.000,00 €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				60.422,76 €	54.156,36 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Ersatz MKK-SN 132 wurde aus Haushaltsresten beschafft. Es muss noch Zusatzausrüstung (Standheizung, Beklebung, Stirngitter usw. beschafft werden)
05.07.2023				Nach erfolgter Haushaltsgenehmigung werden die benötigten Fahrzeuge ausgeschrieben.
30.09.2023				Ausschreibung für Fahrzeuge ist erfolgt, lange Lieferzeit, Zahlungen werden im nächsten Quartalsbericht aufgeführt.
31.12.2023				Ausschreibung für Multicar oder ähnlich in Ausarbeitung Gößenordnung ca. 250.000,-€ inkl. Winterdienst- Ausrüstung. Anschaffung eines Mähauslegers für FB 70 Mittelverbrauch in 2024

Maßnahme: Erwerb von Grundstücken zw. Windecken und Ostheim

923-112-2 Erwerb von Grundstücken zw. Windecken und Ostheim

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	58.000,00 €	- €	- €	56.335,20 €	1.591,30 €	73,50 €
2024	498.000,00 €	- €	- €	- €	- €	498.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				56.335,20 €	1.591,30 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Veträge sind vorbereitet, Protokollierung Ankauf mit erster Rate im Mai.
05.07.2023				2 der 3 Grundstücke wurden bereits erworben. 1 Vertrag steht noch aus.
30.09.2023				Alle Grundstücke wurden erworben.
31.12.2023				Alle Grundstücke wurden erworben.

Maßnahme: Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge

923-112-7 Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
2024	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Die interne Abstimmung zu möglichen Projekten läuft einschl. Objektbesichtigungen
05.07.2023				Projekte sind in Vorbereitung, Entmietung und Abbruch Borngärten zur Schaffung von Baufreiheit
30.09.2023				Bauanträge zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge sind gestellt, Containeranlagen und Umnutzungen von Gebäuden stehen vor umsetzung. Borngärten werden nicht zur Flüchtlingsunterbringung sondern für sozialen Wohnraum genutzt.
31.12.2023				Keine Rückmeldung aus dem Fachbereich 60 erhalten

Maßnahme: Energetische Sanierung

923-112-12 Energetische Sanierung

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	500.000,00 €
2026	500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	500.000,00 €
2027	500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	500.000,00 €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				nicht begonnen
05.07.2023				nicht begonnen
30.09.2023				nicht begonnen
31.12.2023				nicht begonnen

Maßnahme: (Ersatz-) Beschaffung Fuhrpark Feuerwehr

923-126-2 (Ersatz-) Beschaffung Fuhrpark Feuerwehr

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	44.000,00 €	- €	23.904,39 €	- €	67.904,39 €	- €
2024	210.000,00 €	- €	- €	- €	- €	210.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	67.904,39 €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023	Beginn nach Haushaltsfreigabe			
05.07.2023				KDOW Ausschreibung wird aktuell vorbereitet und steht in Kommunikation mit der Vergabezentrum Bad Vilbel. Beschaffung MLF Anfang 2024
30.09.2023				KDOW Ausschreibung musste überarbeitet werden und befindet sich aktuell bis zum 19.10.2023 in der HAD.
31.12.2023				KDOW ist in der Beschaffung bei der Fa. Staaf und wird voraussichtlich Ende 2024 umgesetzt, da es Bestellprobleme mit dem Allradmodell gibt.

Maßnahme: Ertüchtigung und Sanierung Nidderauer Sportanlagen

923-424-3 Ertüchtigung und Sanierung Nidderauer Sportanlagen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	750.000,00 €	- €	- €	13.851,60 €	- €	736.148,40 €
2024	1.500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.500.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				13.851,60 €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023	Beauftragung Planung nach Freigabe HH			
05.07.2023				Beauftragung Bodengutachten ist erfolgt, Beauftragung Planung in Vorbereitung
30.09.2023				Planer wird zeitnahe einen priorisierten Umsetzungsvorschlag vorlegen.
31.12.2023				Ausschreibungen im Verfahren.

Maßnahme: Fußgängerüberweg "Zebrastreifen" im Stadtgebiet

923-541-1 Fußgängerüberweg "Zebrastreifen" im Stadtgebiet

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	80.000,00 €	- €	- €	- €	- €	80.000,00 €
2024	320.000,00 €	- €	- €	- €	- €	320.000,00 €
2025	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
2026	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
2027	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
				- €	- €	

923-541-1Z Fußgängerüberweg "Zebrastreifen" im Stadtgebiet

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- 56.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 56.000,00 €
2024	- 224.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 224.000,00 €
2025	- 70.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 70.000,00 €
2026	- 70.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 70.000,00 €
2027	- 70.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 70.000,00 €
				- €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				FGÜ Niddertalstraße (K851) in Bearbeitung, nicht förderfähig
05.07.2023				FGÜ Niddertalstraße (K851) Bestellungen ausgelöst (VZ350, OVAG, Jahresvertragsfirma über Magistrat), Verwaltungsvereinbarung Hessen Mobil steht aus.
30.09.2023				FGÜ Niddertalstraße (K851), Lampenfundamente fertig, End Montage und
31.12.2023				Maßnahme abgeschlossen.

Maßnahme: Radwege gemäß Radwegekonzept des MKK

923-541-2 Radwege gemäß Radwegekonzept des MKK

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	530.000,00 €	- €	- €	- €	- €	530.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

523-547-1Z Umgestaltung Bahnhofsgelände Ostheim

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023						
2024	- 450.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- 450.500,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				Bau der neuen Radwege erst nach Finalisierung des Radkonzeptes
05.07.2023				Ausschreibung und Bau der neuen Radwege erst nach Finalisierung des Radkonzeptes
30.09.2023				Förderantrag gestellt
31.12.2023				Förderbescheid liegt noch nicht vor.



Maßnahme: Umgestaltung Bahnhofsgelände Ostheim

523-547-1 ÖPNV mobilitätsgerechter Ausbau der Haltestelle

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
2024	420.000,00 €	- €	- €	- €	- €	420.000,00 €
2025	420.000,00 €	- €	- €	- €	- €	420.000,00 €
2026	420.000,00 €	- €	- €	- €	- €	420.000,00 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

523-547-1Z ÖPNV mobilitätsgerechter Ausbau der Haltestelle

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	336.000,00 €	- €	- €	- €	- €	336.000,00 €
2025	336.000,00 €	- €	- €	- €	- €	336.000,00 €
2026	336.000,00 €	- €	- €	- €	- €	336.000,00 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023	2024	2024/2025	2024/2025	Genehmigungsbescheid wird Ende 2023 erwartet
05.07.2023	2024	2024/2025	2024/2025	Genehmigungsbescheid wird Ende 2023 erwartet
30.09.2023	Baubeginn 2024	2024/2025	2025	
31.12.2023				Aus personellen und anderen organisatorischen Gründen war es bisher noch nicht möglich einen Förderantrag zu stellen, aktuell werden Anfragen gestellt eine Fachbüro zu finden, welches ein Leistungsverzeichnis samt Kostenschätzungen vornehmen kann.

Maßnahme: Nidderquerung, Durchführung des Auenkonzeptes

923-554-1 Nidderquerung, Durchführung des Auenkonzeptes

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	50.000,00 €	- €	- €	7.458,44 €	- €	42.541,56 €
2024	250.000,00 €	- €	- €	- €	- €	250.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				7.458,44 €	- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023	2023	2024	Ende 2024	Planungskosten fallen 2023 an/ Baukosten in 2024
05.07.2023	2023	2024	Ende 2024	Abhängig vom Weitergang des polit. Beratungsganges
30.09.2023				Baukosten für die Massnahme europ. Wasserrahmenrichtlinie fallen erst Ende 2024 an, Auftrag für naturschutzfachliches Gutachten ist beauftragt
31.12.2023				Planungsbüro für artenschutzrechliches Gutachten ist ausgeschrieben, Auftragserteilung erfolgt im Januar 2024 (ca. 53.000,00 €).

Maßnahme: Ablöse Stadtwerke

999-538-1 Ablöse Stadtwerke

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2014	- 457.212,00 €	- €	- €	- €	- €	- 457.212,00 €
2015	- 410.725,00 €	- €	- €	- 3.345.662,98 €	- €	2.934.937,98 €
2016	- 403.826,51 €	- €	- €	- 403.826,51 €	- €	- €
2017	- 400.421,30 €	- €	- €	- 400.421,30 €	- €	- €
2018	- 378.974,14 €	- €	- €	- 378.974,14 €	- €	- €
2019	- 330.501,12 €	- €	- €	- 330.501,12 €	- €	- €
2020	- 326.201,66 €	- €	- €	- 326.201,66 €	- €	- €
2021	- 321.680,31 €	- €	- €	- 321.680,31 €	- €	- €
2022	- 309.154,17 €	- €	- €	- 309.154,17 €	- €	- €
2023	- 297.472,68 €	- €	- €	- 297.472,68 €	- €	- €
2024	- 269.664,03 €	- €	- €	- €	- €	- 269.664,03 €
2025	- 246.128,75 €	- €	- €	- €	- €	- 246.128,75 €
2026	- 237.144,33 €	- €	- €	- €	- €	- 237.144,33 €
2027	- 226.745,17 €	- €	- €	- €	- €	- 226.745,17 €
- 6.113.894,87 €					- €	

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				Kalkulatorische Einnahmen (Stadtwerke)
05.01.2022				Kalkulatorische Einnahmen (Stadtwerke)
14.04.2022				Kalkulatorische Einnahmen (Stadtwerke)
09.08.2022				Ablöse wird voraussichtlich im 3. Quartal planmäßig erfolgen. CH
07.11.2022				Ablöse ist planmäßig geflossen. CH
03.01.2023				Ablöse ist planmäßig geflossen. CH
18.04.2023				Ablöse wird voraussichtlich im 3. Quartal erfolgen.
05.07.2023				Ablöse wird voraussichtlich im 3. Quartal erfolgen.
30.09.2023				Ablöse ist planmäßig geflossen.
31.12.2023				Ablöse ist planmäßig geflossen.

Maßnahme: Kanalbeitrag Einzahlungen

999-538-2 Kanalbeitrag Einzahlungen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- 304.843,00 €	- €	- €	- 2.144,46 €	- €	- 302.698,54 €
2022	- €	- €	- €	- 51.707,52 €	- €	- 51.707,52 €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	- 1.763.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 1.763.000,00 €
2026	- 2.983.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 2.983.000,00 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- 53.851,98 €	- €	

999-538-3 Kanalbeitrag Weiterleitung an Stadtwerke

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	304.843,00 €	- €	- €	- €	- €	304.843,00 €
2022	- €	- €	- €	46.225,86 €	- €	- 46.225,86 €
2023	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2025	1.763.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.763.000,00 €
2026	2.983.000,00 €	- €	- €	- €	- €	2.983.000,00 €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				46.225,86 €		

\* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Maßnahme: Kanalbeitrag Einzahlungen

Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				
05.01.2022				
11.04.2022				
09.08.2022				Es wurden keine Baugebiete in diesem Jahr realisiert. Die Verwaltung ist lediglich dabei die 4 Bauplätze `Naumburger Gärten`, Nidderau-Eichen zu veräußern. Für 2023 wurden Mittel für die `Mühlweide` Nidderau-Ostheim angemeldet.
07.11.2022				Es wurden keine Baugebiete in diesem Jahr realisiert. Die Verwaltung ist lediglich dabei die 4 Bauplätze `Naumburger Gärten`, Nidderau-Eichen zu veräußern.
03.01.2023				Ein Teil der Kanalbeiträge "Naumburger Gärten" ( 3 Bauplätze) ist eingegangen und wird an die Stadtwerke aktuell weitergeleitet.
18.04.2023				Es wurden keine weiteren Bauplätze veräußert.
05.07.2023				Es wurden keine weiteren Bauplätze veräußert.
30.09.2023				Es wurden keine weiteren Bauplätze veräußert.
31.12.2023				Es wurden keine weiteren Bauplätze veräußert.

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### AT-33/2023 2. Ergänzung

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	FD Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Daniel Hillemann
Datum:	08.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

#### **Betreff:**

**Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung zum Thema Digitalisierung in der Verwaltung**

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung einen Statusbericht zur Digitalisierung der Verwaltung in der Stadtverordnetenversammlung abzugeben.

Themen sollen sein:

- a) gibt es einen Projektplan Digitalisierung und wie ist dieser gestaltet?
- b) welche Fortschritte sind beim Projekt Digitalisierung zu vermelden?
- c) ist die digitale Akte eingeführt? Wo, und in welchem Umfang
- d) was kann die Politik beitragen, um das Projekt voranzubringen?

Es wird im Haupt- und Finanzausschuss berichtet und besprochen. Dort besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):**

#### **Sachdarstellung:**

Neben dem Fachkräftemangel in der Wirtschaft wird es auch immer schwieriger Fachkräfte für die Verwaltung zu rekrutieren. Mit der Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge wird sich der Bedarf in den nächsten Jahren nochmals verstärken. Für die Verantwortlichen in Politik und Verwaltungsleitung wird es immer wichtiger jede Möglichkeit Arbeit zu vereinfachen zu nutzen, um zukünftige Aufgaben überhaupt noch bewältigen zu können.

Die Erklärung „wir haben kein Personal“ darf nicht zum Standard werden. Diesem ist jetzt und in den nächsten Jahren vorzubeugen und steht in der Verantwortung von Politik und Verwaltungsleitung.

#### **Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner  
FB-Leiter/in

gez. Daniel Hillemann  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

---

Anlage(n):

1. Präsentation Nidderau Smart City Konzept
2. Digitalisierung\_Prozesse\_online
3. Gremienmitteilung betr. Verwaltungsdigitalisierung



STADT  
NIDDERAU

# Auf dem Weg zur Smart City

Digitalstrategie der Stadt Nidderau





# Gliederung

Vorwort Bürgermeister Bär

## 1. Ausgangslage

- 1.1. Woher wir kommen
- 1.2. Treiber der Digitalisierung
- 1.3. Herausforderungen von OZG und Co.

## 2. Bestandsaufnahme

- 2.1. Wo wir stehen
- 2.2. Ergebnisse der SWOT-Analyse
- 2.3. Mögliche Handlungsfelder

## 3. Ziele und Strategien

## 4. Ausblick



Es ist nicht die stärkste  
Spezies die überlebt, auch  
nicht die intelligenteste, es  
ist diejenige, die sich am  
ehesten dem Wandel  
anpassen kann.

*(Charles Darwin)*

# Vorwort

Bürgermeister Andreas Bär



Sehr geehrte Damen und Herren,

der digitale Wandel durchdringt immer stärker den Alltag von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Damit einher geht eine Veränderung bzw. Neuordnung der Strukturen und Prozesse, in denen die einzelnen Akteure miteinander kommunizieren.

Diese Entwicklung ist insbesondere als Chance zu begreifen, auch und gerade für die öffentlichen Verwaltungen. Die Stadt Nidderau hat bereits den Weg hin zu „Smart City“ eingeschlagen, um mit Unterstützung neuer Technologien unsere Stadt lebenswerter, sozialer und nachhaltiger zu gestalten.

Die bisherigen, aber auch die künftigen Schritte wollen wir Ihnen im Rahmen dieser Digitalstrategie vorstellen. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Ihr

*Andreas Bär*





STADT  
NIDDERAU

# 1. Ausgangslage

## 1.1. Woher wir kommen

# 1. Ausgangslage – 1.1. Woher wir kommen



Nidderau ist auf dem Weg zur Smart City! Deutschlandweit widmen sich immer mehr Städte der Aufgabe, mit digitalen Technologien ihre Kommune lebenswerter, sozialer und nachhaltiger zu gestalten. Sie wollen „Smart Cities“ werden – mit dem Ziel durch eine smarte Vernetzung den digitalen Wandel für alle Menschen nutzbar zu machen. Smarte Technologien sollen gezielt eingesetzt werden, um Herausforderungen der Stadtentwicklung gemeinwohlorientiert anzugehen und die Lebensqualität in der Stadt nachhaltig zu verbessern. Dabei kann „smart“ auch bedeuten, bewusst auf bestimmte Technologien zu verzichten – wenn sie für die örtliche Gemeinschaft keinen Mehrwert darstellen.

Inmitten einer einzigartigen Naturlandschaft zwischen Vogelsberg und Spessart ist Nidderau ein attraktiver Arbeits- und Lebensraum mit optimalen Verkehrsanbindungen, guter Infrastruktur sowie vielfältigen Kultur- und Freizeitangeboten. Über 20.000 Einwohner leben in den fünf, teils urban und teils ländlich geprägten Stadtteilen Heldenbergen, Windecken, Erbstadt, Eichen und Ostheim. Mit seiner verkehrsgünstigen Lage im Herzen des Rhein-Main-Gebietes ist Nidderau zudem ein vielversprechender Wirtschaftsstandort und Sitz vieler mittelständischer Unternehmen.

Nidderau wurde darüber hinaus von der IHK das Prädikat „ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ verliehen. In dem zugehörigen Audit konnte die mehrfach sonnenreichste Stadt Hessens vor allem in punkto Lebensqualität überzeugen. Als eine der am stärksten gewachsenen Kommunen in Südhessen blickt Nidderau dabei auf eine dynamische Entwicklung zurück. Beispielhaft hierfür steht die neu entstandene Stadtmitte, die ein vielfältiges Angebot an Geschäften, Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomie bereithält.

# 1. Ausgangslage – 1.1. Woher wir kommen



Der Bürgerschaft der Stadt Nidderau kommt die gute infrastrukturelle Anbindung innerhalb des Rhein-Main-Gebiets zugute: Die nächsten Autobahnauffahrten liegen nur wenige Kilometer entfernt und auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist Nidderau gut zu erreichen. Radfahrende finden ein gut ausgebautes innerörtliches Radwegenetz vor, welches auf ca. 70 Kilometern alle Stadtteile miteinander verbindet. Mehrere überregionale Rad- und Wanderrouten führen durch Nidderau und laden dazu ein, in der Freizeit die reizvolle, von Wäldern, Auen und Feldern geprägte Umgebung zu erkunden.

Was die Freizeitgestaltung betrifft, bietet Nidderau überdies ein reges Vereinsleben und ein großes Angebot an Sporteinrichtungen und kulturellen Highlights. Das „Nidderbad“ mit seinem Hallen- und Außenbereich begeistert Sport- und Freizeitschwimmer gleichermaßen und ein modernes Kinocenter lockt mit aktuellen deutschen und internationalen Filmen. Geschichtsinteressierte erwarten sowohl eine Vielzahl an historischen Gebäuden und Sehenswürdigkeiten als auch mehrere geschichtliche Museen.

Familienfreundlichkeit hat in Nidderau einen hohen Stellenwert. Sieben städtische Tageseinrichtungen für Kinder und weitere acht Einrichtungen anderer Träger bieten ein umfassendes Betreuungsangebot. Vier Grundschulen, eine Förderschule und eine integrierte Gesamtschule, die um eine gymnasiale Oberstufe ergänzt werden soll, befinden sich vor Ort. Auch für die ältere Bevölkerung bestehen abwechslungsreiche Freizeitangebote, u.a. organisiert durch den städtischen Seniorenbeirat.

# 1. Ausgangslage – 1.1. Woher wir kommen



Wir streben an, die Chancen und Potentiale von Digitalisierungsprozessen und Vernetzungen für unsere Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Verwaltung zu nutzen und proaktiv zu begleiten. Ziel ist es, die bestehende Infrastruktur weiter auszubauen, sie mithilfe technischer Innovationen nachhaltig zu gestalten und damit die Lebensqualität innerhalb der Stadt Nidderau zu steigern.

Dabei wird die Stadt ganzheitlich mit ihren Bereichen Freizeit, Kultur, Bildung, Umwelt, Wirtschaft, Verwaltung und Mobilität betrachtet. Die nachfolgende Digitalisierungsstrategie bildet die Grundlage für den weiteren Weg hin zur Smart City!



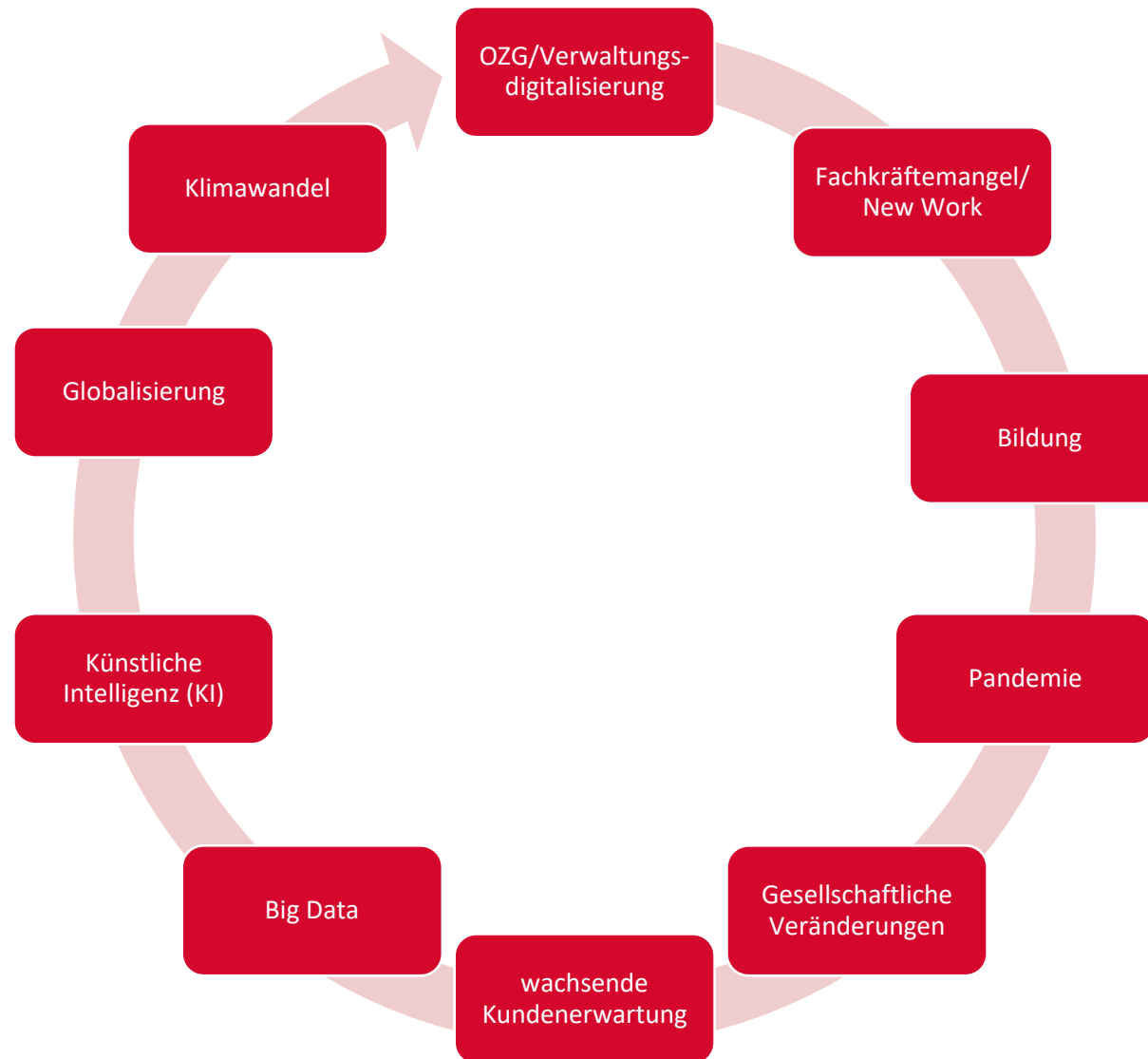


STADT  
NIDDERAU

# 1. Ausgangslage

## 1.2. Treiber der Digitalisierung

# 1. Ausgangslage – 1.2. Treiber der Digitalisierung







STADT  
NIDDERAU

# 1. Ausgangslage

1.3. Herausforderungen von OZG und Co.

# 1. Ausgangslage – 1.3. Herausforderungen von OZG und Co.



Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) soll die Digitale Verwaltung einen entscheidenden Schub erhalten. Rund 600 Verwaltungsleistungen sollten bis Ende 2022 digitalisiert werden. Das Ziel konnte flächendeckend leider nicht erreicht werden, obwohl Bund, Länder und Kommunen unter Hochdruck gemeinsam an der Umsetzung arbeiten. Neben knappen Haushaltsmitteln und dem Fachkräftemangel in diesem Bereich in der öffentlichen Verwaltung stellte die Covid-19-Pandemie eine zusätzliche Herausforderung dar, auf die schnell und priorisiert reagiert werden musste. Gleichwohl lässt feststellen, dass die Stadt Nidderau relativ weit und tendenziell überdurchschnittlich bei der Umsetzung fortgeschritten ist.

Das Ziel des OZG ist es, dem Bürger einen digitalen Weg für alle Verwaltungsleistungen zu eröffnen. Die Verwaltungsdigitalisierung muss aber ganzheitlich betrachtet werden, d.h. es kommt im Umsetzungsprozess darauf an, eine vollständige medienbruchfreie Bearbeitung zu gewährleisten, da nur so der Mehrwert auch in der kommunalen Verwaltung ankommt. Die Integration bereits vorhandener Fachverfahren, die Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und örtlichen Besonderheiten sowie die erfolgreiche Einbindung der Fachkräfte (Changemanagement) sind für jeden Digitalisierungsprozess zu berücksichtigen.

Die Digitalisierung erfolgt nicht automatisch, sondern muss weitsichtig und geschickt umgesetzt werden. Neben dem Willen und den finanziellen sowie organisatorischen Möglichkeiten, die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen, müssen Veränderungs- und Prozessmanagement mitgedacht und der Weg für eine neue Digitalkultur in der öffentlichen Verwaltung geebnet werden.

# 1. Ausgangslage – 1.3. Herausforderungen von OZG und Co.



Die Gefahr der digitalen Spaltung der Gesellschaft sowie die Vulnerabilität bzgl. der gestiegenen Datenmengen und der damit einhergehenden Sicherheitsbedürfnisse dürfen dabei aber nicht außer Acht gelassen werden. Das grundgesetzlich garantierte Recht der kommunalen Selbstverwaltung bedingt auch die Verpflichtung zur Verantwortung für die kommunale Cybersicherheit.

Hinzu kommt, dass die Digitalisierung der Verwaltung einen tiefgreifenden kulturellen Wandel nach sich zieht. Beschäftigte stehen vor enormen Veränderungen ihres Arbeitsalltages.

Die Einführung neuer Technologien kostet zudem Geld und ist besonders zu Beginn mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Und auch für die Bürgerschaft ist die immer stärkere Orientierung der vorrangig digitalen Serviceleistungen einer Kommune eine Herausforderung. Gerade in der aktuellen Übergangsphase muss das Nebeneinander analoger und digitaler Zugänge für die Bürgerschaft beständig kommuniziert werden, um deutlich zu machen, dass jede Form des Zugangs möglich ist.



STADT  
NIDDERAU

## 2. Bestandsaufnahme

### 2.1. Wo wir stehen

## 2. Bestandsaufnahme – 2.1. Wo wir stehen



Umsetzungsschwerpunkt der bisherigen Digitalisierungsstrategie lag bisher auf der Verwaltungsdigitalisierung, was aus der gesetzlich vorgegebenen Frist und der Nähe zu den verantwortlichen Akteuren resultiert. Dabei wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen und Projekte umgesetzt:



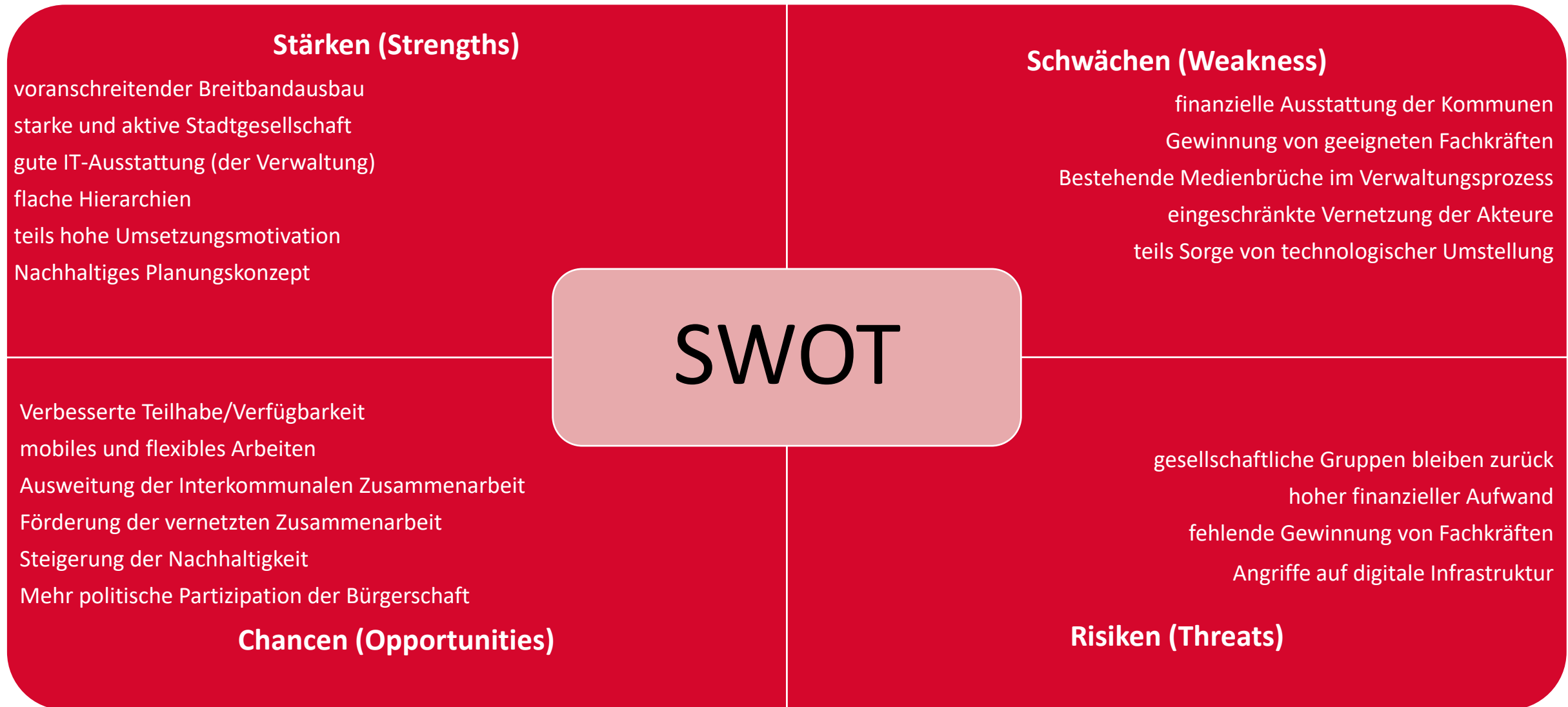


STADT  
NIDDERAU

# 2. Bestandsaufnahme

## 2.2. Ergebnisse der SWOT-Analyse

## 2. Bestandsaufnahme – 2.2. Ergebnisse der SWOT-Analyse





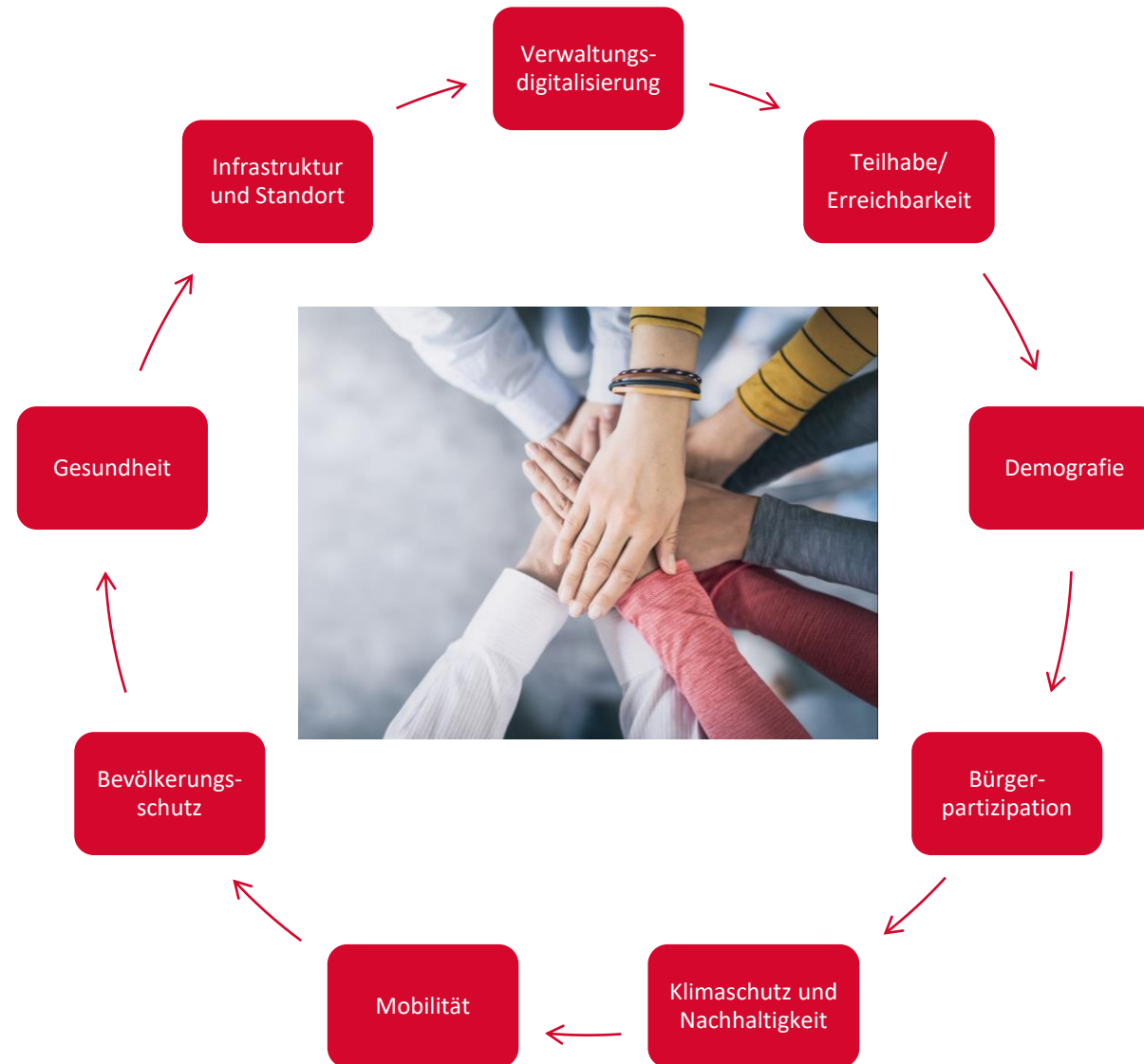
STADT  
NIDDERAU

## 2. Bestandsaufnahme

### 2.3. Mögliche Handlungsfelder



## 2. Bestandsaufnahme – 2.3. Mögliche Handlungsfelder



## 2. Bestandsaufnahme – 2.3. Mögliche Handlungsfelder



### **Verwaltungsdigitalisierung**

Die Stadtverwaltung wendet schon in einer Vielzahl von Arbeitsbereichen seit vielen Jahren Fachverfahren an. Im Rahmen der Umsetzung des OZG werden zudem für alle Bürgeranliegen digitale Zugangswege geschaffen. Diese Prozesse werden über die städtische Webseite bereit gestellt und ermöglichen eine Antragstellung auch außerhalb der Bürozeiten. In Verbindung mit dem E-Payment-Angebot ist eine durchgängig digitale Antragsstellung schon in vielen Bereichen eröffnet.

In einem nächsten Schritt gilt es für die OZG-Prozesse, für die keine Schnittstellen zu Fachverfahren vorhanden sind, auch auf der Verwaltungsseite eine medienbruchfreie Bearbeitung zu ermöglichen.

Durch den Einsatz einer Online-Terminbuchungssoftware werden bereits die Besucherströme im Bereich des Bürgerbüros gelenkt und so Wartezeiten vermieden. Dies soll auf Termine für alle Abteilungen ausgeweitet werden. Perspektivisch könnte zudem noch eine Online-Beratung für bestimmte Leistungen und ein Chatbot für einfache Anfragen ergänzt werden.

## 2. Bestandsaufnahme – 2.3. Mögliche Handlungsfelder



### **Teilhabe/Erreichbarkeit**

Die Verfügbarkeit der Verwaltungsdienstleistungen ist in den letzten Jahren durch Ausweitung der digitalen Angebote auf der Webseite stark angestiegen. Im Rahmen der fortlaufenden Umsetzung des OZG kommen in naher Zukunft noch weitere Prozesse hinzu.

Zudem soll durch die, im Rahmen des Projektes Bürgerservice 24/7, geplanten Bürgerterminals die Erreichbarkeit weiter erhöht werden. Ein Terminal am Rathaus wird rund um die Uhr zugänglich gemacht werden. Hierdurch soll auch Bürgern ohne die notwendige technische Ausstattung die Nutzung der Onlinedienste ermöglicht werden. Neben dem Bürgerterminal wird es auch ein Ausweiterterminal geben, das die Abholung von Personalausweis, Reisepass, anderen Dokumenten oder beispielsweise Schlüssel ohne Termin und auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses möglich macht.

Eine weitere Form der Teilhabe wurde durch digitale Aushangkästen sichergestellt. Diese ermöglichen es auch Personen ohne Internetzugang die wichtigsten Informationen im eigenen Stadtteil anzusehen. Die digitalen Displays ersetzen hierbei die analogen Aushängkästen, gehen aber in ihrer Funktionalität weiter. Neben den bisherigen Aushängen, die zukünftig mehrmals täglich aktualisiert werden können, werden auch weitere wichtige Informationen und Hinweise für städtische Veranstaltungen vermittelt. In Umsetzung befindet sich zudem die Bereitstellung eines digitalen Stadtplans.

## 2. Bestandsaufnahme – 2.3. Mögliche Handlungsfelder



### **Demografie**

Der demografische Wandel muss in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden.

Die Digitalisierung kann zu einem gewissen Grad die Auswirkungen des demografischen Wandels abmildern. Hierbei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass insbesondere für die ältere Generation der Umgang mit neuen Technologien eine Herausforderung darstellt. Um allen Bereichen, sowohl in der Stadtgesellschaft als auch für die Beschäftigten, gerecht zu werden, bedarf es eines abgestimmten Changemanagements und auch weiterhin die Vorhaltung von analogen Prozessen.

## 2. Bestandsaufnahme – 2.3. Mögliche Handlungsfelder



### **Bürgerpartizipation**

Digitale Formate ermöglichen es bereits an vielen Stellen die Bürger bei Entscheidungsprozessen mit einzubeziehen. Neben digitalen Umfragen zu verschiedensten Themen, können auch über das Anregungs- und Ereignismanagement neue Ideen einreicht werden. Grundlage für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ist auch eine transparente Bereitstellung der Informationen. Hier dient neben dem städtischen Ratsinformationssystem vor allem die Webseite als primäre Informationsplattform. Ergänzend werden die wichtigsten Informationen auch über die sozialen Medien, die städtischen Newsletter-Formate, die digitalen Aushangkästen und über die neue StadtApp Munipolis geteilt. Die StadtApp bietet zudem die Möglichkeit, Umfragen durchzuführen, auch begrenzt auf bestimmte Nutzergruppen.

Zunächst für den Bereich Klimaschutz wurde die Bürgerbeteiligungsplattform CitizenLab eingeführt, um den Dialog in diesem wichtigen Themenfeld zu fördern. Perspektivisch ist eine Erweiterung auf alle relevanten Themen der Stadtgesellschaft angedacht.

Im Bereich Finanzen steht den Bürgerinnen und Bürgern die Plattform Haushaltsdaten.de zur Verfügung. Diese ermöglicht die Darstellung des vollständigen Haushaltes mit der Möglichkeit zur interaktiven und dynamischen Betrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Dynamische Visualisierung zur Haushalts-Zusammensetzung und interaktive Tabellen stellen den Haushalt übersichtlich dar und erleichtern die Nutzung und das Verständnis.

## 2. Bestandsaufnahme – 2.3. Mögliche Handlungsfelder



### Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Stadt Nidderau hat sich mit der Schaffung von, zunächst befristeten und öffentlich geförderten, Stellen im Bereich des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und des Energiemanagements personell für die anstehenden Aufgaben im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit aufgestellt. Ein Klimaanpassungskonzept soll ermöglichen, spezifische Bedarfe und Chancen systematisch zu identifizieren um der langfristigen Verringerung der Anfälligkeit durch die Entwicklung und Umsetzung von integrierten Maßnahmen entgegenzuwirken. Ziel ist die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Stadt Nidderau an die klimatischen Veränderungen. Ein weiteres, wesentliches Kernziel ist es die Bevölkerung für diese Thematik zu sensibilisieren und einen Wissenstransfer durch einen starken Fokus auf Akteursbeteiligung in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft zu schaffen.

Die Stadt Nidderau verfolgt hierbei primär die folgenden Sustainable Development Goals (SDG)/Ziele für nachhaltige Entwicklung:

- SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen (15.2 Ökosysteme / Ökosysteme schützen)
- SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen (13.1a Klimaschutz / Treibhausgase reduzieren)
- SDG 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern (7.2 Erneuerbare Energien / Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen)

## 2. Bestandsaufnahme – 2.3. Mögliche Handlungsfelder



### **Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Zum 1.3.2023 wurde vom Klimaschutzmanagement der Stadt Nidderau in einem gemeinsamen Projekt mit dem Bereich Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing die Klima-Taler-App in Nidderau eingeführt. Die auf einem Gamification-Ansatz beruhende App ermöglicht es den Usern, durch klimafreundliches Verhalten (z.B. Bus- und Bahnfahren, Fahrradfahren, Stromsparen), Klimataler zu generieren, die im Anschluss bei teilnehmenden Gewerbetreibenden gegen kleine Rabatte eingelöst werden können.

Die Bürgerinnen und Bürger von Nidderau können sich die Klima-Taler-App kostenfrei herunterladen. Wer 5 kg CO<sub>2</sub> einspart, erzeugt automatisch einen Klima-Taler. Die Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister können sich - ebenfalls kostenfrei - auf dem Marktplatz der App präsentieren. Somit profitieren sowohl die Bürgerschaft als auch die lokale Wirtschaft von der Teilnahme der Stadt Nidderau am Klima-Taler-Programm.

## 2. Bestandsaufnahme – 2.3. Mögliche Handlungsfelder



### **Mobilität**

#### **Stadtbuskonzept/ÖPNV**

Das Angebot des ÖPNV in Nidderau kann über die Webseite der Stadt eingesehen werden. Fahrplanbücher sind zudem in Papierform im Rathaus und der Tourist Info (Mein Reisestübchen) kostenfrei erhältlich. Digital sind die Angebote des ÖPNV auf den Webseiten des RMV und der Deutschen Bahn sowie über die entsprechenden App-Lösungen der Anbieter abrufbar.

#### **Car-Sharing**

Die Stadt Nidderau verfügt seit 2020 über ein Car-Sharing Konzept. Zusammen mit dem externen Anbieter „Mobileeee“ wird den Bürgerinnen und Bürgern 24/7 ein Elektroauto zur Verfügung gestellt. Das Auto ist digital über den externen Anbieter buchbar. Diese Informationen sind auch auf der Webseite der Stadt hinterlegt.

#### **Ladeinfrastruktur**

Die Stadt Nidderau ermöglicht über einen sich stetig erweiterndes Netz an Ladesäulen den Zugang zu aktuell 5 Anbietern von Ladeinfrastruktur. Alle Ladesäulenstandorte sind auf der Webseite der Stadt hinterlegt und können via Smartphone genutzt werden.



## 2. Bestandsaufnahme – 2.3. Mögliche Handlungsfelder



### Bevölkerungsschutz

Durch die realistische Gefahr eines großflächigen längerfristigen Stromausfalls (Blackout), besteht auch die Gefahr für einen Zusammenbruch der üblichen Kommunikationskanäle (Digitalfunk, Mobilfunk, Festnetztelefonie, Internet). Die Gefahrenabwehr für die Bevölkerung und deren Basisversorgung wird im Fall des Blackouts über die Krisenstäbe koordiniert und sichergestellt.

Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Nidderau hat sich bereits frühzeitig mit dem Thema Notstrom auseinandergesetzt. Jedes Feuerwehrhaus kann mit Notstrom gespeist werden und erfüllt somit das „Leuchtturmprinzip“. Auch wurde bereits für den Katastrophenfall des „Blackouts“ erfolgreich geübt. Diese Übung wurde mit dem Katastrophenschutzpreis des Landes Hessen ausgezeichnet. Auf der Internetseite der Stadt Nidderau werden Bürgerinformationen für das richtige Verhalten im Katastrophenfall bereitgehalten und über das Leuchtturmprinzip informiert. Zur Warnung der Bevölkerung in Notfällen können über die StadtApp Munipolis, abhängig von der ausgewählten Kommunikationsform und der hinterlegten Kontaktdaten, sowohl Push-Nachrichten, als auch E-Mails, SMS oder Festnetzanrufe versendet werden.

Zur Sicherung der Erreichbarkeit der Verwaltung ist für den Katastrophenfall ein Katastrophenstab gebildet worden, für den die Zuständigkeiten und durchgehenden Erreichbarkeiten je nach Katastrophenfall geregelt sind.

## 2. Bestandsaufnahme – 2.3. Mögliche Handlungsfelder



### **Gesundheit**

Digitalisierung bietet besonderes im Bereich der Gesundheitsversorgung viele Möglichkeiten. Eine schnellere Kommunikation und effizientere Verwaltungsabläufe sowie die digitale Abrufbarkeit von Patientendaten kann als Voraussetzung für eine gute und wirksame Behandlung angesehen werden. Bei steigendem Ärztemangel im ländlichen Bereich können auch digitale Beratungen die Versorgungslage verbessern.

Da die Stadt weder Ärztehäuser noch ein Krankenhaus unterhält und auch die ärztliche Versorgung derzeit noch ausreichend ist, ist der Themenkomplex Gesundheit ein Handlungsfeld in dem aktuell kein dringender Handlungsbedarf besteht. Dennoch wird der Bereich Gesundheit auch zukünftig in den Evaluationsprozessen berücksichtigt und es werden bei Bedarf weitere Maßnahmen eingeleitet.

## 2. Bestandsaufnahme – 2.3. Mögliche Handlungsfelder



### Infrastruktur und Standort

Ohne geeignete Infrastruktur ist keine Digitalisierung möglich. Eine gute Datenanbindung ist heutzutage nicht nur ein wichtiger Standortfaktor, sie ist notwendige Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für Bildung und für wirtschaftlichen Erfolg.

Ein **Breitbandanschluss** steht allen Haushalten in Nidderau zur Verfügung. Netzbetreiber sind u. a. die Breitband Main-Kinzig GmbH, die Telekom Deutschland sowie Vodafone (als Betreiber des Kabelnetzes). Nächster Meilenstein ist der Ausbau zum Highspeed-Netz. Die Gewerbegebiete wurden bereits mit FTTH- bzw. FTTB-Glasfaseranschlüssen versorgt. Die privaten Haushalte werden sukzessive ebenfalls angeschlossen. Der Ausbau wurde im Stadtteil Windecken im Jahr 2022 gestartet und in 2023 in Heldenbergen fortgesetzt. Bis Ende 2024 sollen auch alle anderen Stadtteile angeschlossen werden.

In allen fünf Stadtteilen wurden auf den Feuerwehrgerätehäusern **LoRaWAN**-Gateways, im Rahmen des LoRaWAN-Konzepts des Main-Kinzig-Kreises, installiert. Über die Gateways können Messdaten weitergeleitet werden, etwa zur Ermittlung der Umweltbelastung, der Raumluftüberwachung durch CO<sub>2</sub>-Ampeln, des Verkehrsflusses, von Füllständen, der Temperatur oder von Belegungs- oder Statusmeldungen. Zugang zu dem flächendeckenden kreiseigenen LoRaWAN-Netzwerk haben nicht nur Bürgerinnen und Bürger des Kreises, sondern auch Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Kommunen. Diese können mit ihren eigenen Sensoren die kostenlose Funktechnik nutzen und zur Nachhaltigkeit des Kreises beitragen.

## 2. Bestandsaufnahme – 2.3. Mögliche Handlungsfelder



Über das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ des Landes Hessen wurden insgesamt sechs öffentliche **Hotspots** an Standorten mit guter Erreichbarkeit, starker Frequentierung und hoher Aufenthaltsqualität errichtet. Bereits seit einigen Jahren werden Hotspots im Nidderbad sowie am Stadtplatz betrieben. Zudem wurden alle Bürgerhäuser, Jugendhäuser und die Stadtbücherei mit freiem WLAN-Zugang ausgestattet.

Das **Mobilfunknetz** ist fast flächendeckend auf dem 4G (LTE)-Standard ausgebaut. In vielen Bereichen ist auch bereits 5G verfügbar. (Quelle: [5G Netzabdeckung: Stand des Netzausbaus | Telekom](#))



STADT  
NIDDERAU

## 3. Ziele und Strategien

### 3. Ziele und Strategien – Wohin wir wollen



Langfristiges Ziel ist es Nidderau durch Fortschritte in folgenden Punkten zu einer Smart City zu machen:

- Erhöhung der **Effizienz** der Verwaltungsdienstleistungen
- Berücksichtigung der **Nachhaltigkeit** bei allen Projekten der Stadt
- Ausbau der **Mobilität** in allen Bereichen
- Erhöhung der **Sicherheit** und des **Bevölkerungsschutzes** durch neue Technologien
- Steigerung des **Wirtschaftswachstums**
- Verbesserung des städtischen **Images**

Bei allen Maßnahmen und Projekten, die hierfür umgesetzt werden, ist es uns wichtig, immer auch den Blick auf die örtlichen Gegebenheiten zu richten. Es sollen Projekte priorisiert werden, die für die Bürgerinnen und Bürger, die ansässigen Unternehmen oder die Verwaltung einen spürbaren Mehrwert bringen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, finden regelmäßig Evaluierungsprozesse unter Beteiligung der betroffenen Akteure/Stakeholder statt.



STADT  
NIDDERAU

## 4. Ausblick

# 4. Ausblick



## Verwaltungsdigitalisierung

- Fertigstellung der OZG-Umsetzung
- Entwicklung von Sachbearbeiter-Workflows
- Einführung Dokumentenmanagementsystem (eAkte)

## Teilhabe/Erreichbarkeit

- Inbetriebnahme weiterer Bürgerterminals
- Aufstellung eines Ausweisterminals am Rathaus

## Demografie

- Ausweitung des Angebots Digitaltreff für Senioren

## Bürgerpartizipation

- Weiterentwicklung der Partizipationsplattform CitizenLab
- Regelmäßige digitale Umfragen zu aktuellen Themen über die StadtApp Munipolis oder easyfeedback

## Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- Steigerung der Teilnahme an der Klima-Taler-App
- Fortführung Veranstaltungsreihe Klimaschutz Workshops



## 4. Ausblick



### Mobilität

- Ausbau Ladeinfrastruktur
- Entwicklung Radwegekonzept

### Bevölkerungsschutz

- Warnmeldungen über die StadtApp

### Gesundheit

- derzeit keine konkreten Handlungsfelder

### Infrastruktur und Standort

- Fortführung Breitbandausbau
- Ausbau LoRaWAN-Netz



**„Wenn Du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“**

**Antoine de Saint-Exupery**

**(Werk: Die Stadt in der Wüste / Citadelle)**

# Kontakt

## Ihre Ansprechpartnerinnen



### **Corinna Wagner**

Fachbereichsleitung Zentrale Dienste  
Digitalisierungsbeauftragte

Tel.: 06187/299-210

Mobil: 0170/8540901

E-Mail: [corinna.wagner@nidderau.de](mailto:corinna.wagner@nidderau.de)

### **Carolin Stadtmüller**

Stellv. Fachbereichsleitung Zentrale Dienste  
Digitalisierungsbeauftragte

Tel.: 06187/299-123

Mobil: 0151/22077776

E-Mail: [carolin.stadtmueller@nidderau.de](mailto:carolin.stadtmueller@nidderau.de)

	Online-Prozess	Online-Formular	in Planung
<b>Gesamtverwaltung</b>			
Amtliche Bekanntmachung	x		
Anregungs- und Ereignismanagement (AEM-Mängelmelder)	x		
Beteiligungsplattform (citizen lab)	x		
Dokumentenausgabebox (Personalausweis, Reisepass, Dokumente, Schlüssel etc.)			x
eAkte/DMS			x
FTAPI- Sicherer elektronischer Kommunikationsweg	x		
Locaboo - Buchungsprogramm für Ferienspiele, Senioren- und Kulturveranstaltungen (in der Umsetzung)	x		
LoRaWAN			x
Newsletter	x		
Online-Terminvereinbarung	x		
Pressemitteilungen	x		
Umfragetool (easy-feedback)	x		
<b>Zentrale Dienste</b>			
Anmeldung für Stadtführungen (Neubürger)	x		
Anmeldung von Mitgliedern zur Sportlerehrung	x		
Anmeldung von Vereinszuschüssen zu Bewirtschaftungskosten (Nutzungsgebühren städt. Einrichtungen)	x		
Antrag auf Verwendung des kommunalen Wappens und Logos	x		
Bewerberportal	x		
Branchenstadtplan	x		
Bürger- und Ratsinformationssystem, Digitaler Sitzungsdienst	x		
Bürger-Terminals	x		
Digitale Info- und Aushangkästen (LED-Displays)	x		
Eintragung von Veranstaltungen im Veranstaltungskalender für die Vereine	x		
Intranet und Mitarbeiter-App (in der Umsetzung)	x		
Nidderauer Geschichtswege	x		
Stadt-App (Munipolis)	x		
Stadtbücherei, Onlinekatalog und Onleihe, div. Onlineangebote	x		
Veranstaltungskarten buchen (AD-Ticket, Reservix)	x		
Vereinsdaten aktualisieren	x		
Vereinsförderung beantragen	x		
Zuschuss zu einem Vereinsjubiläum beantragen	x		
<b>Finanzen</b>			
Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	x		

	Online-Prozess	Online-Formular	in Planung
Antrag auf Stundung von Kommunalabgaben	x		
Bestätigung eines vorzeitigen Eigentümerwechsels		x	
Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung	x		
Erteilung eines SEPA-Lastschriftenmandats		x	
Hundeabmeldung	x		
Hunde Anmeldung	x		
Mitteilung eines Eigentümerwechsels	x		
Spielapparatesteuer-Erklärung	x		
Vertretungs- und Zustellungsvollmacht für Steuern und Abgaben		x	
<b>Ordnungswesen</b>			
Abmeldung einer Nebenwohnung	x		
Anmeldung einer Bestattung	x		
Anmeldung einer öffentlichen Versammlung oder eines Aufzuges		x	
Anmeldung einer Veranstaltung-Brandsicherheitsdienst		x	
Anmeldung eines Lagerfeuers/Brauchstumsfeuer	x		
Anmeldungen für einen Standplatz auf einem Markt	x		
Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	x		
Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses	x		
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Abbrennung eines Feuerwerks	x		
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Halten und Führen eines gefährlichen Hundes	x		
Antrag auf Erteilung einer Taxi- und Mietwagengenehmigung	x		
Antrag auf Umbettung	x		
Anzeige einer allgemeinen Ordnungswidrigkeit		x	
Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit		x	
Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes	x		
Beantragung einer Aufstellung oder Veränderung von Grabmalen oder anderer baulicher Anlagen auf Friedhöfen	x		
Beantragung einer Eheurkunde	x		
Beantragung einer einfachen Meldebescheinigung	x		
Beantragung einer erweiterten Meldebescheinigung	x		
Beantragung einer Geburtsurkunde	x		
Beantragung einer Lebenspartnerschaftsurkunde	x		
Beantragung einer Sterbeurkunde	x		
Beantragung von Übermittlungssperren	x		
Beantragung Wahlschein (Briefwahl)	x		
Digitaler Führerscheinantrag	x		

	Online-Prozess	Online-Formular	in Planung
Fund oder Verlust eines Gegenstandes anzeigen	x		
Gewerbe - An-, Um- und Abmeldung	x		
Meldung als Wahlhelferin oder Wahlhelfer	x		
Ordnungswidrigkeiten Online-Anhörung	x		
Parkerleichterung/ Parkausweis für schwerbehinderte Menschen	x		
Sondernutzung auf öffentlichen Plätzen und Flächen	x		
Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen für Arbeits- und Baustellen	x		
Statusabfrage zum beantragten Pass oder Personalausweis	x		
Taxi- und Mietwagengenehmigung (Vordruck Anlage I Eigenkapital- und Zusatzbescheinigung)		x	
Taxi- und Mietwagengenehmigung (Vordruck Anlage II Vermögensübersicht)		x	
Verlusterklärung eines Passes oder Personalausweises	x		
Vollmachtserklärung zur Abholung eines Reisepasses		x	
Vollmachtserklärung zur Abholung eines/einer Personalausweises/eID-Karte		x	
Voranmeldung Eheschließung	x		
Voranzeige Geburt	x		
Voranzeige Sterbefall	x		
Wahlportal „Votemanager“, Ergebnisdienst	x		
Wohnungsgeberbestätigung		x	
Zustimmungserklärung für Ausweisdokumente		x	
<b>Infrastruktur und Stadtwerke Nidderau</b>			
Antrag auf Erteilung einer Aufbruchgenehmigung		x	
Registrierung eines Gartenwasserzählers	x		
<b>Soziales</b>			
Antrag auf Geschwisterermäßigung Kita-Kindertagespflege		x	
Arbeitgebernachweis zum Dringlichkeitsantrag Feriennotdienst Kita		x	
Arbeitsgebernachweis zum Dringlichkeitsantrag Kita		x	
Ehrenamtssuchmaschine	x		
Erklärung der Personensorgeberechtigten zum Dringlichkeitsantrag Kita		x	
Erklärung über selbstständige Tätigkeit zum Dringlichkeitsantrag Kita		x	
Kinderbetreuungsangebote - Platzanfragen	x		
Kindertagesstätten-App	x		
Online Antrag Bildung und Teilhabe	x		
<b>Stadtentwicklung und Bauwesen</b>			
Anmietung eines Bürgerhauses		x	
Bürger-GIS (GeoAS)			x

	Online-Prozess	Online-Formular	in Planung
Interaktive Bauplatzdatenbank	x		
Kommunales Immobilienportal	x		
Locaboo - Buchungsprogramm für Hallenbelegung (in der Umsetzung)	x		
Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben		x	
Mitteilung über zu vermietenden Wohnraum für Asylbewerber	x		
Schwimmbadbesuch, auch mit ePayment	x		
Vorkaufsrecht der Gemeinde	x		
<b>Umwelt</b>			
Anmeldung einer Verbrennung von pflanz. Abfällen	x		
Anmeldung Kinder-Umwelt-AG		x	
Antrag auf Zuschuss für Stoffwindeln	x		
Beschädigung, Verlust oder Nichtleerung eines Abfallbehälters melden (Abfallmitteilung)	x		
Brennholzanmeldung	x		
Entsorgung medizinischer Hilfsmittel (Inkontinenz und Stoma)		x	
Klimataler-App	x		
Online-Abfallkalender	x		
Sperrmüllantrag	x		



# Gremienmitteilung an Gremium

Fachbereich Zentrale Dienste  
Corinna Wagner  
27.02.2024

## Verteiler:

- Haupt- und Finanzausschuss

## **Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung zum Thema Digitalisierung in der Verwaltung, AT-33/2023 (1. Ergänzung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Präsentation „Smart City Strategie“ möchten wir Ihnen einen tiefergehenden Einblick in den Teilbereich Verwaltungsdigitalisierung geben.

Die Stadtverwaltung Nidderau ist bereits seit vielen Jahren mit dem Thema Verwaltungsdigitalisierung befasst und dabei zunächst interne Prozesse digital abgebildet. Exemplarisch sind hier, neben den zahlreichen Fachverfahren in allen Abteilungen die verwaltungsweiten Anwendungen in den Bereichen der Buchhaltung (Rechnungsworkflow), der Personalverwaltung (Mitarbeiterportal) und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Workflow für Pressemitteilungen und Amtliche Bekanntmachungen) zu nennen.

Auch externe Prozesse werden den Bürgerinnen und Bürgern bzw. den Kundinnen und Kunden schon seit einigen Jahre zur Verfügung gestellt. Hier sind beispielsweise die Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis, die Vereinsförderung und die Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz zu nennen.

Mit dem im Jahr 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetzes (OZG), dass nunmehr auch die rechtliche Grundlage für die Digitalisierung staatlicher Leistungen schuf, erfolgte eine personelle und organisatorische Neuausrichtung.

*Exkurs Ziele des OZG: Das OZG ist die rechtliche Grundlage für das bis dato größte Modernisierungsprojekt der öffentlichen Verwaltung seit Bestehen der Bundesrepublik. Im OZG werden die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sowie deren Bereitstellung über Verwaltungsportale geregelt. Für die Umsetzung des Gesetzes bedarf es unter anderem einer effizienten Arbeitsteilung, einer modernen IT-Infrastruktur sowie gemeinsamer Standards zwischen Bund, Ländern und Kommunen. (Quelle: BMI)*

Es wurden zwei Digitalisierungsbeauftragte, Corinna Wagner (Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste) und Carolin Stadtmüller (Stellvertretende Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste) bestellt, die insgesamt vier Wochen erfolgreich an einem Zertifikatslehrgang beim Hessischen Verwaltungsschulverband teilgenommen haben. Die Inhalte des Lehrgangs, der ausschließlich online erfolgte, umfassten folgende Themengebiete:

- Digitalisierung der Verwaltung - Stadt der Zukunft
- Leistungen und Prozesse identifizieren und priorisieren
- Prozesse erheben, modellieren und dokumentieren
- Prozesse optimieren und digitalisieren



- Prozesse managen und kontinuierlich verbessern

Zudem wurden in allen Fachbereichen Digitalisierungslotsen benannt, die die Umsetzung fachlich begleiten. Auch die Digitalisierungslotsen wurden entsprechende geschult.

Aufgrund von Umfang und Komplexität der Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung wurden darüber hinaus für den Stellenplan des Haushalts 2021 zwei Personalstellen (Prozessmanager und -designer) beantragt. Die Stelle des Prozessmanagers konnte intern im Jahr 2021 besetzt und aufgrund des Weggangs der Stelleninhaberin im Herbst 2023 auch erfolgreich seit dem 01.01.2024 mit Katja Keles nachbesetzt werden. Schwerer fiel es, eine geeignete Fachkraft für die Stelle des Prozessdesigners zu finden. Nach mehrfachen erfolglosen Ausschreibungen gelang das im April 2023 mit André Winter.

Das Land Hessen und der kommunale IT-Dienstleister ekom21 (Kommunales Gebietsrechenzentrum) stellen, in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Standardprozesse über die Fachverfahren oder die Plattform civento bereit, die in den Kommunen noch an die Organisationsstruktur angepasst werden müssen. Nach erfolgreicher Qualifizierung des Prozessdesigners können nun auch eigenständig Prozesse für die Plattform civento programmiert werden.

*Exkurs zur Entstehung: Die Plattform civento wurde aus der ursprünglich für die Umsetzung der EU-DLR (2006) eingesetzten Oberfläche fm21 (Fallmanagement) entwickelt. Die Stadt Nidderau setzt civento bereits seit dem Jahr 2013 ein. Die Anpassungen erfolgten bis 2023 kostenpflichtig durch die ekom21.*

Auch wenn das Ziel, alle Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 in digitaler Form bereitzustellen bundesweit nicht erreicht werden konnte, so stehen den Bürgerinnen und Bürgern bereits zahlreiche Online-Prozesse zur Verfügung. Die in Nidderau bereits zur Verfügung stehenden Onlineprozesse sind in der angefügten Übersicht dargestellt. Über das auf der Webseite der Stadt Nidderau eingebundene Verwaltungsportal Hessen können neben den kommunalen Dienstleistungen auch Online-Anträge für Bundes- und Landesleistungen gefunden werden. Mit dem OZG 2.0 wird der Rahmen für die weitere Digitalisierung der Verwaltung sowie zentrale Voraussetzungen für nutzerfreundliche und vollständig digitale Verfahren geschaffen. Dies soll auch durch eine enge Verzahnung mit der Registermodernisierung und den digitalen Identitäten erfolgen.

#### **Ausblick:**

**Der nächste Meilenstein im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung wird die Einführung der eAkte sein. Die eAkte ist ein modernes, modular aufgebautes, Dokumentenmanagementsystem der ekom21, das auf Basis eines verbindlichen Aktenplans neben einer Anbindung an die Fachverfahren auch eine Ablage für Dokumente ohne Fachverfahrensbezug sowie die Langzeitarchivierung gewährleistet. Damit einher gehen die Digitalisierung der Ein- und Ausgangspost. Hierdurch wird die sofortige, ortsunabhängige Verfügbarkeit der Dokumente im Kontext der jeweiligen Vorgangsbearbeitung und damit die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens unterstützt. Der Start für die eAkte wird noch im Jahr 2024 sein. Die Auftragserteilung ist bereits erfolgt. Mit einem flächendeckenden Rollout ist, aufgrund der notwendigen umfangreichen Vorarbeiten und der aktuellen personellen Situation, erst Ende 2026 zu rechnen. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Einführungsprozesses wird fachliche Unterstützung und Begleitung benötigt. Die hierfür notwendigen Mittel wird die Verwaltung für den Doppelhaushalt 2025/26 beantragen.**

Freundlichen Grüße  
im Auftrag

Corinna Wagner  
FBL Zentrale Dienste

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-13/2024

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.3 FD Rechtswesen
Sachbearbeiter/in:	Karina Kolander
Datum:	01.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.02.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

### **Betreff:**

Archivsatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Archivsatzung wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Sachdarstellung:**

Aufgrund der letzten Änderungen des Archivgesetzes sowie der damit einhergehenden Änderungen der Musterarchivsatzung der Kommunalarchive Hessen, an der sich auch die Archivsatzung der Stadt Nidderau orientiert, wurde die Archivsatzung Ende 2023 aktualisiert. Dies betrifft das "berechtigte Interesse" als Voraussetzung für die Nutzung des Archives, welches durch ein sog. "Jedermannsrecht" ersetzt wurde. Die Satzung wurde an die, den gesetzlichen Regelungen entsprechenden, Formulierungen angepasst. Darüber hinaus ist die Belegexemplarpflicht, die nach aktueller Rechtsprechung rechtswidrig ist, entfallen.

### **Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner  
FB-Leiter/in

gez. Karina Kolander  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

### **Anlage(n):**

1. Archivsatzung
2. Nutzungsantrag



STADT  
NIDDERAU

<b>Stadtrecht</b>			
<b>Archivsatzung der Stadt Nidderau</b>			
<b>Stadtverordnetenbeschluss:</b>	<b>Ausfertigung:</b>	<b>Veröffentlichung:</b>	<b>Inkrafttreten:</b>

## **Archivsatzung der Stadt Nidderau**

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) i.V.m. § 18 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG) vom 13.10.2022 (GVBl. S. 493) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau am XX.XX.XXXX folgende Archivsatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich, Begriffsbestimmung**

(1) Diese Satzung regelt den Umgang mit und die Benutzung von öffentlichem Archivgut der Stadt Nidderau (Stadtarchiv).

(2) Öffentliches Archivgut sind alle Unterlagen der Stadt Nidderau oder sonstigen anbieterpflichtigen städtischen Stellen bzw. Rechtspersonlichkeiten,  
a) für die das Archiv die Archivwürdigkeit festgestellt hat,  
b) die dem Archiv übergeben wurden und  
c) die vom Archiv zu Archivgut umgewidmet wurden.

Als öffentliches Archivgut gelten auch archivwürdige Unterlagen, die das Archiv zur Ergänzung seines Archivguts gesammelt, erworben oder übernommen hat.

(3) Unterlagen sind insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Schriftstücke, Karten, Pläne, Plakate, Karteien, Siegel, Stempel, digitale Aufzeichnungen, Bild-, Film-, Tonaufzeichnungen und sonstige Informationsträger unabhängig von der Speicherungsform einschließlich der

auf ihnen überlieferten oder gespeicherten Informationen sowie der Hilfsmittel für ihre Ordnung, Benutzung und Auswertung.

(4) Archivwürdig sind Unterlagen, die von bleibendem Wert sind

- a) aufgrund ihrer politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart
- b) für die Sicherung berechtigter Interessen der Bürgerinnen und Bürger
- c) für die Rechtswahrung oder die auf Grund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.

## **§ 2**

### **Stellung und Aufgabe des Archivs**

(1) Die Stadt Nidderau unterhält ein Archiv (Stadtarchiv).

(2) Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, die bei städtischen Stellen anfallenden Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, nach Feststellung der Archivwürdigkeit gem. § 3 Abs. 6 zu archivieren.

(3) Die Archivierung umfasst die Aufgaben, die Archivwürdigkeit von Unterlagen festzustellen, diese zu übernehmen, sie sachgemäß aufzubewahren, dauerhaft zu sichern, deren Integrität und Authentizität zu bewahren sowie sie zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, verfügbar zu machen und für die Nutzung bereitzustellen.

(4) Als städtische Stellen gelten auch:

- a) städtische Eigenbetriebe sowie
- b) juristische Personen des Privatrechts, bei denen der Stadt mehr als die Hälfte der Anteile oder Stimmen zusteht.

(5) Das Stadtarchiv ist an allen grundsätzlichen Fragen zu beteiligen, die Folgen für eine mögliche spätere Archivierung der Unterlagen haben (z.B. Aktenplan, Aktenordnung, Einsatz von Recyclingpapier, Einsatz von Mikrofilmen, Einführung und Änderung technischer Systeme zur Erstellung und Speicherung von Unterlagen).

(6) Das Stadtarchiv kann Dokumentationsmaterialien zur Ergänzung seines Archivgutes sammeln. Es kann Archivgut privater Herkunft aufnehmen.

(7) Das Stadtarchiv trägt zur Erforschung und Kenntnis der Stadtgeschichte bei.

### § 3

#### **Aussonderung und Bewertung von Unterlagen**

(1) Die städtischen Stellen sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und deren Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind, auszusondern. Die Stellen prüfen in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle zwei Jahre, welche Teile ihrer Unterlagen für die laufenden Dienstgeschäfte nicht mehr benötigt werden. Unterlagen sind dabei spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung auszusondernd, soweit nicht Rechtsvorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestimmen.

(2) Ausgesonderte Unterlagen sind von der abgebenden Stelle mit einer Anbietersliste dem Archiv vollständig zur Übernahme anzubieten. Anzubieten sind auch Unterlagen,

- a) die besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung oder des Datenschutzes unterworfen sind,
- b) die aufgrund besonderer Vorschriften in der Verarbeitung hätten eingeschränkt, gelöscht oder vernichtet werden müssen,
- c) sowie Daten nach Art. 9 und 10 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz Grundverordnung) (ABl. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S.72) enthalten.

(3) Dem Stadtarchiv sind auch Belegstücke sämtlicher Veröffentlichungen und amtlicher Drucksachen der Stadt Nidderau sowie die ausgesonderten Bücher aus den Bibliotheken der städtischen Stellen anzubieten.

(4) Technische Kriterien für die Übernahme digitaler Unterlagen (insbesondere Dateiformate, Form der Übermittlung) legen die anbietende Stelle und das Stadtarchiv in einer Vereinbarung vorab im Grundsatz fest.

(5) Auf die Anbietung von offensichtlich nicht archivwürdigen Unterlagen und Daten darf nur im Einvernehmen mit dem Stadtarchiv verzichtet werden.

(6) Das Stadtarchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit der ausgesonderten Unterlagen (Bewertung) und die Übernahme in das Stadtarchiv. Zur Feststellung der Archivwürdigkeit ist dem Archiv auch vor Ablauf der Aufbewahrungsfristen Einsicht in die Unterlagen der abgebenden Stelle zu gewähren.

(7) Die abgebende Stelle hat die Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch

innerhalb eines Jahres mit einer Abgabeliste an das Archiv zu übergeben. Mit der Übernahme gehen die Unterlagen in die ausschließliche Verfügungsgewalt des Stadtarchivs über. Die Abgabeliste ist dauernd aufzubewahren.

#### **§ 4**

#### **Vernichtung von Unterlagen**

Die städtischen Stellen dürfen Unterlagen nur vernichten oder Daten nur löschen, wenn das Stadtarchiv die Übernahme abgelehnt oder nach § 3 Abs. 5 auf eine Anbietung verzichtet hat.

#### **§ 5**

#### **Benutzung von Archivgut**

(1) Die Nutzung des Archivgutes nach Maßgabe der Archivsatzung steht jeder Person zu, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit Eigentümerinnen oder Eigentümern des Archivgutes privater Herkunft nichts anderes ergibt.

(2) Arten der Nutzung:

- a) Archivgut wird grundsätzlich durch persönliche Einsichtnahme im Archiv genutzt.
- b) Zusätzlich ist eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe von Reproduktionen gemäß der Gebührenordnung einschließen kann.
- c) Die schriftliche oder mündliche Auskunftserteilung kann sich auf Hinweise zu einschlägigem Archivgut beschränken.
- d) Über die Art der Nutzung entscheidet das Archiv. Ein Anspruch auf Vorlage von Archivgut in der ursprünglichen Überlieferungsform besteht grundsätzlich nicht.

(3) Über die Erteilung der Nutzungsgenehmigung und die Art der Nutzung entscheidet der Fachdienst (FD) Stadtarchiv des Fachbereichs Zentrale Dienste auf der Grundlage der Archivsatzung.

#### **§ 6**

## **Nutzungsantrag**

- (1) Die Benutzung des Archivs ist auf schriftlichen Antrag oder über ein Online-Antragsverfahren zugelassen. Die Nutzerin/der Nutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen.
- (2) In dem Nutzungsantrag ist anzugeben:
- a) Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum der Antragstellerin oder des Antragstellers,
  - b) Name, Vorname und Anschrift der Auftraggeberin oder des Auftraggebers, wenn die Nutzung im Auftrag erfolgt,
  - c) das Nutzungsvorhaben mit zeitlicher und sachlicher Eingrenzung,
  - d) ggf. die Absicht der Veröffentlichung.
- (3) Für jedes Nutzungsvorhaben ist ein eigener Nutzungsantrag zu stellen.
- (4) Die Nutzerin oder der Nutzer hat sich zur Beachtung der Archivsatzung zu verpflichten und die Hinweise zum Datenschutz zu bestätigen.
- (5) Über die Erteilung der Benutzungserlaubnis und die Art der Benutzung entscheidet der FD Stadtarchiv des Fachbereichs Zentrale Dienste, auf der Grundlage der Archivsatzung.

## **§ 7**

### **Schutzfristen**

Die Nutzung von Unterlagen, die einer Schutzfrist oder Nutzungseinschränkung unterliegen, richtet sich nach § 7 Abs. 2, § 8 und § 9 HArchG. Für die Veröffentlichung von Erschließungsdaten im Internet wird die Anwendung der für das Hessische Landesarchiv geltenden Rechtsgrundsätze in ihrer jeweils gültigen Fassung empfohlen.

## **§ 8**

### **Einschränkungen oder Versagung der Benutzungsgenehmigung**

- (1) Die Nutzung von Archivgut ist zu versagen oder einzuschränken, wenn Grund zur Annahme besteht, dass
- a) dem Wohl der Stadt Nidderau, dem Wohl des Landes Hessen oder eines anderen Bundeslandes oder der Bundesrepublik Deutschland, wesentliche Nachteile erwachsen oder

- b) schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter beeinträchtigt werden
- c) Vereinbarungen mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer Archivguts privater Herkunft entgegenstehen

(2) Darüber hinaus kann die Nutzung auch eingeschränkt oder versagt werden, wenn

- a) die Antragstellerin oder der Antragsteller schwerwiegend gegen die Archivsatzung verstoßen oder ihr/ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat,
- b) der Ordnungszustand des Archivgutes eine Nutzung nicht zulässt,
- c) der Erhaltungszustand des Archivgutes gefährdet werden würde oder
- d) durch die Nutzung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entsteht.

(3) Die Nutzungsgenehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Dies gilt insbesondere, wenn gesetzliche Schutzfristen nach § 7 verkürzt werden oder wenn eine Vereinbarung mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer privaten Archivguts vorliegt.

(4) Die Nutzungsgenehmigung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn:

- a) Angaben im Nutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
- b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Nutzung geführt hätten,
- c) die Nutzerin oder der Nutzer schwerwiegend gegen die Archivsatzung verstößt oder ihr/ihm erteilten Auflagen nicht einhält oder
- d) die Nutzerin oder der Nutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Betroffener nicht beachtet.

## **§ 9**

### **Ort und Zeit der Benutzung, Verhalten im Benutzerraum**

(1) Das Archivgut wird während der mit der Archivverwaltung oder dem Standesamt vereinbarten Zeit in den dafür bestimmten Räumen zur Einsichtnahme vorgelegt. Eine Ausleihe findet nicht statt.

(2) Das Betreten von Magazinen oder sonstigen Aufbewahrungsräumen für Archivgut durch Nutzer ist untersagt.



(3) Die Nutzerin/der Nutzer haben sich im Benutzerraum sowie im Falle der Personenstandsregister und der dazugehörigen Sammelakten in den Räumen des Standesamtes, so zu verhalten, dass andere Personen weder behindert noch belästigt werden. Zum Schutz des Archivguts ist es insbesondere untersagt, im Benutzerraum zu rauchen, zu essen und zu trinken. Kameras, Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in den Benutzerraum nicht mitgenommen werden.

## **§ 10**

### **Vorlage von Archivgut**

(1) Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand, wie es vorgelegt wurde, spätestens am Ende der jeweiligen Öffnungszeit wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, die Reihenfolge der Dokumente zu verändern, Bestandteile des Archivguts zu entfernen, Vermerke, Striche etc. im Archivgut anzubringen, verblasste Stellen nachzuziehen oder vorhandene zu entfernen sowie Archivgut als Schreib- oder Durchzeichnungsunterlage zu verwenden.

(2) Bemerkt die Nutzerin oder der Nutzer Schäden an dem Archivgut, so hat sie / er dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.

(3) Das Stadtarchiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivgutes beschränken; es kann die Bereithaltung zur Nutzung, zeitlich begrenzen.

(4) Auf die Versendung von Archivgut zur Nutzung außerhalb des Stadtarchivs besteht kein Anspruch. Archivgut kann zu Ausstellungszwecken auf Kosten der Ausleihenden ausgeliehen werden. Die Ausleihe kann von Auflagen abhängig gemacht werden. Für die Ausleihe zu Ausstellungszwecken ist ein Leihvertrag abzuschließen.

## **§ 11**

### **Reproduktionen und Editionen**

(1) Die Stadt Nidderau kann gestatten, dass von Archivgut Reproduktionen angefertigt und publiziert werden und dass Archivgut für Editionen verwendet wird. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck unter der Angabe der Quelle (mindestens Archiv, Signatur) verwendet werden. Veränderungen, Bearbeitungen und sonstige Abwandlungen bereitgestellter Daten sind mit einem Veränderungshinweis in der Quellenangabe zu versehen.

(2) Bei Reproduktionen und Editionen von Archivgut privater Herkunft ist die Einwilligung der Eigentümerin oder des Eigentümers einzuholen.

## **§ 12**

### **Auswertung des Archivgutes**

(1) Die Nutzerin oder der Nutzer hat bei der Auswertung der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die Rechte der Stadt Nidderau sowie die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter zu wahren. Sie/Er hat die Stadt Nidderau auf Verlangen von Ansprüchen Dritter durch schriftliche Erklärung freizustellen.

(2) Bei der Veröffentlichung aus dem Archivgut gewonnener Erkenntnisse ist die Quelle (mindestens Archiv, Signatur) anzugeben.

## **§ 13**

### **Rechte Betroffener**

Das Recht Betroffener auf Auskunft aus dem Archivgut und auf Berichtigung von Unterlagen richtet sich nach § 10 HArchivG.

## **§ 14**

### **Haftung**

(1) Die Nutzerin/ der Nutzer haftet für von ihr/ihm verursachte Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivguts sowie für sonstige bei der Benutzung des Archivs verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn sie/er nachweist, dass sie/ihn kein Verschulden trifft.

(2) Die Stadt Nidderau haftet bei der Vorlage von Archivgut oder Reproduktionen nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

## **§ 15**

### **Gebühren und Auslagen**

(1) Die Erhebung von Gebühren und Auslagen (z.B. Fotokopien, Reproduktionskosten, Leihgebühren) richtet sich nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Nidderau.

(2) Bei der Benutzung des Archivgutes für wissenschaftliche, ortsgeschichtliche oder Unterrichtszwecke kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.

## **§16 Inkrafttreten**

Diese Archivsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Archivsatzung in der Fassung vom 05.02.2021 aufgehoben.

Nidderau, den XX.XX.XXXX

Der Magistrat  
der Stadt Nidderau

Andreas Bär  
Bürgermeister

### **Ausfertigungsvermerk**

(nach § 5 Abs. 3 S. 1 HGO)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der unterzeichneten Satzung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften beachtet worden sind.

**Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:**

Nidderau, den XX.XX.XXXX

Andreas Bär  
Bürgermeister



Stadt Nidderau

Stadtarchiv

Aktenzeichen:

\_\_\_\_\_

### 1. Antragsteller/in

Name, Vorname\*: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Heimatanschrift\*: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Falls die Nutzung im Auftrag erfolgt: Name und Anschrift der Institution, Auftraggeber/in oder Betreuer/in (z.B. Behörde, Gemeinde, Forschungseinrichtung)\*:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 2. Nutzungsvorhaben/Arbeitsthema\*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 3. Zweck der Nutzung

- |  |   |                                      |
|--|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> amtlich                         | <input type="checkbox"/> wissenschaftlich       | <input type="checkbox"/> pädagogisch |
| <input type="checkbox"/> persönlich (rechtliche Belange) | <input type="checkbox"/> publizistisch          | <input type="checkbox"/> gewerblich  |
| <input type="checkbox"/> ortsgeschichtlich               | <input type="checkbox"/> sonstiger Zweck: _____ | _____                                |

### 4. Sollen die Forschungsergebnisse veröffentlicht werden\*?

- Nein
- ja, Termin/Titel: \_\_\_\_\_

**ja, als:**

- Monographie                       Ausstellungskatalog                       Broschüre
- Aufsatz/Beitrag in:
- 

- Dokumente/Edition (d.h. Reproduktion bzw. wörtliche Wiedergabe von Archivgut)
- Sonstiges (z.B. Internet, Medien) Ort/URL:
- 

### **5. Haben Sie das hiesige Archiv schon genutzt?**

- ja, im Jahr \_\_\_\_\_
- nein

### **Erklärung**

Zur Angabe der im Formular vorgesehenen Daten bin ich rechtlich nicht verpflichtet. Mir ist jedoch bekannt, dass der Antrag nur beschieden werden kann, wenn ich die für die Bearbeitung notwendigen Auskünfte (mit Stern [\*] gekennzeichnet) gemacht habe. Ich bin darüber informiert, dass die von mir angegebenen Daten auf der Grundlage der jeweils geltenden archivrechtlichen Bestimmungen ausschließlich für Zwecke des jeweiligen Archivs im Zusammenhang mit der Archivgutnutzung gespeichert und ausgewertet werden. Mir ist bekannt, dass ich das Recht auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten, über den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung sowie über die Herkunft der Daten habe.

Ich verpflichte mich, bei Verwertung von Erkenntnissen aus Archivgut die **Rechte und schutzwürdigen Belange** Betroffener oder Dritter sowie die Verwertungsrechte nach dem Urheberrechtsgesetz und/oder dem Kunsturhebergesetz zu wahren und für deren Verletzung zu haften.

Außerdem verpflichte ich mich zur Einhaltung mir durch das Archiv erteilter Auflagen.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen und Verpflichtungen stelle ich das Archiv von der Haftung frei.

Ich bestätige, dass ich von den Regelungen des **Hessischen Archivgesetzes**, der **Archivsatzung der Stadt Nidderau**, der sowie den Rechtsvorschriften zum **Datenschutz** in der jeweils gültigen Fassung, Kenntnis genommen habe und erkenne sie an.

Ort \_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Nicht von der Nutzerin/dem Nutzer auszufüllen!**

**Sachbearbeiter/in:** \_\_\_\_\_

(bei Archivgut, das einem Genehmigungsvorbehalt Dritter unterliegt) Nutzungserlaubnis liegt vor von:

\_\_\_\_\_

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> gebührenfrei | <input type="checkbox"/> gebührenpflichtig |
| <input type="checkbox"/> kostenfrei   | <input type="checkbox"/> kostenpflichtig   |

**genehmigt:**

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift i.A. \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-4/2024

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20.2 FD Bilanzen, Buchhaltung, Controlling und IKZ FIBU Karben
Sachbearbeiter/in:	Catharina Hammel
Datum:	15.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.01.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	24.04.2024	vorberatend

### **Betreff:**

Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 31.12.2023

### **Mitteilung / Information:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 31.12.2023 unterrichtet. Es handelt hierbei um vorläufige Zahlen zum Stand 31.12.2023.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis. Der Haushaltsvollzugsbericht wird nach der Magistratssitzung den weiteren Gremien vorab per Mail zugestellt.

### **Freigabe:**

gez. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann  
FB-Leiter/in

gez. Catharina Hammel  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

### **Anlage(n):**

1. Haushaltsvollzugsbericht zum 31.12.2023 (Urfassung)
2. Haushaltsvollzugsbericht 01.01.2023-31.12.2023 (nach HFA vom 24.01.2024)

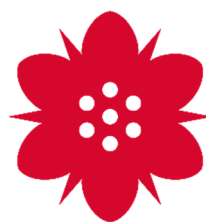
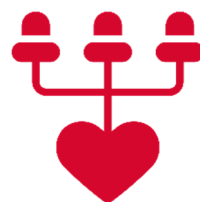
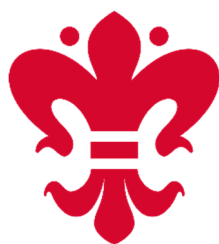
# Stadt Nidderau



STADT  
NIDDERAU

## HAUSHALTSVOLLZUGSBERICHT STADT NIDDERAU

Stichtag  
31.12.2023







## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Rechtliche Grundlage zum Berichtswesen</b>	1
<b>2. Ergebnisrechnung</b>	1
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	1
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3
- Kostenersatzleistungen und Erstattungen	6
- Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6
- Erträge aus Transferleistungen	9
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen	10
- Sonstige ordentliche Erträge	11
- Personalaufwendungen	12
- Versorgungsaufwendungen	12
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13
- Abschreibungen	14
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15
- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
<b>3. Betrachtung des ordentlichen Ergebnisses</b>	19
<b>4. Beurteilung der Haushaltslage im Ergebnishaushalt zum Stichtag 31.12.2023</b>	19
<b>5. Finanzrechnung</b>	19
- Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	20
- Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	20
- Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21
- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	21
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	22
<b>6. Zahlungsmittelbestand</b>	22
<b>7. Finanzstatusbericht</b>	22
<b>8. Fazit zur Haushaltslage 2023</b>	23
<b>9. Übersicht des ordentlichen Ergebnisses</b>	24



## 1. Rechtliche Grundlagen zum Berichtswesen

Die doppische Haushaltsführung ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Stichworte dafür sind die Budgetierung sowie Budgetvorgaben, die bereits seit einigen Jahren praktiziert werden. Die Berichtspflicht ist in § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

## 2. Ergebnisrechnung

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Stadt zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Die Haushaltsansätze gelten für das ganze Jahr 2023. Es findet keine unterjährige Planung statt.

Erträge	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 31.12.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.444.388,75 €	- €	- 1.444.388,75 €	- 1.061.409,95 €	- 382.978,80 €	73,49
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 3.823.847,00 €	- €	- 3.823.847,00 €	- 3.885.966,67 €	62.119,67 €	101,62
Kostensatzleistungen und -erstattungen	- 300.840,38 €	- €	- 300.840,38 €	- 301.184,03 €	343,65 €	100,11
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	- €	- €	- €	- €	- €	0,00
Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 30.402.384,06 €	- €	- 30.402.384,06 €	- 30.461.327,59 €	58.943,53 €	100,19
Erträge aus Transferleistungen	- 1.059.198,00 €	- €	- 1.059.198,00 €	- 1.047.182,24 €	- 12.015,76 €	98,87
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 8.554.087,00 €	- €	- 8.554.087,00 €	- 8.047.228,84 €	- 506.858,16 €	94,07
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 1.147.407,93 €	- €	- 1.147.407,93 €	- 1.147.407,93 €	- €	100,00
Sonstige ordentliche Erträge	- 960.972,00 €	- €	- 960.972,00 €	- 1.084.605,56 €	123.633,56 €	112,87
<b>Summe der ordentliche Erträge</b>	<b>- 47.693.125,12 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 47.693.125,12 €</b>	<b>- 47.036.312,81 €</b>	<b>- 656.812,31 €</b>	<b>98,62</b>

Erträge werden negativ dargestellt

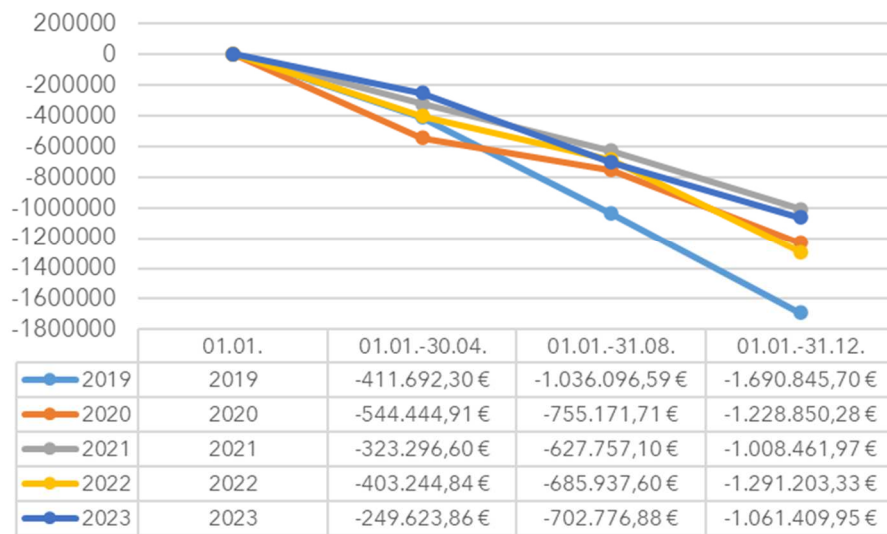
### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beruhen auf Umsatzerlösen, die aus der Überlassung von Gebäuden, Räumen und von Rechten entstehen. Die realisierten Preise basieren auf Angebot und Nachfrage, bzw. auf frei vereinbarten Erlösen aufgrund wirtschaftlicher Betätigung. Enthalten sind alle Entgelte aus privatrechtlichen Vertragsverhältnissen z.B.: Umsatzerlöse aus Verkauf von Vorräten und Waren, aus Überlassung von Rechten (Pachten) und Essensgeld Kitas.

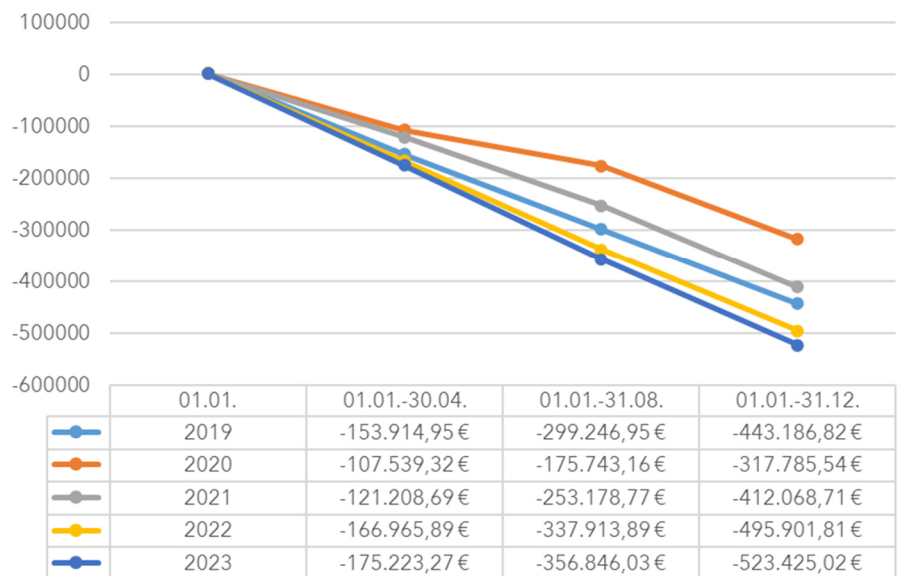
Haushaltsansatz	-1.444.388,75 €
Ist 01.01.-31.12.2023	-1.061.409,95 €
Erfüllungsgrad	73,49 %

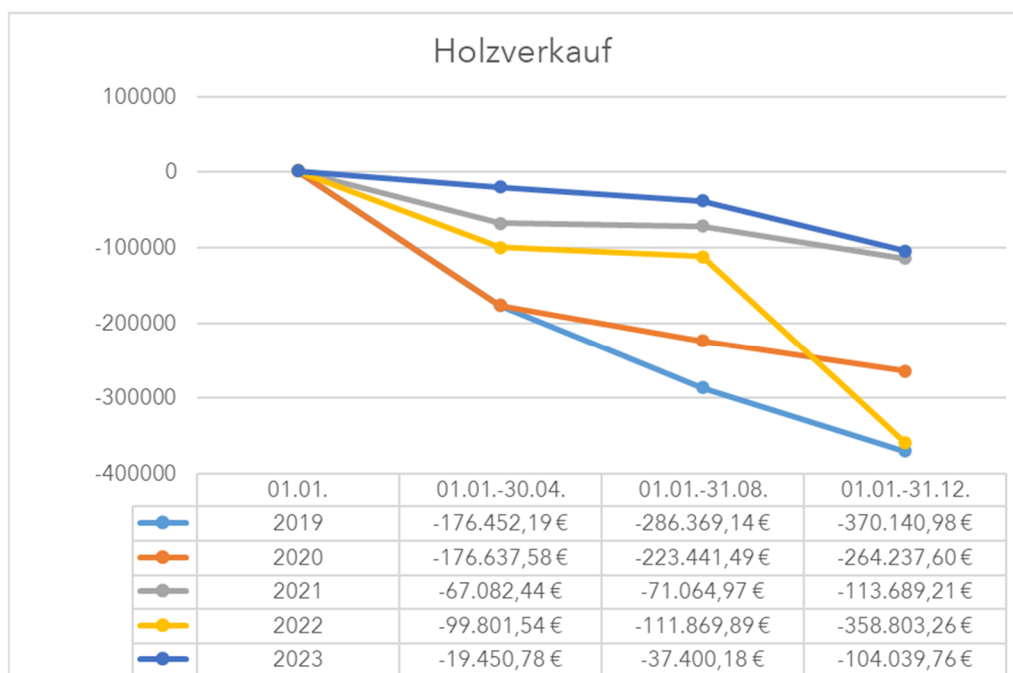
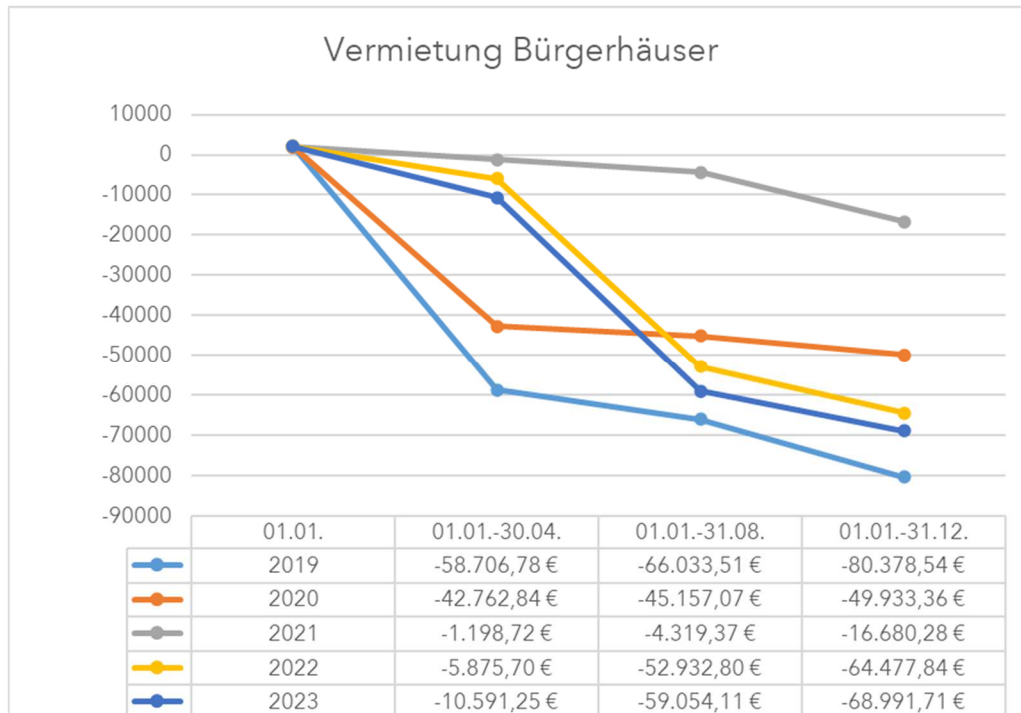


## Privatrechtliche Leistungsentgelte



## Essensgeld Kitas





## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Sie gliedern sich in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

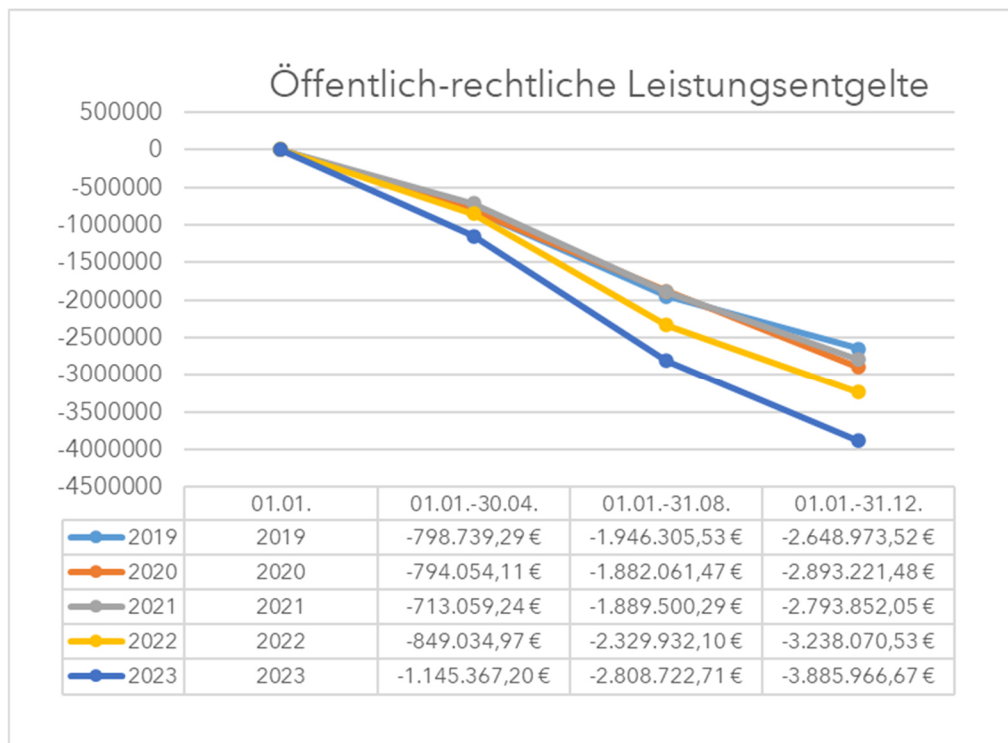


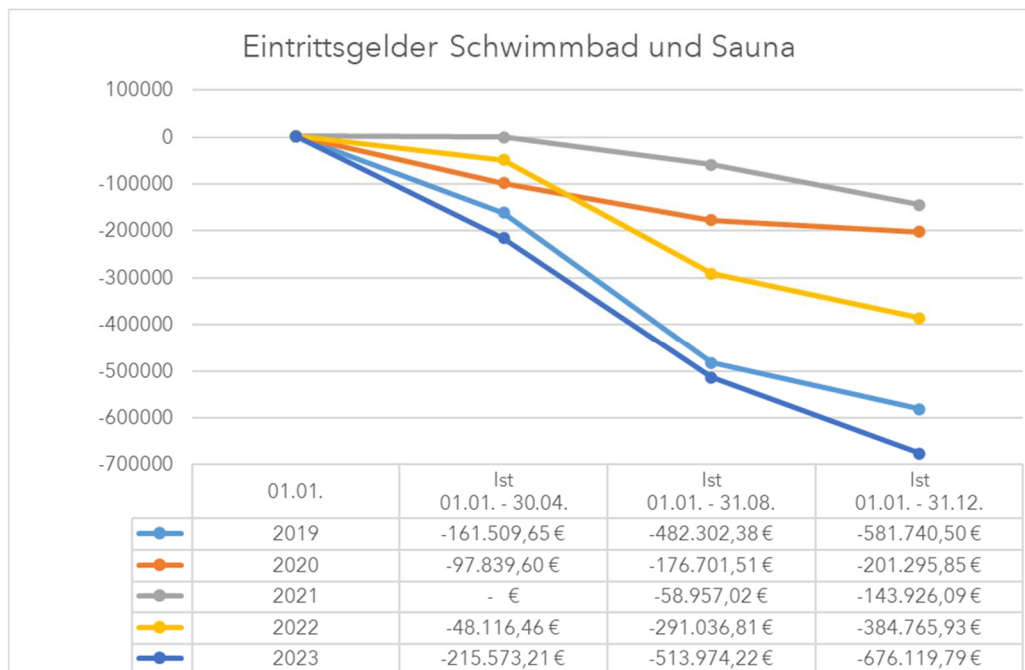
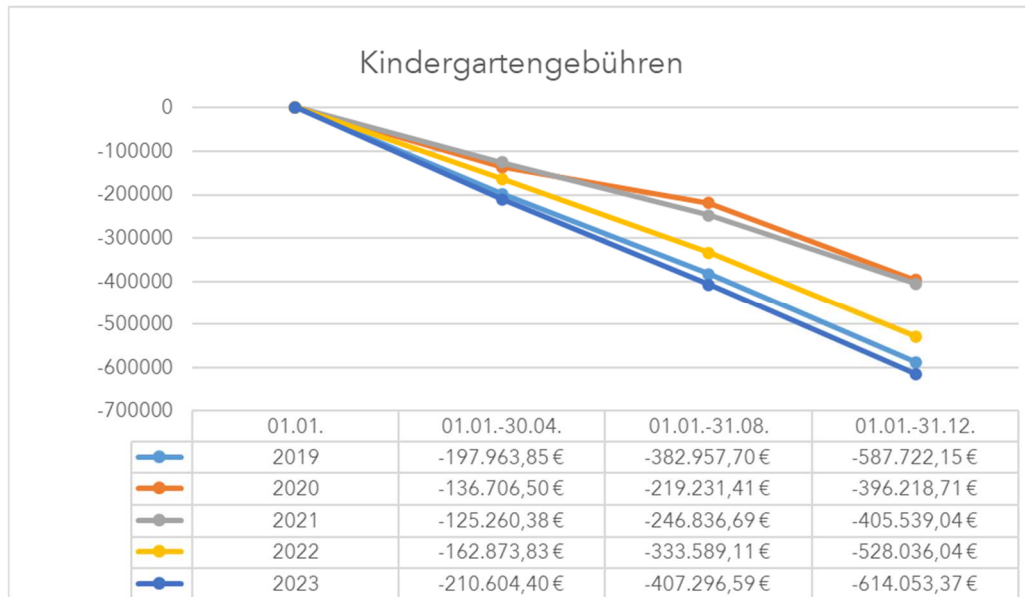
Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Abgebildet werden in dieser Position öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren z.B.: Gebühren für Personalausweise, Standesamtsgebühren und Beglaubigungen. Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen z.B.: Kindergartengebühren, Eintrittsgelder Schwimmbad und Sauna, Gebühren für Bücherausleihe und Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen

Haushaltsansatz -3.823.847,00 €

Ist 01.01.- 31.12.2023 -3.885.966,67 €

Erfüllungsgrad 101,62 %







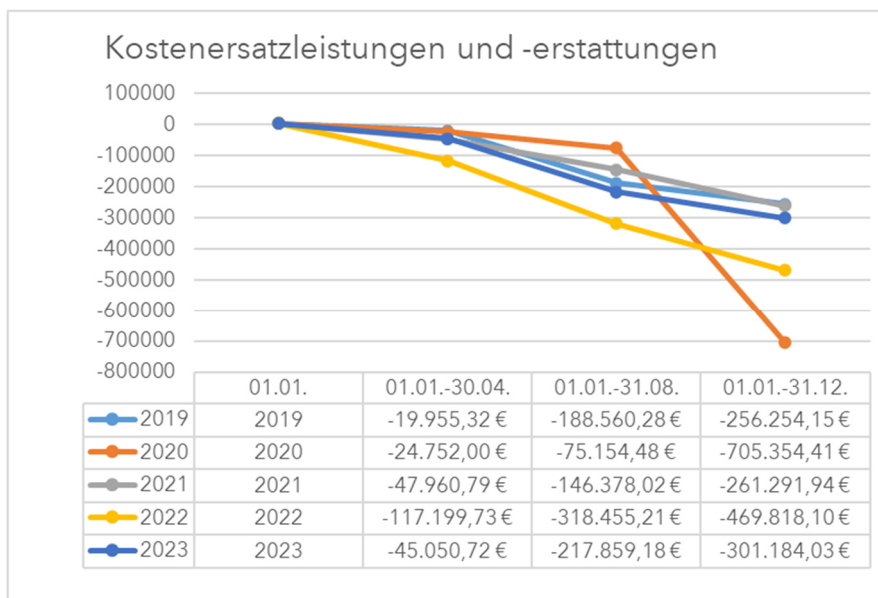
## Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge erfasst, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind, z.B. Wahlkostenerstattungen, Personal- und Sachkostenerstattungen von Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden, von sonstigen öffentlichen Bereichen, von verbundenen Unternehmen, privaten Unternehmen und von übrigen Bereichen.

Haushaltsansatz -300.840,38 €

Ist 01.01.- 31.12.2023 -301.184,03 €

Erfüllungsgrad 100,11 %



## Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind öffentliche Abgaben, die ein Gemeinwesen in einseitig festgesetzter Höhe und (anders als bei Gebühren und Beiträgen) ohne Gewährung einer Gegenleistung von natürlichen und juristischen Personen erhebt. Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Hier werden die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Hundesteuer und die Spielapparatsteuer gebucht.



Name	Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023-31.12.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozenten	Erläuterung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 16.601.872,60 €	- 15.630.247,86 €	- 971.624,74 €	94,15	Erfahrungsgemäß ist das I. Quartal immer das Stärkste. Im Jahr 2019 wurde ein Verteilungsschlüssel zum 01.01.2021 bekannt gegeben für die Jahre 2021-2023. Der Verteilungsschlüssel ist von 0,0038958 auf 0,0038174 gesunken. Für 2024 - 2026 wird ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. In diesem Berichtszeitraum ist das I. - III. Quartal und die Vorauszahlung für das IV. Quartal 2023 enthalten. Die Spitzabrechnung für das IV. Quartal 2023 kommt erst Ende Januar 2024.
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 754.011,46 €	- 749.028,74 €	- 4.982,72 €	99,34	Zwischen den einzelnen Quartalen ergeben sich keine großen Abweichungen. Im Jahr 2019 wurde ein Verteilungsschlüssel zum 01.01.2021 bekannt gegeben für die Jahre 2021-2023. Der Verteilungsschlüssel ist von 0,001158465 auf 0,001071039 gesunken. Für 2024 - 2026 wird ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. In diesem Berichtszeitraum ist das I. - III. Quartal und die Vorauszahlung für das IV. Quartal 2023 enthalten. Die Spitzabrechnung für das IV. Quartal 2023 kommt erst Ende Januar 2024.
Grundsteuer A	- 183.000,00 €	- 179.105,19 €	- 3.894,81 €	97,87	Die Hauptfälligkeit der Grundsteuer A liegt im 2. Halbjahr.
Grundsteuer B	- 5.070.000,00 €	- 5.083.473,19 €	13.473,19 €	100,27	Die Grundsteuer B wird zur Mitte eines Quartals (15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023) veranlagt. Im Berichtszeitraum ist somit die Fälligkeiten 15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023 enthalten.
Gewerbesteuer	- 7.500.000,00 €	- 8.450.336,15 €	950.336,15 €	112,67	Die Gewerbesteuer wird zur Mitte eines Quartals (15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023) veranlagt. Im Berichtszeitraum ist somit die Fälligkeit 15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023 enthalten.
Sonst Vergnügungssteuer, einschl. Spielapparatesteuer	- 140.000,00 €	- 224.457,36 €	84.457,36 €	160,33	Bei der Spielapparatesteuer sind bisher das I., II. und III. Quartal veranlagt. Die Abrechnung für das IV. Quartal müssen die Steuerpflichtigen erst zum 10.01. abgeben.
Hundesteuer	- 150.000,00 €	- 144.679,10 €	- 5.320,90 €	96,45	Die Hauptfälligkeit der Hundesteuer ist der 01.07.2023.
Erträge aus sonstigen Umlagen vom Land	- 3.500,00 €	- €	- 3.500,00 €	0,00	
<b>Summe</b>	<b>- 30.402.384,06 €</b>	<b>- 30.461.327,59 €</b>	<b>58.943,53 €</b>	<b>100,19</b>	

### Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 2017 bis 2023:

Fälligkeitsdatum	Quartal	2017	2018	2019	2020
30.04.	I.	- 156.156,60 €	- 186.677,07 €	- 200.928,68 €	- 208.949,76 €
31.07.	II.	- 147.304,87 €	- 175.815,84 €	- 199.649,30 €	- 178.158,78 €
31.10.	III.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €
28.12.	IV.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €
31.01.	Spitzabrechnung	3.419,97 €	5.055,77 €	10.052,42 €	8.724,60 €
<b>Summe</b>		<b>- 606.808,92 €</b>	<b>- 730.293,00 €</b>	<b>- 803.039,30 €</b>	<b>- 884.308,88 €</b>

Fälligkeitsdatum	Quartal	2021	2022	2023
30.04.	I.	- 4.327.526,26 €	- 4.290.907,77 €	- 4.237.494,26 €
31.07.	II.	- 3.245.563,04 €	- 3.773.622,52 €	- 4.075.885,72 €
31.10.	III.	- 3.394.368,90 €	- 2.865.138,94 €	- 3.658.433,94 €
28.12.	IV.	- 3.394.368,90 €	- 2.865.138,94 €	- 3.658.433,94 €
31.01.	Spitzabrechnung	- 787.480,58 €	- 1.397.182,47 €	
<b>Summe</b>		<b>- 15.149.307,68 €</b>	<b>- 15.191.990,64 €</b>	<b>- 15.630.247,86 €</b>





## Entwicklung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 2017 bis 2023:

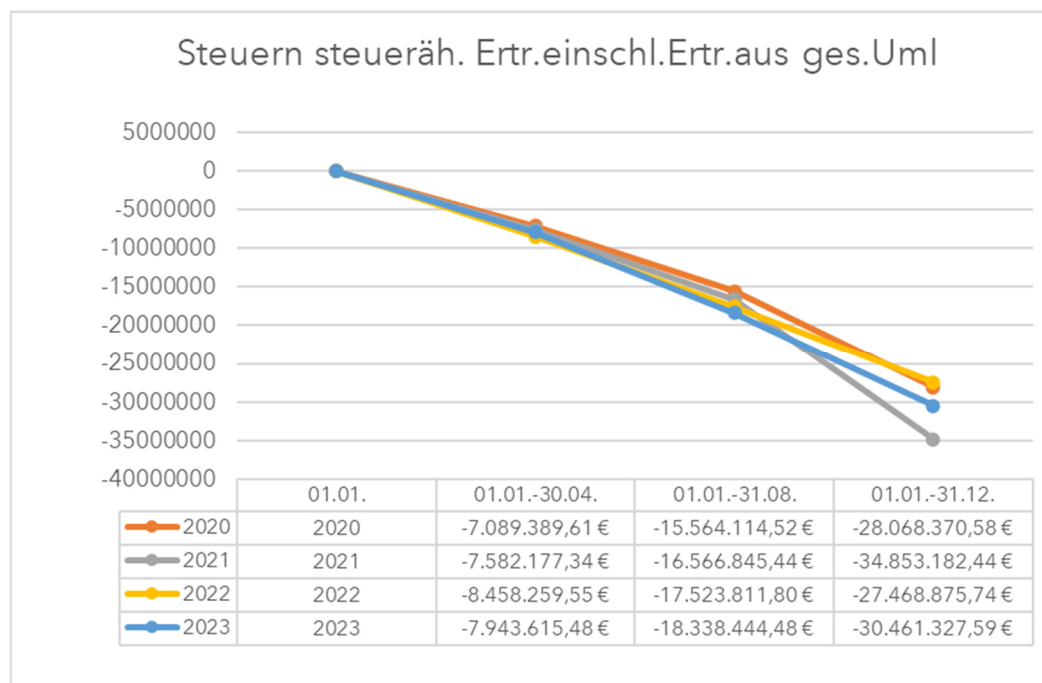
Fälligkeitsdatum	Quartal	2017	2018	2019	2020
30.04.	I.	- 156.156,60 €	- 186.677,07 €	- 200.928,68 €	- 208.949,76 €
31.07.	II.	- 147.304,87 €	- 175.815,84 €	- 199.649,30 €	- 178.158,78 €
31.10.	III.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €
28.12.	IV.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €
31.01.	Spitzabrechnung	3.419,97 €	5.055,77 €	10.052,42 €	8.724,60 €
<b>Summe</b>		<b>- 606.808,92 €</b>	<b>- 730.293,00 €</b>	<b>- 803.039,30 €</b>	<b>- 884.308,88 €</b>

Fälligkeitsdatum	Quartal	2021	2022	2023
30.04.	I.	- 182.767,80 €	- 187.877,14 €	- 187.764,90 €
31.07.	II.	- 187.913,22 €	- 177.325,07 €	- 176.414,36 €
31.10.	III.	- 226.873,98 €	- 183.490,41 €	- 192.424,74 €
28.12.	IV.	- 226.873,98 €	- 183.490,41 €	- 192.424,74 €
31.01.	Spitzabrechnung	- 7.459,14 €	- 2.130,64 €	
<b>Summe</b>		<b>- 831.888,12 €</b>	<b>- 734.313,67 €</b>	<b>- 749.028,74 €</b>

Haushaltsansatz -30.402.384,06 €

Ist 01.01.-31.12.2023 -30.461.327,59 €

Erfüllungsgrad 100,19 %





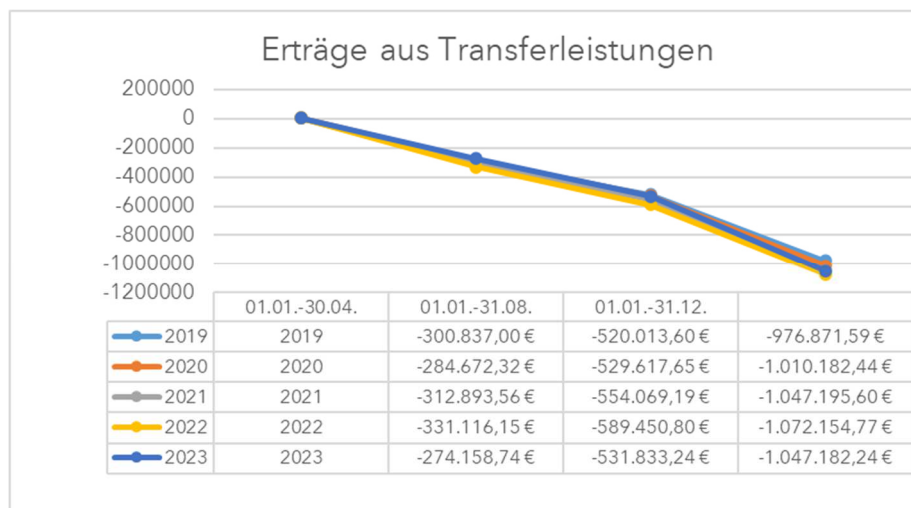
## Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen sind Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die den Mehraufwand ausgleichen sollen, der den Familien für Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht.

Haushaltsansatz -1.059.198,00 €

Ist 01.01.-31.12.2023 -1.047.182,24 €

Erfüllungsgrad 98,87 %



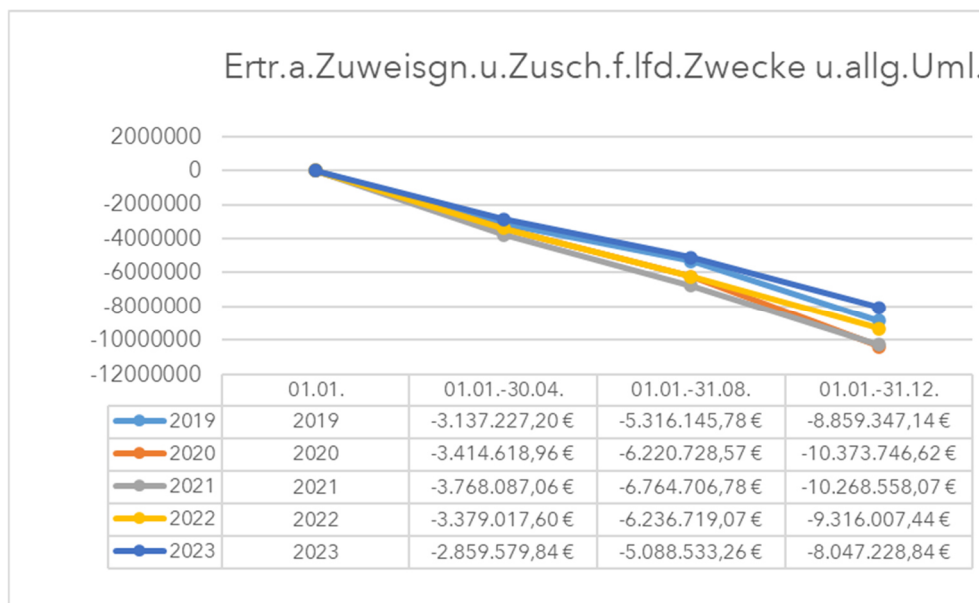
## Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich zusammen aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden, private Unternehmen und sonstige Zuweisungen.

Haushaltsansatz -8.554.087,00 €

Ist 01.01.-31.12.2023 -8.047.228,84 €

Erfüllungsgrad 94,07 %



Name	Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023-31.12.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozenten	Erläuterung
Schlüsselzuweisungen	-5.594.589,00 €	-4.602.267,00 €	- 992.322,00 €	82,26	Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen.
<b>Summe</b>	<b>-5.594.589,00 €</b>	<b>-4.602.267,00 €</b>	<b>- 992.322,00 €</b>	<b>82,26</b>	

## Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich. Der Ansatz wurde vorsichtig, konservativ anhand der Erfahrungen aus den Vorjahreswerten angenommen. Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Haushaltsansatzes angesetzt. Der tatsächliche Istwert ist erst mit dem Jahresabschluss zu ermitteln. Dieser Wert könnte aber deutlich höher ausfallen. Hier bleibt der Jahresabschluss abzuwarten. Sollte sich der Istwert tatsächlich erhöhen, würde das zur Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt führen.

Haushaltsansatz -1.147.407,93 €

Ist 01.01.-31.12.2023 -1.147.407,93 €

Erfüllungsgrad 100 %



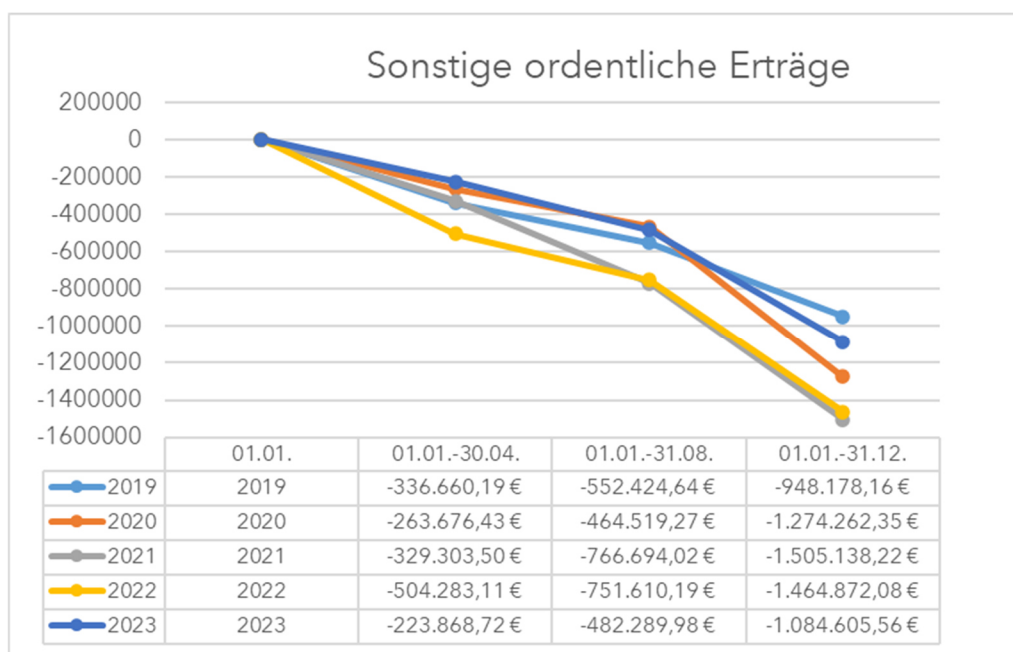
## Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um: Konzessionsabgaben, Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Erträge aus Schadenersatzleistungen, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen.

Haushaltsansatz -960.972,00 €

Ist 01.01.-31.12.2023 -1.084.605,56 €

Erfüllungsgrad 112,87 %



Aufwendungen	Haushaltsansatz gemäß Haushaltsatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 31.12.2023	Differenz	Erfüllungs-grad in Prozent
Personalaufwendungen	17.345.120,00 €	- 1.022.837,11 €	16.322.282,89 €	15.985.097,74 €	337.185,15 €	97,93
Versorgungsaufwendungen	375.875,00 €	1.024.162,00 €	1.400.037,00 €	1.415.132,79 €	- 15.095,79 €	101,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.907.522,86 €	213.274,44 €	11.120.797,30 €	8.992.972,14 €	2.127.825,16 €	80,87
Abschreibungen	2.668.288,55 €	- €	2.668.288,55 €	2.668.288,55 €	- €	100,00
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	3.122.895,00 €	35.526,12 €	3.158.421,12 €	2.420.863,27 €	737.557,85 €	76,65
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	16.126.455,33 €	- €	16.126.455,33 €	16.689.419,31 €	- 562.963,98 €	103,49
Transferaufwendungen	100,00 €	- €	100,00 €	- €	100,00 €	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.890,00 €	- €	54.890,00 €	13.305,45 €	41.584,55 €	24,24
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>50.601.146,74 €</b>	<b>250.125,45 €</b>	<b>50.851.272,19 €</b>	<b>48.185.079,25 €</b>	<b>2.666.192,94 €</b>	<b>94,76</b>

Aufwendungen werden positiv dargestellt



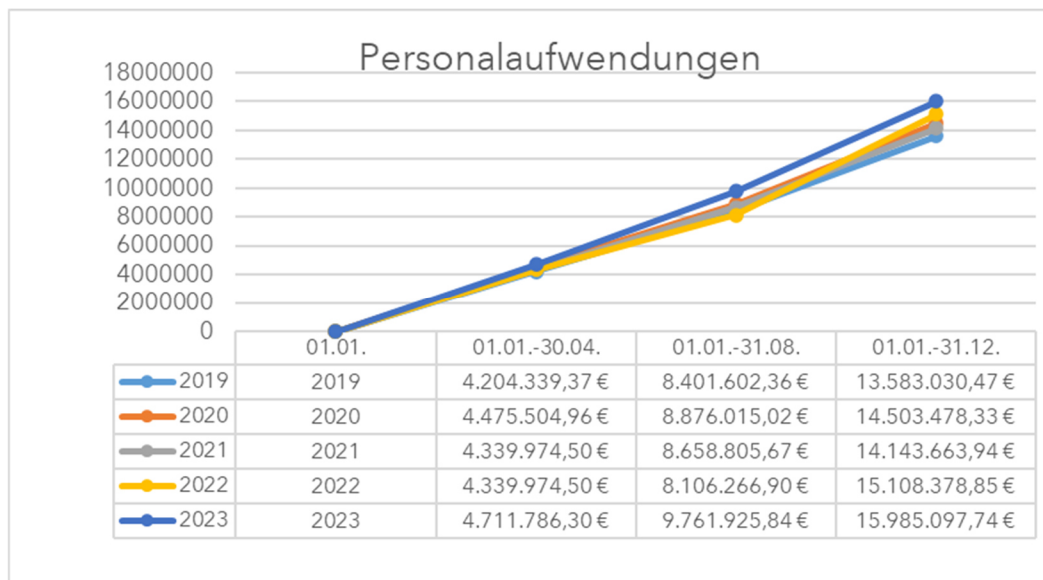
## Personalaufwendungen

In dieser Position befinden sich: Entgelt Arbeitnehmer, Beamtenbezüge, Ausbildungsvergütungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, sonstige Aufwendungen für Altersversorgung, Beihilfen, sonstige Personalaufwendungen (Dienstjubiläen, übernommene Fahrtkosten der Bediensteten, Belegschaftsveranstaltungen).

Haushaltsansatz 16.322.282,89 €

Ist 01.01.-31.12.2023 15.985.097,74 €

Erfüllungsgrad 97,93 %



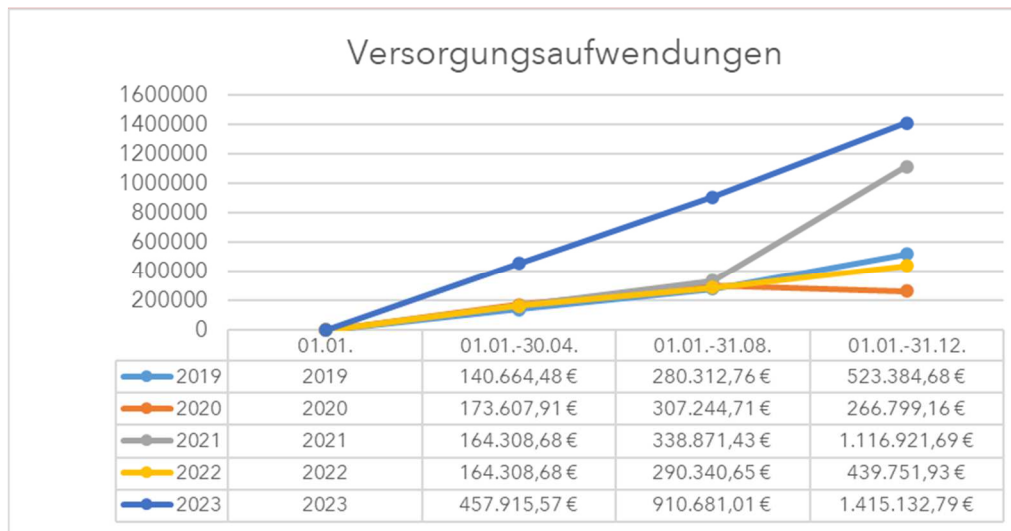
## Versorgungsaufwendung

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Versorgungsbezüge Beamte, Beihilfen an Versorgungsempfänger, Zuführung zur Pension und Beihilferückstellungen.

Haushaltsansatz 1.400.037,00 €

Ist 01.01.- 31.12.2023 1.415.132,79 €

Erfüllungsgrad 101,08 %



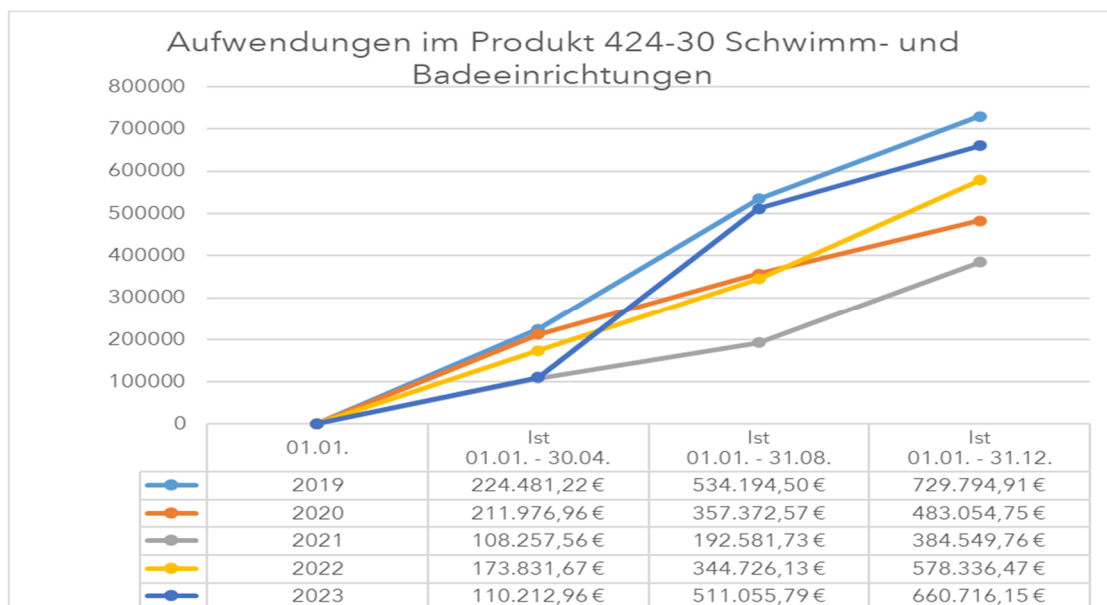
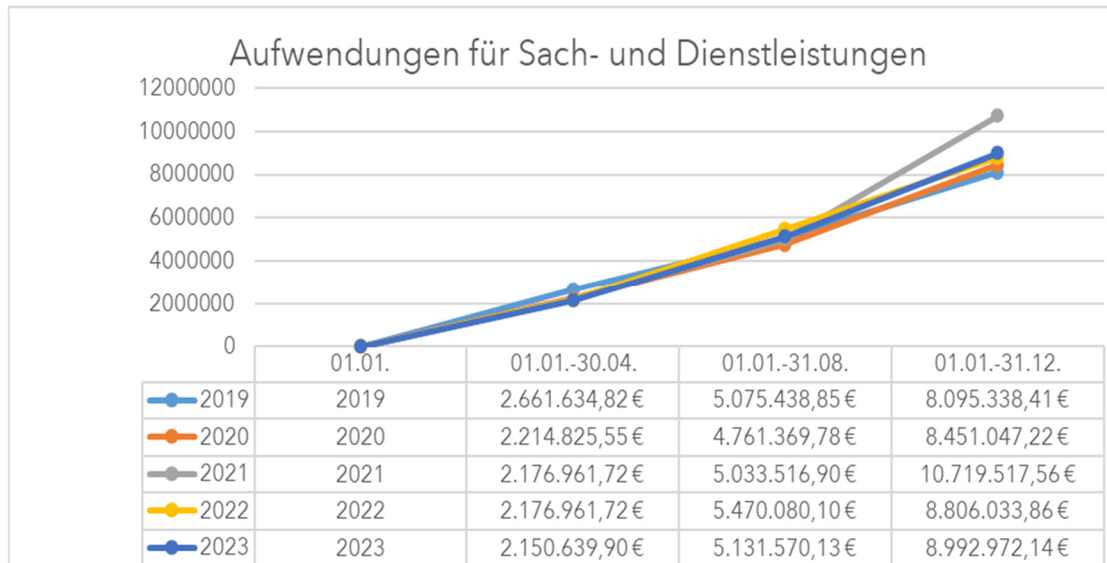
### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen, bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material, die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören. Beispiele hierfür sind Verbrauchsmittel, Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme, Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung, Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Prüfung und Beratung, Rechtsschutz, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungsbeiträge.

Haushaltsansatz 11.120.797,30 €

Ist 01.01.-31.12.2023 8.992.972,14 €

Erfüllungsgrad 80,87 %



## Abschreibungen

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um: Lizenzen, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf Umlaufvermögen. Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Haushaltsansatzes angesetzt. Die tatsächlichen Abschreibungen werden erst zum Jahresende, bzw. mit den Jahresabschlussarbeiten zum Abschluss 2023, verbucht.

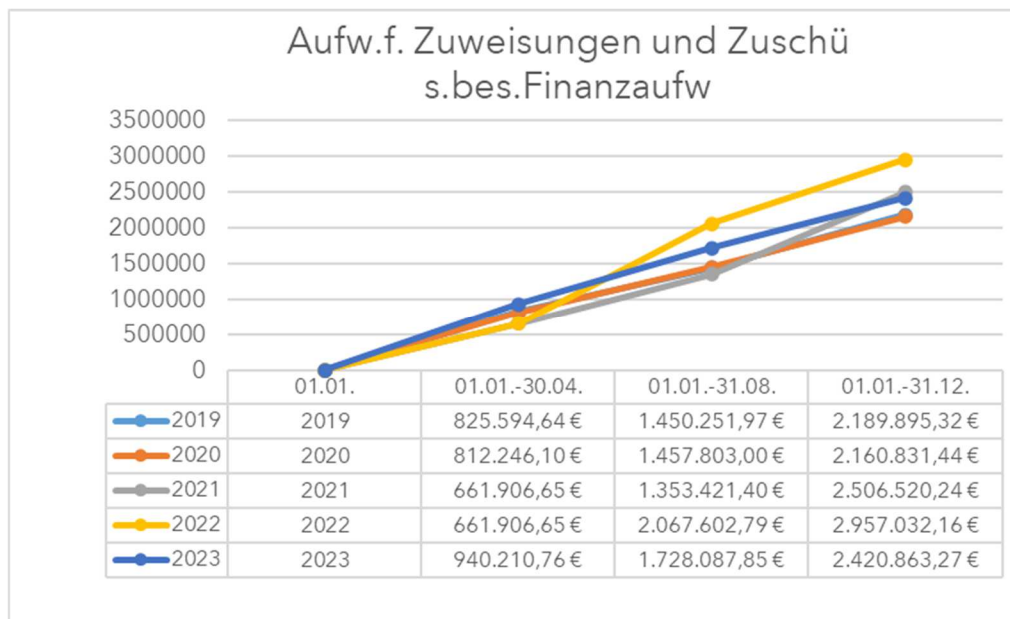


Haushaltsansatz	2.668.288,55 €
Ist 01.01.-31.12.2023	2.668.288,55 €
Erfüllungsgrad	100 %

### Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich um: Kosten-erstattungen an Zweckverbände, Zuschüsse für Vereine, sonstige Erstattungen und Zuweisungen.

Haushaltsansatz	3.158.421,12€
Ist 01.01.- 31.12.2023	2.420.863,27€
Erfüllungsgrad	76,65 %







## Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Hier sind enthalten: die Kreis- und Schulumlage, Umlage an Planungsverband und die Gewerbesteuerumlage. Für die Gewerbesteuerumlage wird der Ertrag aus der Gewerbesteuer zugrunde gelegt. Je mehr Ertrag, desto höher ist die Umlageverpflichtung.

Entwicklung der Kreisumlage von 2017 bis 2023:

Umlagengrundlage	25.178.307,00 €	26.762.826,00 €	27.435.817,00 €	29.186.853,00 €
Hebesatz von MKK	36,97 v.H.	35,97 v.H.	35,97 v.H.	34,97 v.H.
Berichtszeitraum	2017	2018	2019	2020
01.01.-30.04.	3.102.804,00 €	3.208.872,00 €	3.289.552,00 €	2.551.602,00 €
01.05.-31.08.	3.102.804,00 €	3.208.908,00 €	3.289.552,00 €	4.252.907,00 €
01.09.-31.12.	3.102.812,00 €	3.208.912,00 €	3.289.559,00 €	3.402.133,00 €
	<b>9.308.420,00 €</b>	<b>9.626.692,00 €</b>	<b>9.868.663,00 €</b>	<b>10.206.642,00 €</b>

Umlagengrundlage	30.145.543,00 €	31.279.762,00 €	35.767.589,00 €
Hebesatz von MKK	32,47 v.H.	34,27 v.H.	34,27 v.H.
Berichtszeitraum	2021	2022	2023
01.01.-30.04.	3.313.204,00 €	3.447.950,00 €	4.086.222,00 €
01.05.-31.08.	3.237.528,00 €	3.635.256,00 €	4.085.664,00 €
01.09.-31.12.	3.237.525,00 €	3.635.253,00 €	4.086.070,00 €
	<b>9.788.257,00 €</b>	<b>10.718.459,00 €</b>	<b>12.257.956,00 €</b>

Entwicklung der Schulumlage von 2017 bis 2023:

Umlagengrundlage	25.178.307,00 €	26.762.826,00 €	27.435.817,00 €	29.186.853,00 €
Hebesatz von MKK	17,10 v.H.	15 v.H.	15 v.H.	15,5 v.H.
Berichtszeitraum	2017	2018	2019	2020
01.01.-30.04.	1.435.160,00 €	1.338.145,00 €	1.371.888,00 €	1.130.964,00 €
01.05.-31.08.	1.435.160,00 €	1.338.160,00 €	1.371.788,00 €	1.885.045,00 €
01.09.-31.12.	1.435.170,00 €	1.338.162,00 €	1.371.796,00 €	1.507.953,00 €
	<b>4.305.490,00 €</b>	<b>4.014.467,00 €</b>	<b>4.115.472,00 €</b>	<b>4.523.962,00 €</b>

Umlagengrundlage	30.145.543,00 €	31.279.762,00 €	35.767.589,00 €
Hebesatz von MKK	15,5 v.H.	15,5 v.H.	15,5 v.H.
Berichtszeitraum	2021	2022	2023
01.01.-30.04.	1.557.616,00 €	1.616.067,00 €	1.848.160,00 €
01.05.-31.08.	1.557.472,00 €	1.615.896,00 €	1.847.908,00 €
01.09.-31.12.	1.557.471,00 €	1.615.898,00 €	1.848.092,00 €
	<b>4.672.559,00 €</b>	<b>4.847.861,00 €</b>	<b>5.544.160,00 €</b>



### Entwicklung Gewerbesteuerumlage von 2017 bis 2023:

Gesamtvervielfältiger	68,5	68,3	64	35
Quartal	2017	2018	2019	2020
I.	175.093,69 €	167.071,53 €	384.974,77 €	188.800,41 €
II.	273.828,85 €	202.078,56 €	184.010,01 €	109.392,59 €
III.	240.153,49 €	203.246,57 €	215.319,96 €	141.075,76 €
IV.	240.153,49 €	203.246,57 €	215.319,96 €	141.075,76 €
Spitzabrechnung	8.842,89 €	- 4.194,92 €	25.251,77 €	221.297,01 €
	<b>938.072,41 €</b>	<b>771.448,31 €</b>	<b>1.024.876,47 €</b>	<b>801.641,53 €</b>

Gesamtvervielfältiger	35	35	35
Quartal	2021	2022	2023
I.	115.337,21 €	131.835,85 €	158.264,08 €
II.	129.180,24 €	122.960,74 €	156.568,46 €
III.	820.913,78 €	67.970,63 €	237.548,86 €
IV.	820.913,78 €	67.970,63 €	237.548,86 €
Spitzabrechnung	615.662,65 €	28.429,60 €	
	<b>2.502.007,66 €</b>	<b>419.167,45 €</b>	<b>789.930,26 €</b>

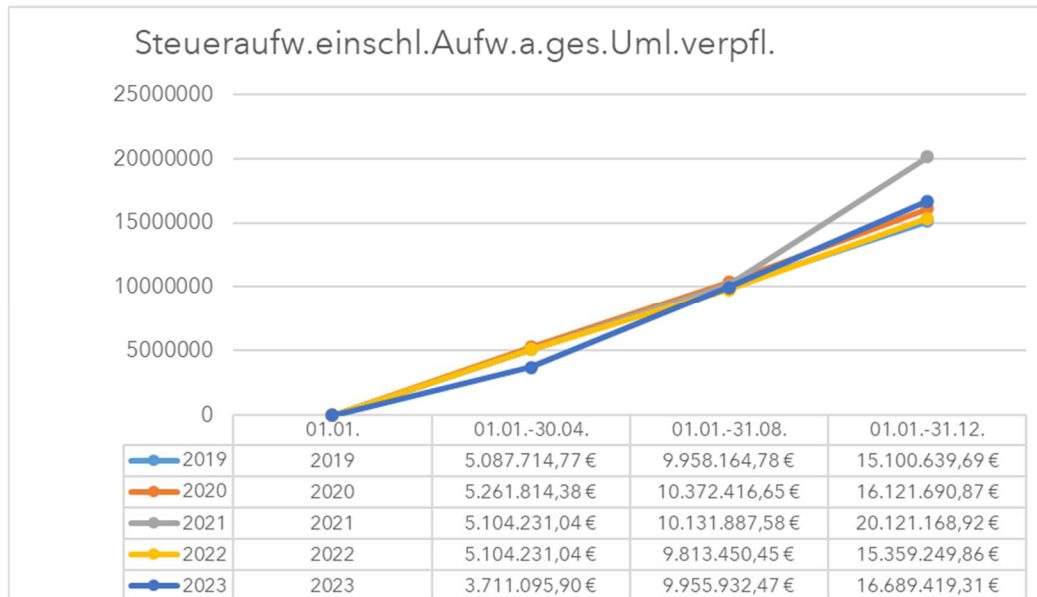
### Entwicklung Heimatumlage:

Gesamtvervielfältiger	21,75	21,75	21,75	21,75
Quartal	2020	2021	2022	2023
I.	117.325,97 €	71.673,83 €	81.926,56 €	98.349,82 €
II.	67.979,68 €	80.276,30 €	76.411,32 €	97.296,11 €
III.	87.668,51 €	510.139,28 €	42.238,89 €	147.619,65 €
IV.	87.668,51 €	510.139,28 €	42.238,89 €	147.619,65 €
Spitzabrechnung	137.520,28 €	- 382.590,37 €	17.666,97 €	
	<b>498.162,95 €</b>	<b>789.638,32 €</b>	<b>260.482,63 €</b>	<b>490.885,23 €</b>

Haushaltsansatz 16.126.455,33 €

Ist 01.01.- 31.12.2023 16.689.419,31 €

Erfüllungsgrad 103,49 %



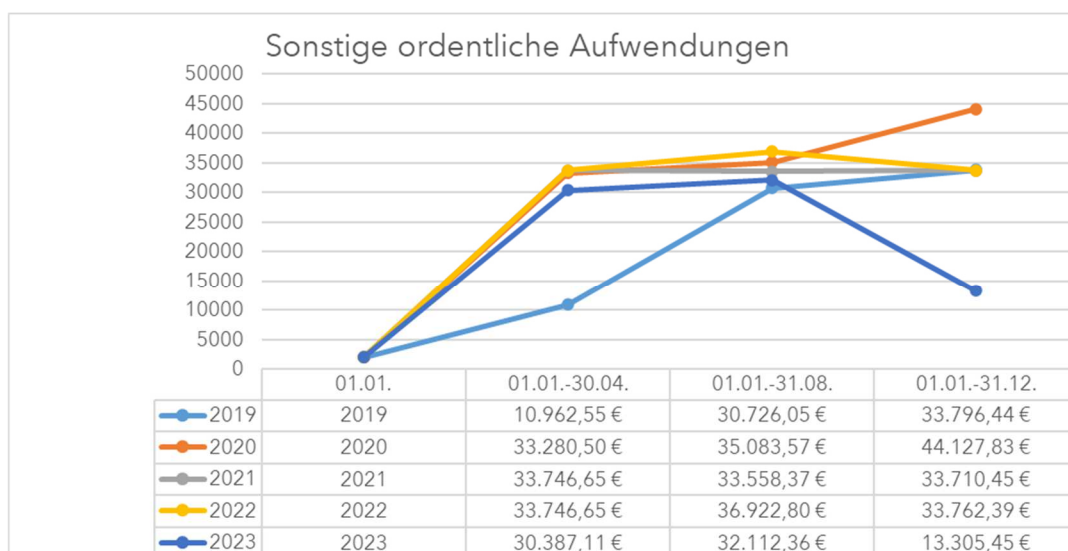
### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die betrieblichen Steuern ausgewiesen: Grundsteuer, Kfz-Steuer, Kapitalertragssteuer.

Haushaltsansatz 54.890,00 €

Ist 01.01.- 31.12.2023 13.305,45 €

Erfüllungsgrad 24,24 %





### 3. Betrachtung des ordentlichen Ergebnisses:

	Haushaltsansatz gemäß Haushaltsatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 31.12.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.908.021,62 €</b>	<b>250.125,45 €</b>	<b>3.158.147,07 €</b>	1.148.766,44 €	<b>2.009.380,63 €</b>	
Finanzerträge	- 217.520,11 €	- €	- 217.520,11 €	- 161.211,71 €	- 56.308,40 €	74,11
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	97.000,00 €	- €	97.000,00 €	119.134,86 €	- 22.134,86 €	122,82
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 120.520,11 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 120.520,11 €</b>	- 42.076,85 €	- 78.443,26 €	
<b>Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge</b>	<b>- 47.910.645,23 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 47.910.645,23 €</b>	- 47.197.524,52 €	- 713.120,71 €	<b>98,51</b>
<b>Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung</b>	<b>50.698.146,74 €</b>	<b>250.125,45 €</b>	<b>50.948.272,19 €</b>	48.304.214,11 €	<b>2.644.058,08 €</b>	<b>94,81</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.787.501,51 €</b>	<b>250.125,45 €</b>	<b>3.037.626,96 €</b>	1.106.689,59 €	<b>1.930.937,37 €</b>	

### 4. Beurteilung der Haushaltslage im Ergebnishaushalt zum Stand 31.12.2023:

Der Focus bei der Beurteilung der Haushaltslage liegt auf dem ordentlichen Ergebnis. Hieraus lassen sich wesentliche Grundlagen für die Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Nidderau ableiten. Betrachtet man die Summe der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung, liegt zum 31.12.2023 der Erfüllungsgrad bei 98,51 %. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat einen Erfüllungsgrad von 94,81 %. Im Berichtszeitraum wird somit ein Defizit von 1.106.689,59 € ausgewiesen. Ursprünglich wurde mit einem geplanten Defizit in Höhe von 2.787.501,51 € zuzüglich Haushaltsermächtigungen und Budgetübertragungen in Höhe von 250.125,45 € mit insgesamt 3.037.626,96 € gerechnet. Somit wird sich der Rückgriff auf die außerordentliche Rücklage im Haushaltsjahr 2023 verringern.

Die in diesem Bericht vorgelegten Zahlen sind als vorläufig zu werten.

### 5. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie gibt Auskunft darüber, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Bis zur Position Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit wird der Ergebnishaushalt beschrieben, jedoch reduziert um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, passive Rechnungsabgrenzungen und der Aufwendungen für Abschreibungen).

	Laufende Verwaltungstätigkeit	Haushaltsansatz gemäß Haushaltsatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 31.12.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	46.763.237,30 €	- €	46.763.237,30 €	47.259.543,11 €	- 496.305,81 €	101,06
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 50.529.858,19 €	- 250.125,45 €	- 50.779.983,64 €	- 50.050.435,30 €	- 729.548,34 €	98,56
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>- 3.766.620,89 €</b>	<b>- 250.125,45 €</b>	<b>- 4.016.746,34 €</b>	<b>- 2.790.892,19 €</b>	<b>- 1.225.854,15 €</b>	<b>69,48</b>

Einzahlungen werden positiv und Auszahlungen negativ dargestellt



Ab Position 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen spiegelt sich der Investitionshaushalt wider.

Investitionstätigkeiten	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 31.12.2023	Differenz	Erfüllungs-grad in Prozent
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.860.862,50 €	- €	2.860.862,50 €	119.720,71 €	2.741.141,79 €	4,18
21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	321.500,00 €	- €	321.500,00 €	265.728,95 €	55.771,05 €	82,65
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	297.472,68 €	- €	297.472,68 €	298.878,73 €	1.406,05 €	100,47
<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>3.479.835,18 €</b>	<b>- €</b>	<b>3.479.835,18 €</b>	<b>684.328,39 €</b>	<b>2.795.506,79 €</b>	<b>19,67</b>
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 2.767.550,00 €	- 3.824.091,58 €	- 6.591.641,58 €	- 808.919,06 €	- 5.782.722,52 €	12,27
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 14.477.540,00 €	- 8.480.735,81 €	- 22.958.275,81 €	- 7.658.897,23 €	- 15.299.378,58 €	33,36
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 2.541.495,00 €	- 3.735.575,01 €	- 6.277.070,01 €	- 1.134.472,33 €	- 5.142.597,68 €	18,07
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	0,00
<b>28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>- 19.786.585,00 €</b>	<b>- 16.040.402,40 €</b>	<b>- 35.826.987,40 €</b>	<b>- 9.602.288,62 €</b>	<b>- 26.224.698,78 €</b>	<b>26,80</b>
29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 16.306.749,82 €	- 16.040.402,40 €	- 32.347.152,22 €	- 8.917.960,23 €	- 23.429.191,99 €	27,57

Einzahlungen werde positiv und Auszahlungen negativ dargestellt

### Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Dies sind Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen.

Haushaltsansatz	2.860.862,50 €
Ist 01.01.- 31.12.2023	119.720,71 €
Erfüllungsgrad	4,18 %

### Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Haushaltsansatz	321.500,00 €
Ist 01.01.- 31.12.2023	265.728,95 €
Erfüllungsgrad	82,65 %



## **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens**

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlungen der Darlehen des genossenschaftlichen Bauens „Am Rübenberg 1“ und die Rückzahlung der Stadtwerke.

Haushaltsansatz	297.472,68 €
Ist 01.01.-31.12.2023	298.878,73 €
Erfüllungsgrad	100,47 %

## **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Haushaltsansatz	-6.591.641,58 €
Ist 01.01.- 31.12.2023	-808.919,06 €
Erfüllungsgrad	12,27 %

## **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Haushaltsansatz	-22.958.275,81€
Ist 01.01.- 31.12.2023	-7.658.897,23 €
Erfüllungsgrad	33,36 %

## **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen**

Darunter fallen Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Haushaltsansatz	-6.277.070,01 €
Ist 01.01.- 31.12.2023	-1.134.472,33 €
Erfüllungsgrad	18,07 %



## Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Haushaltsansatz	0,00 €
Ist 01.01.-31.12.2023	0,00 €
Erfüllungsgrad	0,00 %

### 6. Zahlungsmittelbestand

Der positive Zahlungsmittelbestand konnte nicht weiter ausgebaut werden und schließt am 31.12.2023 mit 6.329.695,90 € (Haben) ab. Der Zahlungsmittelbestand ist der wichtigste Indikator zum Jahresende. Er ist unveränderlich und mit den Kontoauszügen zum Jahresende festzustellen.

<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>7.499.187,12 €</b>
<b>Bestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2023</b>	<b>6.329.695,90 €</b>

### 7. Finanzstatusbericht

Nach neuer Rechtslage ab 2019 ist gemäß § 28 (1) GemHVO die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Stadt Nidderau in die Berichtspflicht mit einzubeziehen. Der Finanzstatusbericht wurde der Kommunalaufsicht mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 vorgelegt und weist einen Indikatorwert für 2023 von 55 % aus.



Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit					
	Laut Planung			Laut Hochrechnung zum 31.12.2023	
		Indikatorwert			Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	- 135,72	0,00		-53,88	10,00
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklagen nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	30,00		ja	30,00
Bestand Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	5.518.929,85	5,00		5.370.015,14	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00		0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00			5,00
Bestand an Eigenkapital	59.549.256,96	5,00		62.771.130,69	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00		0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	7.453.240,00	0,00		6.904.230,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	- 256,29	0,00		-204,66	0,00
<b>Summe und Status</b>		<b>55,00</b>			<b>65,00</b>

## 8. Fazit zur Haushaltslage 2023

Das Haushaltsjahr 2023 ist weiter geprägt durch die Auswirkungen der Klima- und Flüchtlingskrise, die wirtschaftlichen Verwerfungen durch den anhaltenden Ukraine Krieg und den daraus resultierenden Aufwendungen, die alle Bereiche im Städtischen Haushalt betreffen. Nicht zuletzt hat der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst zu einem weiteren Anstieg der Lohnkosten geführt. Die Umsetzung von Investitionen werden durch den anhaltenden Fachkräftemangel, Lieferengpässe, komplizierte und langwierige Förderverfahren teils stark verzögert und können nicht in der geplanten Dimension umgesetzt werden. In der Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024 haben die Budgetverantwortlichen alle zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse und Prognosen in die Planung einfließen lassen.

Der Finanzstatusbericht weist für die Stadt Nidderau für das Haushaltsjahr 2023 einen Indikatorwert von 55 Punkten aus. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ist derzeit als angespannt zu bewerten. Die geplanten Defizite im ordentlichen Ergebnis und im Finanzhaushalt, die noch zu tilgenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen „Hessenkasse“ führen zu einem mittelmäßigen Indikatorwert. Die Hochrechnungen zum Jahresende bestätigen diesen Indikatorwert von 65 Punkten. Das vorläufige ordentliche Ergebnis zum 31.12.2023 zeigt einen leicht positiven Trend im Vergleich zum Ansatz.



Teilhaushalt	Produktgruppe	Produkt	Ordentliche Erträge (ohne SOPO's)		Ordentliche Aufwendungen (Ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibung)		Ordentliches Ergebnis (Ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibung)	
			Ansatz 2023	Bewegung 2023	Ansatz 2023	Bewegung 2023	Ansatz 2023	Bewegung + Bestellungen 2023
1 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung	111-10 Verwaltungssteuerung	- €	- €	138.962,74 €	61.989,61 €	138.962,74 €	70.744,61 €
1 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung	111-11 Gemeindeorgane	- €	17.832,00 €	176.501,10 €	66.100,28 €	176.501,10 €	48.268,28 €
1 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung	111-50 Zentrale Funktionen	- €	- €	122.190,00 €	57.320,12 €	122.190,00 €	92.846,24 €
1 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung	111 Verwaltungssteuerung	- €	17.832,00 €	437.653,84 €	185.410,01 €	437.653,84 €	211.859,13 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-10 Verwaltungsservice	- 37.219,60 €	- 138.486,83 €	774.676,31 €	512.436,57 €	737.456,71 €	436.500,00 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-15 Repräsentation	- €	- €	31.794,48 €	14.543,82 €	31.794,48 €	14.543,82 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-21 Finanzdienste, Service	- 11.100,00 €	- 5.104,00 €	119.575,10 €	100.289,36 €	108.475,10 €	95.185,36 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-22 Buchhaltung und Rechnungsangelegenheiten	- 5.400,00 €	- 205.887,65 €	72.315,10 €	258.954,30 €	66.915,10 €	54.008,99 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-23 Steuern und sonstige Abgaben	- 200,00 €	- 155,00 €	48.392,10 €	33.624,14 €	48.192,10 €	33.469,14 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-61 Serviceleistungen Bauhof	- 10.036,80 €	- 5.975,15 €	237.702,30 €	252.816,59 €	227.665,50 €	254.384,39 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-61 Serviceleistungen Bauhof	- 63.956,40 €	- 355.608,63 €	1.284.455,39 €	1.172.664,78 €	1.220.498,99 €	888.091,70 €
1 Innere Verwaltung	113 Gebäudemanagement	112-41 Gebäudemanagement ab 01.01.2013	- 501.650,00 €	- 297.510,63 €	2.133.170,81 €	1.904.832,68 €	1.631.520,81 €	1.687.311,99 €
<b>1 Innere Verwaltung</b>			<b>- 565.606,40 €</b>	<b>- 670.951,26 €</b>	<b>3.855.280,04 €</b>	<b>3.262.907,47 €</b>	<b>3.289.673,64 €</b>	<b>2.787.262,82 €</b>
2 Sicherheit und Ordnung	121 Statistik und Wahlen	121-21 Statistiken und Wahlen	- €	50,00 €	109.816,20 €	101.786,27 €	109.816,20 €	101.736,27 €
2 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	122-11 Ordnungsangelegenheiten	- 4.500,00 €	- 2.552,00 €	56.653,79 €	52.872,23 €	52.153,79 €	50.320,23 €
2 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	122-12 Gewerbeangelegenheiten	- 21.700,00 €	- 22.889,26 €	3.768,30 €	7.870,55 €	17.931,70 €	15.018,71 €
2 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	122-13 Verkehrswesen	- 185.500,00 €	- 295.936,67 €	115.715,63 €	59.671,38 €	69.784,37 €	235.306,18 €
2 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	122-14 Dienstleistungen des Bürgerbüros, Meldewesen	- 153.100,00 €	- 167.194,24 €	169.886,21 €	152.810,86 €	16.786,21 €	13.302,73 €
2 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	122-15 Personenstandswesen	- 23.500,00 €	- 25.086,00 €	14.139,00 €	14.590,62 €	9.361,00 €	10.495,38 €
2 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	122-15 Personenstandswesen	- 388.300,00 €	- 513.658,17 €	360.162,93 €	287.815,64 €	28.137,07 €	223.802,77 €
2 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	126-10 Brandschutz/Technische Hilfeleistung	- 22.500,00 €	- 11.895,59 €	342.298,20 €	304.204,37 €	319.798,20 €	300.308,21 €
2 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	126-11 Brandsicherheitsdienst	- 5.000,00 €	- 10.002,60 €	6.068,18 €	8.758,60 €	1.068,18 €	1.244,00 €
2 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	126 Brandschutz	- 27.500,00 €	- 21.898,19 €	348.366,38 €	312.962,97 €	320.866,38 €	299.064,21 €
2 Sicherheit und Ordnung	128 Katastrophenschutz	128-10 Katastrophenschutz	- €	- €	5.292,00 €	- €	5.292,00 €	- €
<b>2 Sicherheit und Ordnung</b>			<b>- 415.800,00 €</b>	<b>- 535.606,36 €</b>	<b>823.637,51 €</b>	<b>702.564,88 €</b>	<b>407.837,51 €</b>	<b>176.997,71 €</b>
4 Kultur und Wissenschaft	252 Nichtwissensch. Museen/Sammlungen	252-10 Ausstellungen und Museen	- €	- €	6.735,07 €	4.111,50 €	6.735,07 €	4.111,50 €
4 Kultur und Wissenschaft	261 Theater	261-10 Theaterveranstaltungen	- 3.860,00 €	- 5.166,65 €	9.293,58 €	8.638,96 €	5.433,58 €	3.472,31 €
4 Kultur und Wissenschaft	262 Musikpflege	262-11 Veranstaltungen Theater und Musik	- 45.520,00 €	- 40.740,91 €	69.522,24 €	69.466,98 €	24.002,24 €	28.726,07 €
4 Kultur und Wissenschaft	263 Musikschulen	263-10 Förderung der Musikschulen	- €	- €	132.200,90 €	132.200,00 €	132.200,90 €	132.200,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	272 Bücherei	272-10 Medien und Informationen	- 22.600,00 €	- 11.599,91 €	63.895,40 €	47.697,05 €	41.295,40 €	37.966,73 €
4 Kultur und Wissenschaft	273 Sonstige Volksbildung	273-10 Bildungsveranstaltungen	- €	- €	4.705,99 €	2.398,27 €	4.705,99 €	2.398,27 €
4 Kultur und Wissenschaft	281 Heimat- und Kulturpflege	281-10 Kulturförderung, institutionelle Förderung, Projektförderung, Ehrenamtlich	- 5.500,00 €	- 6.648,50 €	30.339,34 €	10.447,48 €	24.839,34 €	3.798,98 €
4 Kultur und Wissenschaft	281 Heimat- und Kulturpflege	281-20 Vereinsförderung	- 119.100,00 €	- 71.818,49 €	121.378,06 €	58.062,09 €	2.278,06 €	13.756,40 €
4 Kultur und Wissenschaft	281 Heimat- und Kulturpflege	281-20 Vereinsförderung	- 124.600,00 €	- 78.466,99 €	151.717,40 €	68.509,57 €	27.117,40 €	9.957,42 €
<b>4 Kultur und Wissenschaft</b>			<b>- 196.580,00 €</b>	<b>- 135.974,46 €</b>	<b>438.070,58 €</b>	<b>333.022,33 €</b>	<b>241.490,58 €</b>	<b>198.917,46 €</b>
5 Soziale Leistungen	351 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	351-10 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	- €	900,00 €	2.476,80 €	7.433,89 €	2.476,80 €	8.367,36 €
5 Soziale Leistungen	351 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	351-12 Wohngeldstelle	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Soziale Leistungen	351 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	351-13 Beratung von Einwohner/innen mit Migrationshintergrund	- 200.000,00 €	- 236.130,14 €	238.119,40 €	217.674,75 €	38.119,40 €	17.070,40 €
5 Soziale Leistungen	351 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	351-14 Angebote für Senioren	- 13.000,00 €	- 13.505,50 €	23.474,24 €	21.911,94 €	10.474,24 €	9.566,08 €
5 Soziale Leistungen	351 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	351-15 Unterstützung von Beratungsstellen und sonst. Sozialer Initiativen	- €	100,00 €	20.161,00 €	12.370,33 €	20.161,00 €	14.828,06 €
5 Soziale Leistungen	351 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	351-15 Unterstützung von Beratungsstellen und sonst. Sozialer Initiativen	- 213.000,00 €	- 248.835,64 €	284.231,44 €	259.390,91 €	71.231,44 €	15.691,10 €
<b>5 Soziale Leistungen</b>			<b>- 213.000,00 €</b>	<b>- 248.835,64 €</b>	<b>284.231,44 €</b>	<b>259.390,91 €</b>	<b>71.231,44 €</b>	<b>15.691,10 €</b>
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	362 Jugendarbeit	362-10 Jugendarbeit	- 9.000,00 €	- 22.335,12 €	43.514,40 €	47.656,72 €	34.514,40 €	25.349,50 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	363 Sonstige Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und Fa	363-10 Familienservice	- 7.850,00 €	- 9.600,00 €	179.714,00 €	126.159,27 €	171.864,00 €	116.559,27 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	365 Tageseinrichtungen für Kinder	365-10 Tagesbetreuung von Kinder in Einrichtungen	- 3.844.200,00 €	- 3.861.316,06 €	305.891,83 €	317.979,16 €	3.538.308,17 €	3.539.786,18 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	365 Tageseinrichtungen für Kinder	365-20 Bezuschussung von Kinderbetreuungsangeboten freier Träger	- 39.300,00 €	- 15.711,83 €	2.418.056,00 €	1.834.815,10 €	2.378.756,00 €	1.819.103,27 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	365 Tageseinrichtungen für Kinder	365 Tageseinrichtungen für Kinder	- 3.883.500,00 €	- 3.877.027,89 €	2.723.947,83 €	2.152.794,26 €	1.159.552,17 €	1.720.682,91 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	366 Einrichtungen der Jugendarbeit	366-10 Einrichtungen der Jugendarbeit	- €	- €	3.240,00 €	1.712,75 €	3.240,00 €	1.712,75 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	366 Einrichtungen der Jugendarbeit	366-20 Spielplätze und Bolzplätze	- 500,00 €	- 1.579,42 €	80.700,00 €	80.579,64 €	80.200,00 €	79.000,22 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	366 Einrichtungen der Jugendarbeit	366-20 Spielplätze und Bolzplätze	- 500,00 €	- 1.579,42 €	83.940,00 €	82.292,39 €	83.440,00 €	80.712,97 €
<b>6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen</b>			<b>- 3.900.850,00 €</b>	<b>- 3.910.542,43 €</b>	<b>3.031.116,23 €</b>	<b>2.408.902,64 €</b>	<b>869.733,77 €</b>	<b>1.498.061,17 €</b>
7 Gesundheitsdienst	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	414-10 Maßnahmen der Gesundheitspflege	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>7 Gesundheitsdienst</b>			<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
8 Sportförderung	421 Förderung des Sports	421-10 Sportförderung und Sportveranstaltungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 Sportförderung	424 Sportstätten und Bäder	424-10 Sportplätze	- €	- €	33.544,35 €	41.635,69 €	33.544,35 €	41.635,69 €
8 Sportförderung	424 Sportstätten und Bäder	424-30 Schwimm- und Badeeinrichtungen	- 728.338,75 €	- 786.055,87 €	873.909,04 €	661.952,04 €	145.570,29 €	73.702,73 €
8 Sportförderung	424 Sportstätten und Bäder	424 Sportstätten und Bäder	- 728.338,75 €	- 786.055,87 €	907.453,39 €	703.587,73 €	179.114,64 €	32.067,04 €
<b>8 Sportförderung</b>			<b>- 728.338,75 €</b>	<b>- 786.055,87 €</b>	<b>907.453,39 €</b>	<b>703.587,73 €</b>	<b>179.114,64 €</b>	<b>32.067,04 €</b>
9 Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511-10 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	- €	1.200,00 €	387.439,64 €	200.143,76 €	387.439,64 €	385.687,63 €
9 Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511-20 Geodatenmanagement	- €	- €	19.227,60 €	1.373,34 €	19.227,60 €	18.319,30 €
9 Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511-30 Bodenordnung	- €	- €	1.187,10 €	- €	1.187,10 €	- €
9 Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511-30 Bodenordnung	- €	1.200,00 €	407.854,34 €	201.517,10 €	407.854,34 €	404.006,93 €
<b>9 Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo</b>			<b>- €</b>	<b>1.200,00 €</b>	<b>407.854,34 €</b>	<b>201.517,10 €</b>	<b>407.854,34 €</b>	<b>404.006,93 €</b>

Stand: 05.01.2024 für das HH-Jahr 2023 gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2022 mit Haushaltsermächtigungsübertragungen und Mittelübertragungen.

Teilhaushalt	Produktgruppe	Produkt	Ordentliche Erträge (ohne SOPO's)		Ordentliche Aufwendungen (Ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibung)		Ordentliches Ergebnis (Ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibung)	
			Ansatz 2023	Bewegung 2023	Ansatz 2023	Bewegung 2023	Ansatz 2023	Bewegung + Bestellungen 2023
10 Bauen und Wohnen	521 Bauordnung	112-45 Grundstücksverwaltung	- 76.000,00 €	- 76.763,72 €	73.717,75 €	29.702,52 €	- 2.282,25 €	- 47.061,20 €
10 Bauen und Wohnen	521 Bauordnung	521-10 Bauordnung/Gebäude	- €	213,75 €	2.404,89 €	938,01 €	2.404,89 €	724,26 €
10 Bauen und Wohnen	521 Bauordnung	112-40 Gebäudemanagement bis 31.12.2012	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Bauen und Wohnen	521 Bauordnung		- 76.000,00 €	- 76.977,47 €	76.122,64 €	30.640,53 €	122,64 €	46.336,94 €
10 Bauen und Wohnen	522 Wohnbauförderung	522-10 Wohnbauförderung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Bauen und Wohnen	523 Denkmalschutz und -pflege	523-10 Denkmalschutz und -pflege	- €	- €	6.768,90 €	71,99 €	6.768,90 €	71,99 €
<b>10 Bauen und Wohnen</b>			<b>- 76.000,00 €</b>	<b>- 76.977,47 €</b>	<b>82.891,54 €</b>	<b>30.712,52 €</b>	<b>6.891,54 €</b>	<b>- 46.264,95 €</b>
11 Ver- und Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	531-10 Windkraftanlagen	- 490.000,00 €	- 492.433,34 €	- €	- €	- 490.000,00 €	- 492.433,34 €
11 Ver- und Entsorgung	532 Gasversorgung	532-10 Gasversorgung	- 24.300,00 €	- 33.167,32 €	- €	- €	- 24.300,00 €	- 33.167,32 €
11 Ver- und Entsorgung	533 Wasserversorgung	533-10 Wasserversorgung	- 234.000,00 €	- 253.981,32 €	- €	- €	- 234.000,00 €	- 253.981,32 €
11 Ver- und Entsorgung	534 Fernwärmeversorgung	534-10 Fernwärmeversorgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Ver- und Entsorgung	535 Kombinierte Versorgung	535-10 Kombinierte Versorgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Ver- und Entsorgung	536 Versorgung mit technischer Information- und Telekommunikationsnetze	536-10 Versorgung mit technischer Information- und Telekommunikationsnetze	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Ver- und Entsorgung	537 Abfallwirtschaft	537-10 Abfallwirtschaft	- 1.827.817,00 €	- 1.747.962,11 €	1.516.497,50 €	1.228.988,63 €	- 311.319,50 €	- 518.436,15 €
11 Ver- und Entsorgung	538 Abwasserbeseitigung	538-10 Abwasserbeseitigung	- €	- €	- €	81,77 €	- €	81,77 €
<b>11 Ver- und Entsorgung</b>			<b>- 2.576.117,00 €</b>	<b>- 2.527.544,09 €</b>	<b>1.516.497,50 €</b>	<b>1.229.070,40 €</b>	<b>- 1.059.619,50 €</b>	<b>- 1.297.936,36 €</b>
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541 Gemeindestraßen	541-10 Planung, Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	- 12.000,00 €	- 797,76 €	1.176.745,69 €	912.986,81 €	1.164.745,69 €	1.128.706,90 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	542 Kreisstraßen	542-10 Kreisstraßen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	543 Landesstraßen	543-10 Landesstraßen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	544 Bundesstraßen	544-10 Bundesstraßen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	545 Winterdienst und Straßenreinigung	545-10 Winterdienst und Straßenreinigung	- €	- €	47.300,00 €	43.461,43 €	47.300,00 €	47.146,08 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	546 Parkeinrichtungen	546-10 Öffentliche Parkplätze	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	547 ÖPNV	547-10 ÖPNV	- 9.600,00 €	- 45,00 €	550.652,70 €	467.542,24 €	541.052,70 €	468.498,79 €
<b>12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>			<b>- 21.600,00 €</b>	<b>- 842,76 €</b>	<b>1.774.698,39 €</b>	<b>1.423.990,48 €</b>	<b>1.753.098,39 €</b>	<b>1.644.351,77 €</b>
13 Natur- und Landschaftspflege	551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	551-10 Innerstädtische Grünanlagen	- €	50,00 €	50.265,00 €	34.033,93 €	50.265,00 €	34.001,38 €
13 Natur- und Landschaftspflege	551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	551-20 Grün im Außenbereich	- €	- €	42.750,00 €	58.321,45 €	42.750,00 €	58.321,45 €
13 Natur- und Landschaftspflege	551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	551-30 Kleingartenanlage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Natur- und Landschaftspflege	551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau		- €	50,00 €	93.015,00 €	92.355,38 €	93.015,00 €	92.322,83 €
13 Natur- und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	552-10 Hochwasserschutz	- €	- €	30.842,10 €	10.185,39 €	30.842,10 €	10.185,39 €
13 Natur- und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	552-20 Unterhaltung der Wasserläufe und Gräben	- €	716,35 €	252.837,00 €	203.889,01 €	252.837,00 €	204.314,85 €
13 Natur- und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	552-30 Renaturierungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet	- €	- €	2.646,00 €	- €	2.646,00 €	- €
13 Natur- und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		- €	716,35 €	286.325,10 €	214.074,40 €	286.325,10 €	214.500,24 €
13 Natur- und Landschaftspflege	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	553-10 Betrieb von Friedhöfen	- 456.170,00 €	- 400.678,35 €	164.366,05 €	158.111,11 €	- 291.803,95 €	- 242.567,24 €
13 Natur- und Landschaftspflege	554 Naturschutz und Landschaftspflege	554-10 Naturschutz und Landschaftspflege	- €	- €	60.530,00 €	59.944,34 €	60.530,00 €	59.944,34 €
13 Natur- und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	555-10 Pflege und Unterhaltung Stadt- und Bürgerwald	- 142.500,00 €	- 204.572,00 €	186.256,00 €	221.574,31 €	43.756,00 €	17.002,31 €
13 Natur- und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	555-20 Förderung der Landwirtschaft	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Natur- und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft		- 142.500,00 €	- 204.572,00 €	186.256,00 €	221.574,31 €	43.756,00 €	17.002,31 €
<b>13 Natur- und Landschaftspflege</b>			<b>- 598.670,00 €</b>	<b>- 606.016,70 €</b>	<b>790.492,15 €</b>	<b>746.059,54 €</b>	<b>191.822,15 €</b>	<b>141.202,48 €</b>
14 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen	561-10 Umweltschutz	- 143.043,98 €	- 69.789,40 €	247.518,00 €	85.819,17 €	104.474,02 €	18.296,23 €
<b>14 Umweltschutz</b>			<b>- 143.043,98 €</b>	<b>- 69.789,40 €</b>	<b>247.518,00 €</b>	<b>85.819,17 €</b>	<b>104.474,02 €</b>	<b>18.296,23 €</b>
15 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	571-10 Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing	- 24.000,00 €	- 6.931,96 €	181.819,90 €	69.693,98 €	157.819,90 €	91.082,61 €
15 Wirtschaft und Tourismus	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	112-60 Serviceleistungen Bauhof	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Wirtschaft und Tourismus	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	573-21 Allgemeine Einrichtungen der Stadt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Wirtschaft und Tourismus	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	573-30 Märkte	- 32.180,00 €	- 22.030,11 €	88.092,63 €	69.455,66 €	55.912,63 €	47.425,55 €
15 Wirtschaft und Tourismus	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		- 32.180,00 €	- 22.030,11 €	88.092,63 €	69.455,66 €	55.912,63 €	47.425,55 €
15 Wirtschaft und Tourismus	575 Tourismus	575-10 Tourismus	- €	300,00 €	19.554,78 €	10.978,43 €	19.554,78 €	10.678,43 €
<b>15 Wirtschaft und Tourismus</b>			<b>- 56.180,00 €</b>	<b>- 29.262,07 €</b>	<b>289.467,31 €</b>	<b>150.128,07 €</b>	<b>233.287,31 €</b>	<b>149.186,59 €</b>
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	611-10 Steuern / Zuweisungen / Umlagen	- 37.024.171,06 €	- 36.094.292,59 €	16.011.455,33 €	16.574.331,49 €	- 21.012.715,73 €	- 19.519.961,10 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	612 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	612-10 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	613 Abwicklung der Vorjahre	613-10 Abwicklung der Vorjahre	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			<b>- 37.024.171,06 €</b>	<b>- 36.094.292,59 €</b>	<b>16.011.455,33 €</b>	<b>16.574.331,49 €</b>	<b>- 21.012.715,73 €</b>	<b>- 19.519.961,10 €</b>
<b>Summe (ohne SOPO's, Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen)</b>			<b>- 46.515.957,19 €</b>	<b>- 45.693.891,10 €</b>	<b>30.460.663,75 €</b>	<b>28.112.004,73 €</b>	<b>- 16.055.293,44 €</b>	<b>- 16.858.377,53 €</b>

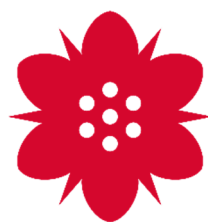
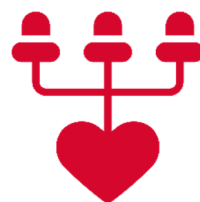
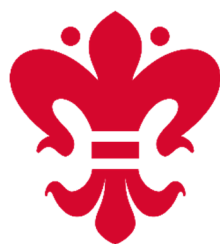
# Stadt Nidderau



STADT  
NIDDERAU

## HAUSHALTSVOLLZUGSBERICHT STADT NIDDERAU

Stichtag  
31.12.2023





## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Rechtliche Grundlage zum Berichtswesen</b>	1
<b>2. Ergebnisrechnung</b>	1
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	1
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3
- Kostenersatzleistungen und Erstattungen	6
- Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6
- Erträge aus Transferleistungen	9
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen	10
- Sonstige ordentliche Erträge	11
- Personalaufwendungen	12
- Versorgungsaufwendungen	12
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13
- Abschreibungen	14
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15
- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
<b>3. Betrachtung des ordentlichen Ergebnisses</b>	19
<b>4. Beurteilung der Haushaltslage im Ergebnishaushalt zum Stichtag 31.12.2023</b>	19
<b>5. Finanzrechnung</b>	19
- Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	20
- Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	20
- Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21
- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	21
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	22
<b>6. Zahlungsmittelbestand</b>	22
<b>7. Finanzstatusbericht</b>	22
<b>8. Fazit zur Haushaltslage 2023</b>	23
<b>9. Übersicht des ordentlichen Ergebnisses</b>	24



## 1. Rechtliche Grundlagen zum Berichtswesen

Die doppische Haushaltsführung ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Stichworte dafür sind die Budgetierung sowie Budgetvorgaben, die bereits seit einigen Jahren praktiziert werden. Die Berichtspflicht ist in § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

## 2. Ergebnisrechnung

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Stadt zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Die Haushaltsansätze gelten für das ganze Jahr 2023. Es findet keine unterjährige Planung statt.

Erträge	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 31.12.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.444.388,75 €	- €	- 1.444.388,75 €	- 1.061.409,95 €	- 382.978,80 €	73,49
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 3.823.847,00 €	- €	- 3.823.847,00 €	- 3.885.966,67 €	62.119,67 €	101,62
Kostensatzleistungen und -erstattungen	- 300.840,38 €	- €	- 300.840,38 €	- 301.184,03 €	343,65 €	100,11
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	- €	- €	- €	- €	- €	0,00
Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 30.402.384,06 €	- €	- 30.402.384,06 €	- 30.461.327,59 €	58.943,53 €	100,19
Erträge aus Transferleistungen	- 1.059.198,00 €	- €	- 1.059.198,00 €	- 1.047.182,24 €	- 12.015,76 €	98,87
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 8.554.087,00 €	- €	- 8.554.087,00 €	- 8.047.228,84 €	- 506.858,16 €	94,07
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 1.147.407,93 €	- €	- 1.147.407,93 €	- 1.147.407,93 €	- €	100,00
Sonstige ordentliche Erträge	- 960.972,00 €	- €	- 960.972,00 €	- 1.084.605,56 €	123.633,56 €	112,87
<b>Summe der ordentliche Erträge</b>	<b>- 47.693.125,12 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 47.693.125,12 €</b>	<b>- 47.036.312,81 €</b>	<b>- 656.812,31 €</b>	<b>98,62</b>

Erträge werden negativ dargestellt

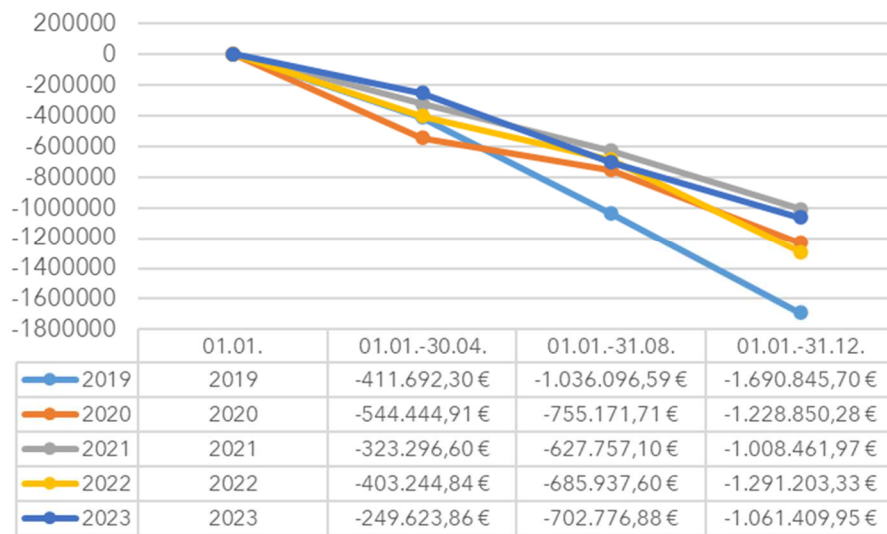
### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beruhen auf Umsatzerlösen, die aus der Überlassung von Gebäuden, Räumen und von Rechten entstehen. Die realisierten Preise basieren auf Angebot und Nachfrage, bzw. auf frei vereinbarten Erlösen aufgrund wirtschaftlicher Betätigung. Enthalten sind alle Entgelte aus privatrechtlichen Vertragsverhältnissen z.B.: Umsatzerlöse aus Verkauf von Vorräten und Waren, aus Überlassung von Rechten (Pachten) und Essensgeld Kitas.

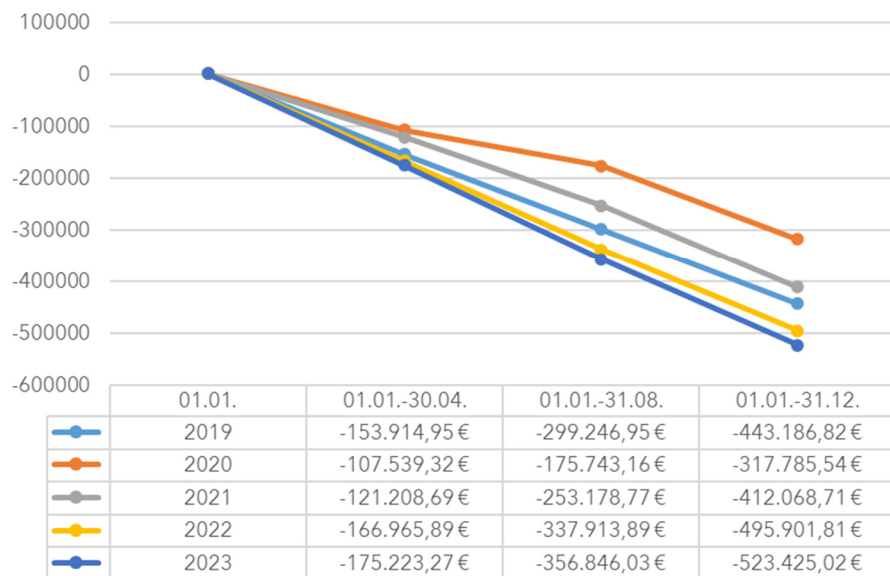
Haushaltsansatz	-1.444.388,75 €
Ist 01.01.-31.12.2023	-1.061.409,95 €
Erfüllungsgrad	73,49 %

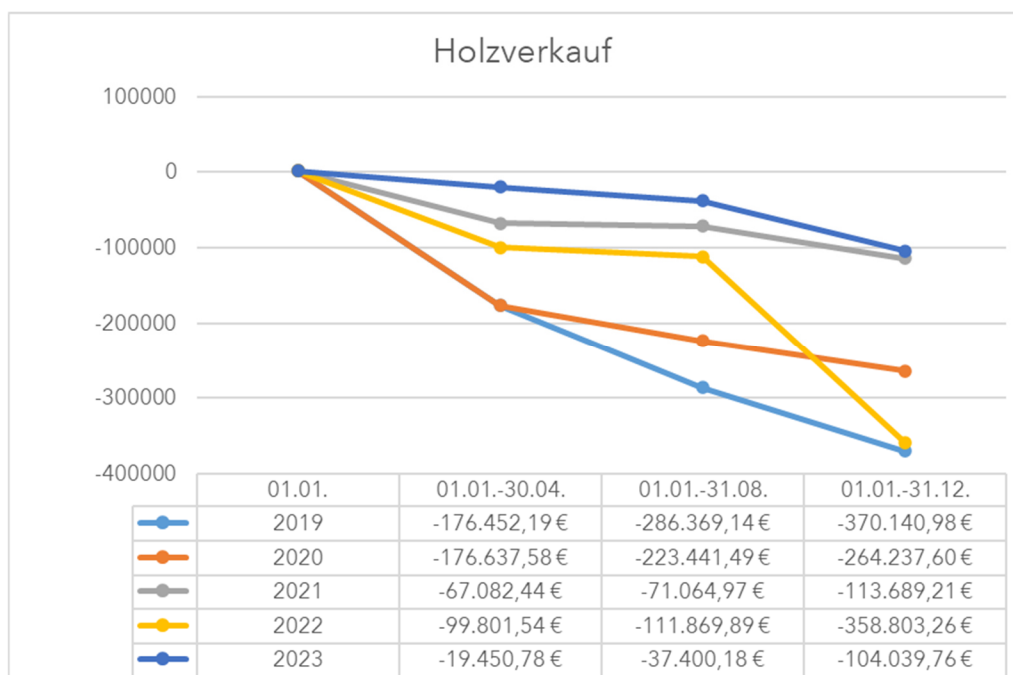
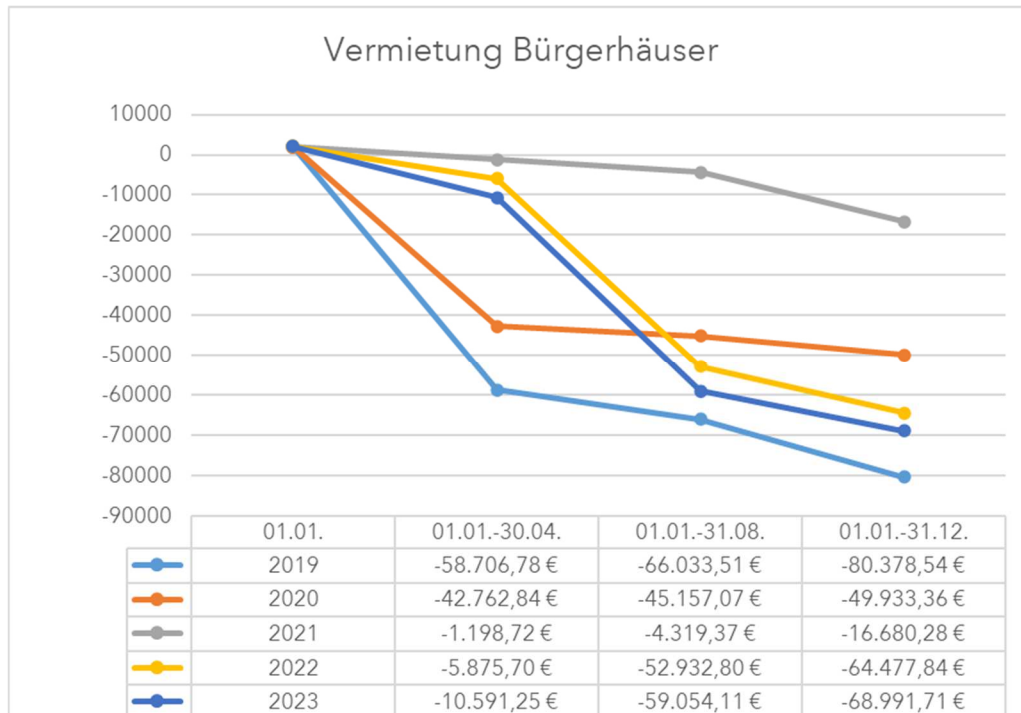


## Privatrechtliche Leistungsentgelte



## Essensgeld Kitas





## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Sie gliedern sich in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

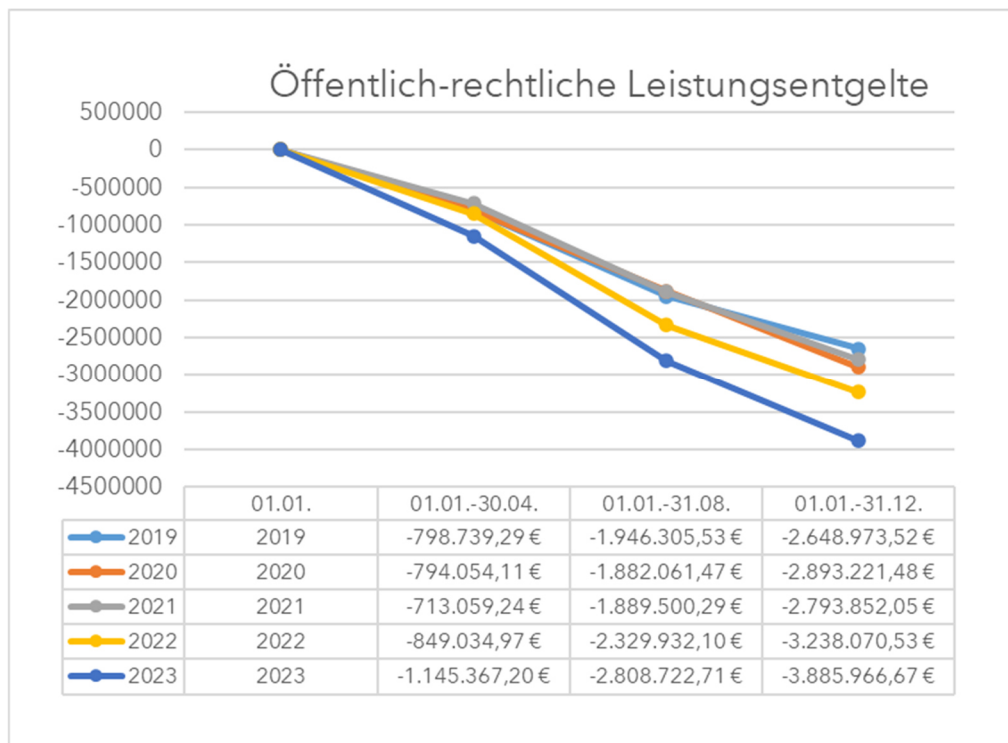


Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Abgebildet werden in dieser Position öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren z.B.: Gebühren für Personalausweise, Standesamtsgebühren und Beglaubigungen. Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen z.B.: Kindergartengebühren, Eintrittsgelder Schwimmbad und Sauna, Gebühren für Bücherausleihe und Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen

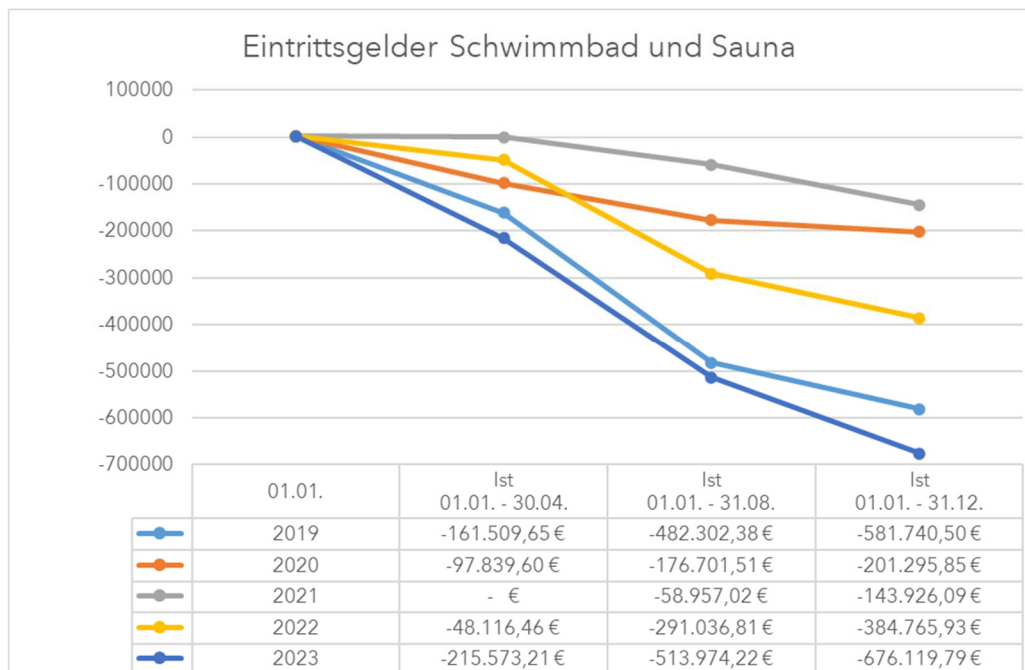
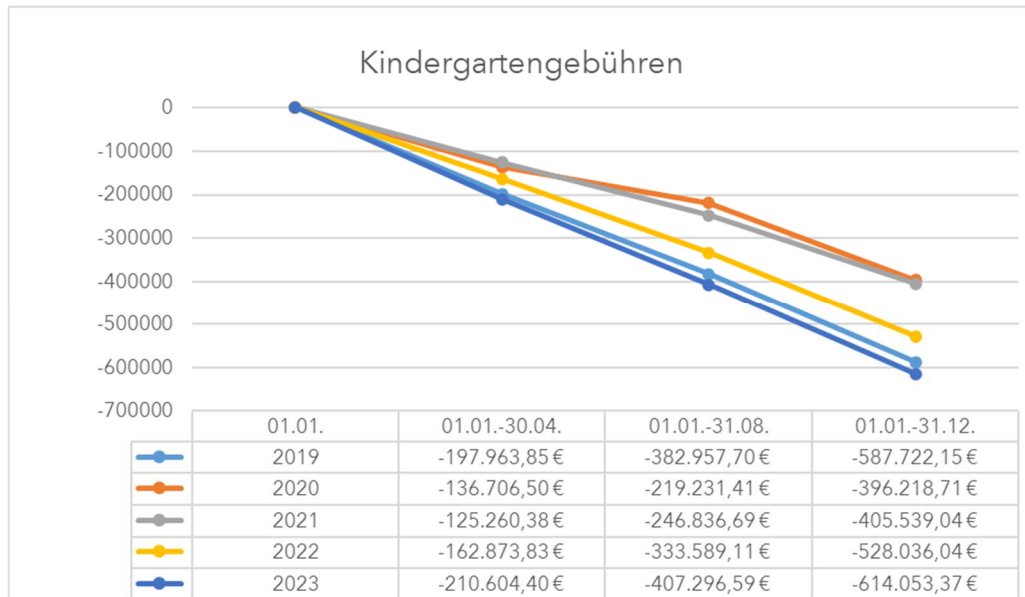
Haushaltsansatz -3.823.847,00 €

Ist 01.01.- 31.12.2023 -3.885.966,67 €

Erfüllungsgrad 101,62 %









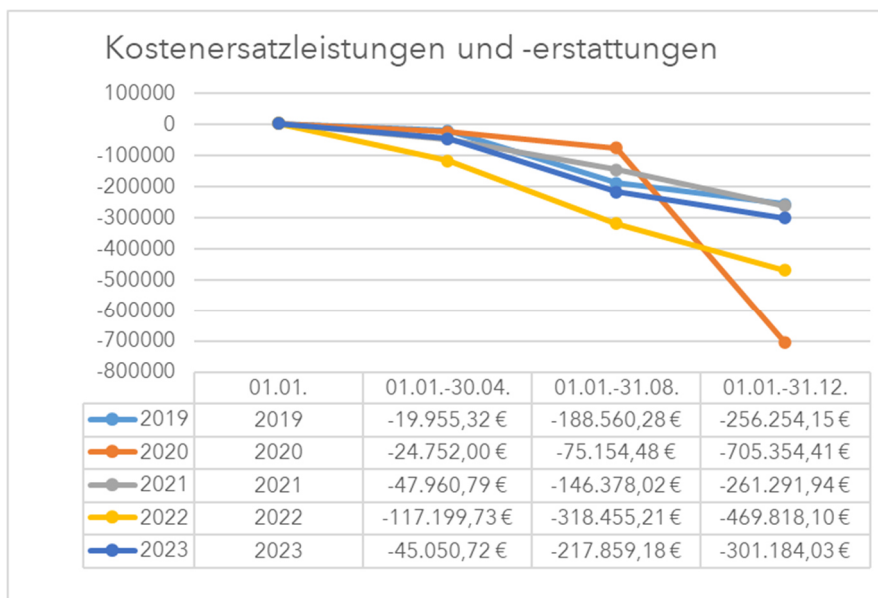
## Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge erfasst, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind, z.B. Wahlkostenerstattungen, Personal- und Sachkostenerstattungen von Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden, von sonstigen öffentlichen Bereichen, von verbundenen Unternehmen, privaten Unternehmen und von übrigen Bereichen.

Haushaltsansatz -300.840,38 €

Ist 01.01.- 31.12.2023 -301.184,03 €

Erfüllungsgrad 100,11 %



## Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind öffentliche Abgaben, die ein Gemeinwesen in einseitig festgesetzter Höhe und (anders als bei Gebühren und Beiträgen) ohne Gewährung einer Gegenleistung von natürlichen und juristischen Personen erhebt. Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Hier werden die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Hundesteuer und die Spielapparatsteuer gebucht.



Name	Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023-31.12.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozenten	Erläuterung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 16.601.872,60 €	- 15.630.247,86 €	- 971.624,74 €	94,15	Erfahrungsgemäß ist das I. Quartal immer das Stärkste. Im Jahr 2019 wurde ein Verteilungsschlüssel zum 01.01.2021 bekannt gegeben für die Jahre 2021-2023. Der Verteilungsschlüssel ist von 0,0038958 auf 0,0038174 gesunken. Für 2024 - 2026 wird ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. In diesem Berichtszeitraum ist das I. - III. Quartal und die Vorauszahlung für das IV. Quartal 2023 enthalten. Die Spitzabrechnung für das IV. Quartal 2023 kommt erst Ende Januar 2024.
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 754.011,46 €	- 749.028,74 €	- 4.982,72 €	99,34	Zwischen den einzelnen Quartalen ergeben sich keine großen Abweichungen. Im Jahr 2019 wurde ein Verteilungsschlüssel zum 01.01.2021 bekannt gegeben für die Jahre 2021-2023. Der Verteilungsschlüssel ist von 0,001158465 auf 0,001071039 gesunken. Für 2024 - 2026 wird ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. In diesem Berichtszeitraum ist das I. - III. Quartal und die Vorauszahlung für das IV. Quartal 2023 enthalten. Die Spitzabrechnung für das IV. Quartal 2023 kommt erst Ende Januar 2024.
Grundsteuer A	- 183.000,00 €	- 179.105,19 €	- 3.894,81 €	97,87	Die Hauptfälligkeit der Grundsteuer A liegt im 2. Halbjahr.
Grundsteuer B	- 5.070.000,00 €	- 5.083.473,19 €	13.473,19 €	100,27	Die Grundsteuer B wird zur Mitte eines Quartals (15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023) veranlagt. Im Berichtszeitraum ist somit die Fälligkeiten 15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023 enthalten.
Gewerbesteuer	- 7.500.000,00 €	- 8.450.336,15 €	950.336,15 €	112,67	Die Gewerbesteuer wird zur Mitte eines Quartals (15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023) veranlagt. Im Berichtszeitraum ist somit die Fälligkeit 15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023 enthalten.
Sonst Vergnügungssteuer, einschl. Spielapparatesteuer	- 140.000,00 €	- 224.457,36 €	84.457,36 €	160,33	Bei der Spielapparatesteuer sind bisher das I., II. und III. Quartal veranlagt. Die Abrechnung für das IV. Quartal müssen die Steuerpflichtigen erst zum 10.01. abgeben.
Hundesteuer	- 150.000,00 €	- 144.679,10 €	- 5.320,90 €	96,45	Die Hauptfälligkeit der Hundesteuer ist der 01.07.2023.
Erträge aus sonstigen Umlagen vom Land	- 3.500,00 €	- €	- 3.500,00 €	0,00	
<b>Summe</b>	<b>- 30.402.384,06 €</b>	<b>- 30.461.327,59 €</b>	<b>58.943,53 €</b>	<b>100,19</b>	

### Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 2017 bis 2023:

Fälligkeitsdatum	Quartal	2017	2018	2019	2020
30.04.	I.	- 4.108.730,79 €	- 3.832.164,58 €	- 3.780.362,21 €	- 4.208.424,05 €
31.07.	II.	- 3.570.506,16 €	- 3.424.212,31 €	- 3.883.979,07 €	- 3.192.861,93 €
31.10.	III.	- 2.941.741,15 €	- 3.006.448,26 €	- 3.201.256,27 €	- 3.218.645,05 €
28.12.	IV.	- 2.941.741,15 €	- 3.006.448,26 €	- 3.201.256,27 €	- 3.218.645,05 €
31.01.	Spitzabrechnung	- 618.808,89 €	- 475.027,29 €	- 589.212,92 €	- 130.008,43 €
<b>Summe</b>		<b>- 14.181.528,14 €</b>	<b>- 13.744.300,70 €</b>	<b>- 14.656.066,74 €</b>	<b>- 13.968.584,51 €</b>

Fälligkeitsdatum	Quartal	2021	2022	2023
30.04.	I.	- 4.327.526,26 €	- 4.290.907,77 €	- 4.237.494,26 €
31.07.	II.	- 3.245.563,04 €	- 3.773.622,52 €	- 4.075.885,72 €
31.10.	III.	- 3.394.368,90 €	- 2.865.138,94 €	- 3.658.433,94 €
28.12.	IV.	- 3.394.368,90 €	- 2.865.138,94 €	- 3.658.433,94 €
31.01.	Spitzabrechnung	- 787.480,58 €	- 1.397.182,47 €	
<b>Summe</b>		<b>- 15.149.307,68 €</b>	<b>- 15.191.990,64 €</b>	<b>- 15.630.247,86 €</b>



## Entwicklung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 2017 bis 2023:

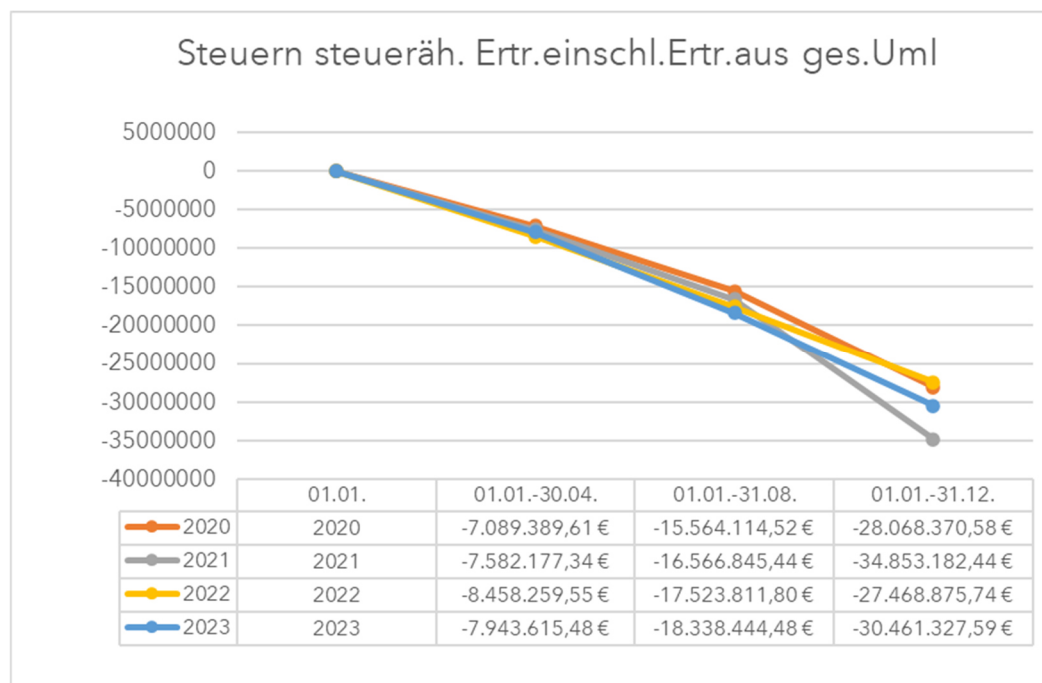
Fälligkeitsdatum	Quartal	2017	2018	2019	2020
30.04.	I.	- 156.156,60 €	- 186.677,07 €	- 200.928,68 €	- 208.949,76 €
31.07.	II.	- 147.304,87 €	- 175.815,84 €	- 199.649,30 €	- 178.158,78 €
31.10.	III.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €
28.12.	IV.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €
31.01.	Spitzabrechnung	3.419,97 €	5.055,77 €	10.052,42 €	8.724,60 €
<b>Summe</b>		<b>- 606.808,92 €</b>	<b>- 730.293,00 €</b>	<b>- 803.039,30 €</b>	<b>- 884.308,88 €</b>

Fälligkeitsdatum	Quartal	2021	2022	2023
30.04.	I.	- 182.767,80 €	- 187.877,14 €	- 187.764,90 €
31.07.	II.	- 187.913,22 €	- 177.325,07 €	- 176.414,36 €
31.10.	III.	- 226.873,98 €	- 183.490,41 €	- 192.424,74 €
28.12.	IV.	- 226.873,98 €	- 183.490,41 €	- 192.424,74 €
31.01.	Spitzabrechnung	- 7.459,14 €	- 2.130,64 €	
<b>Summe</b>		<b>- 831.888,12 €</b>	<b>- 734.313,67 €</b>	<b>- 749.028,74 €</b>

Haushaltsansatz -30.402.384,06 €

Ist 01.01.-31.12.2023 -30.461.327,59 €

Erfüllungsgrad 100,19 %





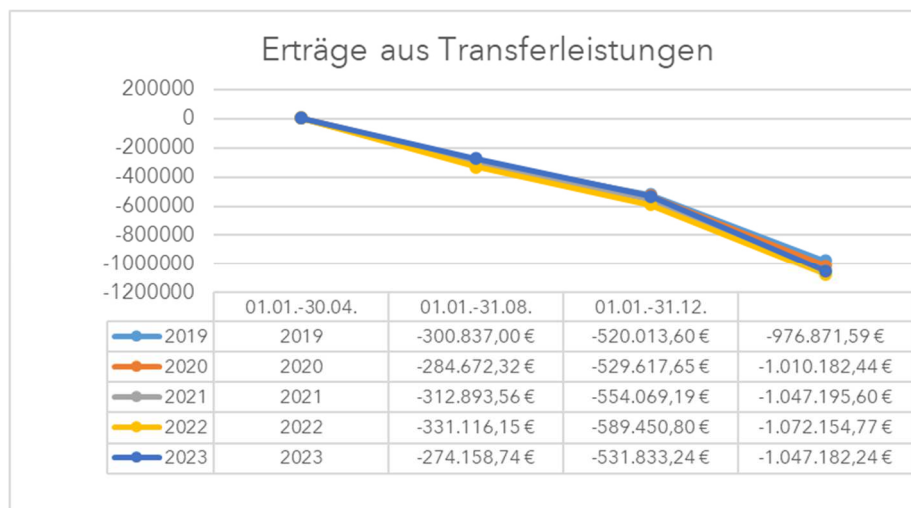
## Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen sind Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die den Mehraufwand ausgleichen sollen, der den Familien für Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht.

Haushaltsansatz -1.059.198,00 €

Ist 01.01.-31.12.2023 -1.047.182,24 €

Erfüllungsgrad 98,87 %



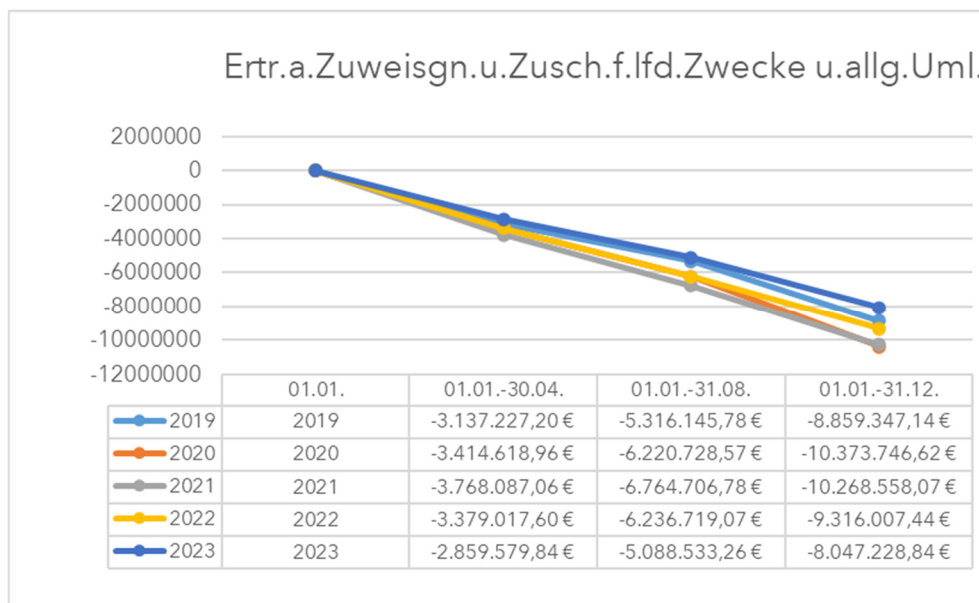
## Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich zusammen aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden, private Unternehmen und sonstige Zuweisungen.

Haushaltsansatz -8.554.087,00 €

Ist 01.01.-31.12.2023 -8.047.228,84 €

Erfüllungsgrad 94,07 %



Name	Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023-31.12.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozenten	Erläuterung
Schlüsselzuweisungen	-5.594.589,00 €	-4.602.267,00 €	- 992.322,00 €	82,26	Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen.
<b>Summe</b>	<b>-5.594.589,00 €</b>	<b>-4.602.267,00 €</b>	<b>- 992.322,00 €</b>	<b>82,26</b>	

### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich. Der Ansatz wurde vorsichtig, konservativ anhand der Erfahrungen aus den Vorjahreswerten angenommen. Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Haushaltsansatzes angesetzt. Der tatsächliche Istwert ist erst mit dem Jahresabschluss zu ermitteln. Dieser Wert könnte aber deutlich höher ausfallen. Hier bleibt der Jahresabschluss abzuwarten. Sollte sich der Istwert tatsächlich erhöhen, würde das zur Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt führen.

Haushaltsansatz -1.147.407,93 €

Ist 01.01.-31.12.2023 -1.147.407,93 €

Erfüllungsgrad 100 %



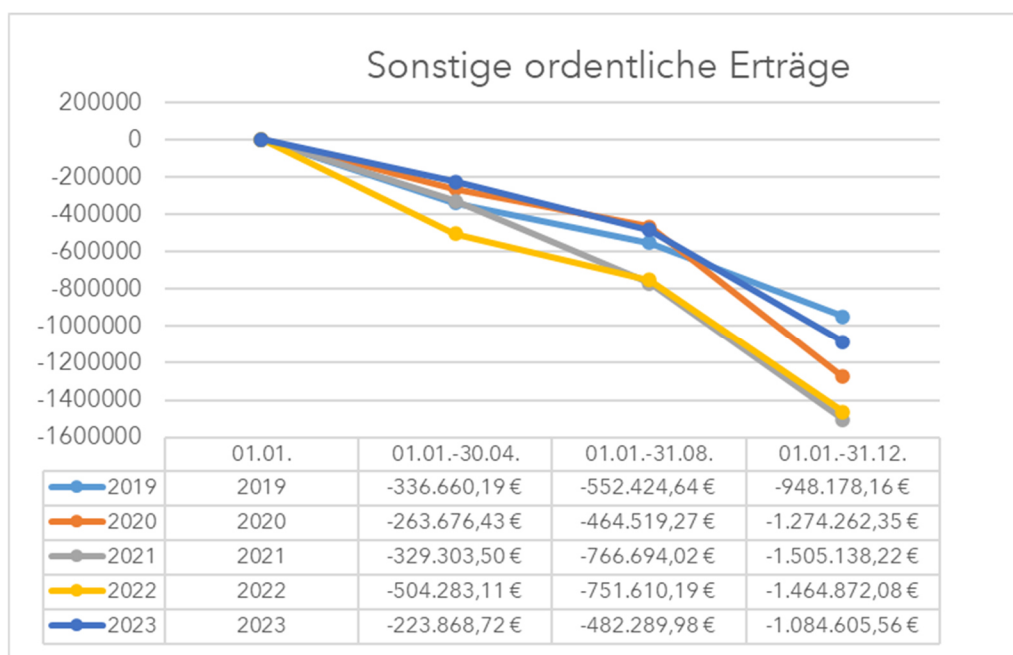
## Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um: Konzessionsabgaben, Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Erträge aus Schadenersatzleistungen, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen.

Haushaltsansatz -960.972,00 €

Ist 01.01.-31.12.2023 -1.084.605,56 €

Erfüllungsgrad 112,87 %



Aufwendungen	Haushaltsansatz gemäß Haushaltsatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 31.12.2023	Differenz	Erfüllungs-grad in Prozent
Personalaufwendungen	17.345.120,00 €	- 1.022.837,11 €	16.322.282,89 €	15.985.097,74 €	337.185,15 €	97,93
Versorgungsaufwendungen	375.875,00 €	1.024.162,00 €	1.400.037,00 €	1.415.132,79 €	- 15.095,79 €	101,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.907.522,86 €	213.274,44 €	11.120.797,30 €	8.992.972,14 €	2.127.825,16 €	80,87
Abschreibungen	2.668.288,55 €	- €	2.668.288,55 €	2.668.288,55 €	- €	100,00
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	3.122.895,00 €	35.526,12 €	3.158.421,12 €	2.420.863,27 €	737.557,85 €	76,65
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	16.126.455,33 €	- €	16.126.455,33 €	16.689.419,31 €	- 562.963,98 €	103,49
Transferaufwendungen	100,00 €	- €	100,00 €	- €	100,00 €	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.890,00 €	- €	54.890,00 €	13.305,45 €	41.584,55 €	24,24
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>50.601.146,74 €</b>	<b>250.125,45 €</b>	<b>50.851.272,19 €</b>	<b>48.185.079,25 €</b>	<b>2.666.192,94 €</b>	<b>94,76</b>

Aufwendungen werden positiv dargestellt



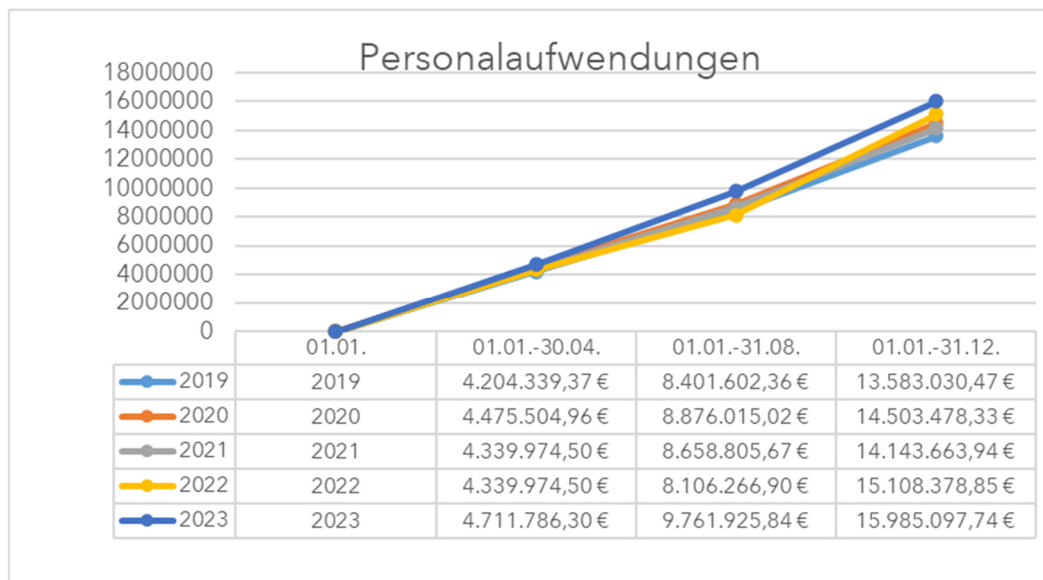
## Personalaufwendungen

In dieser Position befinden sich: Entgelt Arbeitnehmer, Beamtenbezüge, Ausbildungsvergütungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, sonstige Aufwendungen für Altersversorgung, Beihilfen, sonstige Personalaufwendungen (Dienstjubiläen, übernommene Fahrtkosten der Bediensteten, Belegschaftsveranstaltungen).

Haushaltsansatz 16.322.282,89 €

Ist 01.01.-31.12.2023 15.985.097,74 €

Erfüllungsgrad 97,93 %



## Versorgungsaufwendung

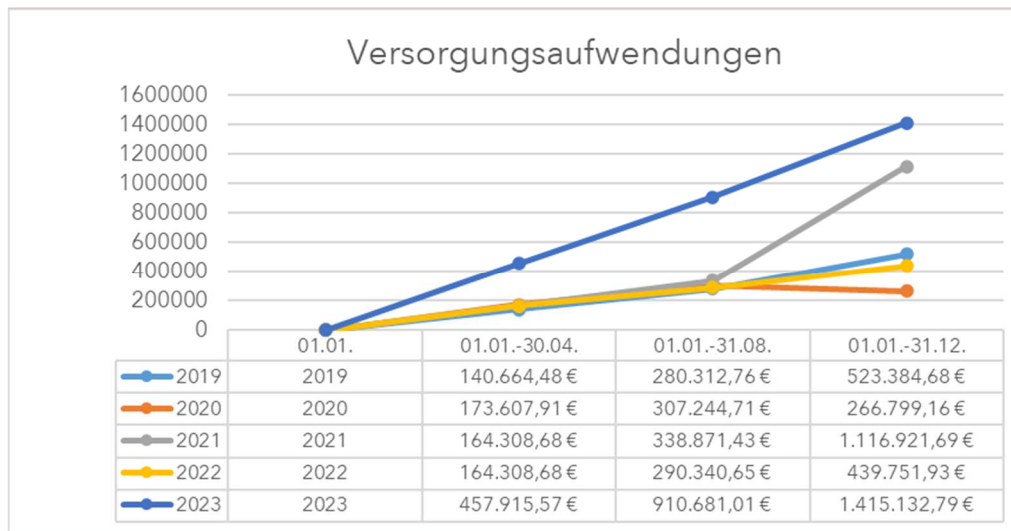
Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Versorgungsbezüge Beamte, Beihilfen an Versorgungsempfänger, Zuführung zur Pension und Beihilferückstellungen.

Haushaltsansatz 1.400.037,00 €

Ist 01.01.- 31.12.2023 1.415.132,79 €

Erfüllungsgrad 101,08 %





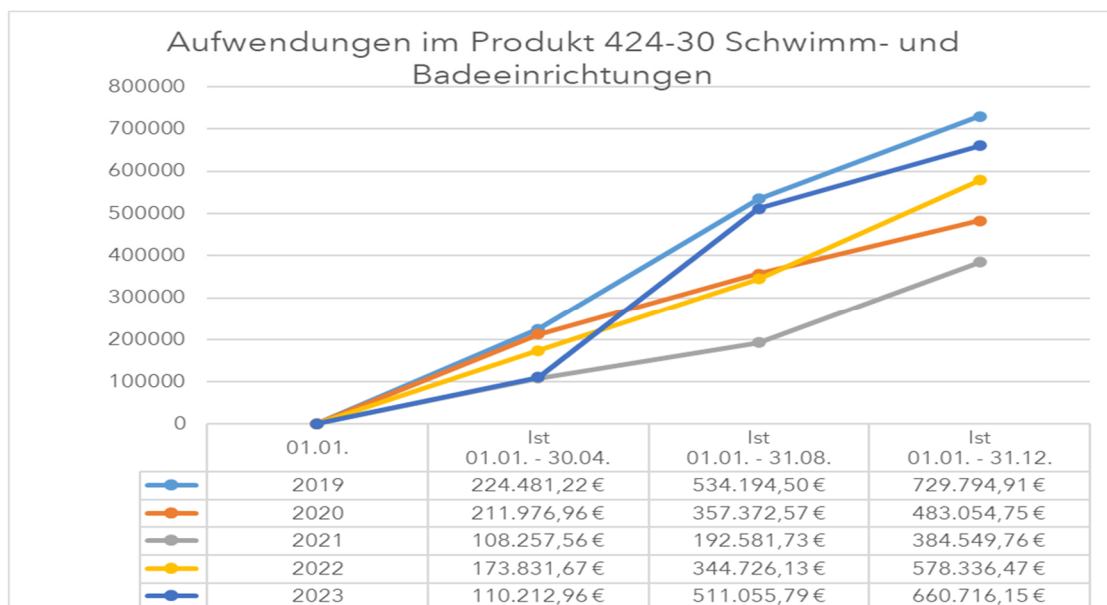
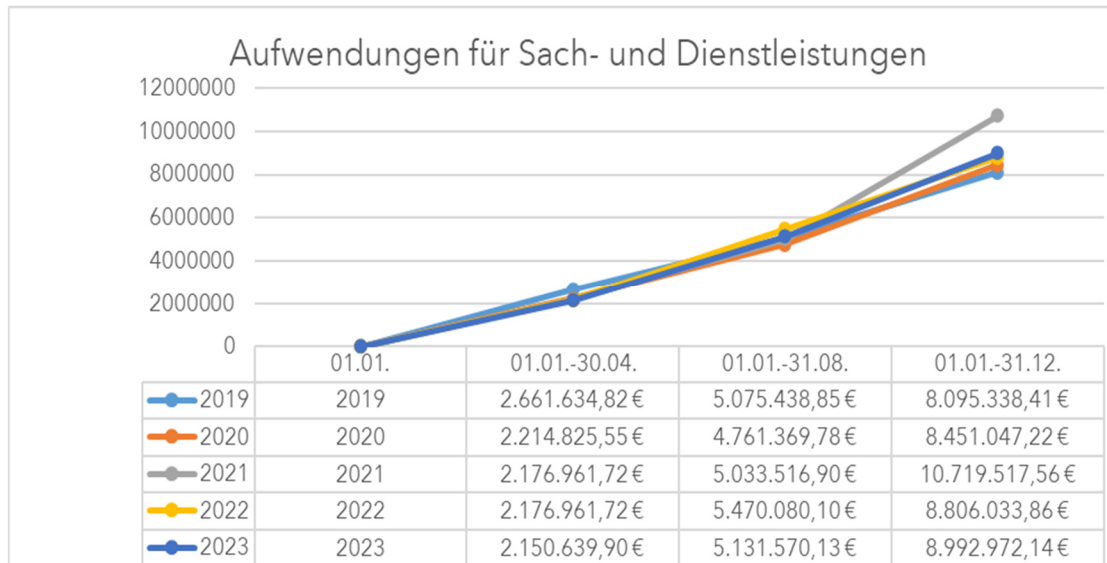
### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen, bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material, die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören. Beispiele hierfür sind Verbrauchsmittel, Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme, Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung, Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Prüfung und Beratung, Rechtsschutz, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungsbeiträge.

Haushaltsansatz 11.120.797,30 €

Ist 01.01.-31.12.2023 8.992.972,14 €

Erfüllungsgrad 80,87 %



## Abschreibungen

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um: Lizenzen, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf Umlaufvermögen. Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Haushaltsansatzes angesetzt. Die tatsächlichen Abschreibungen werden erst zum Jahresende, bzw. mit den Jahresabschlussarbeiten zum Abschluss 2023, verbucht.

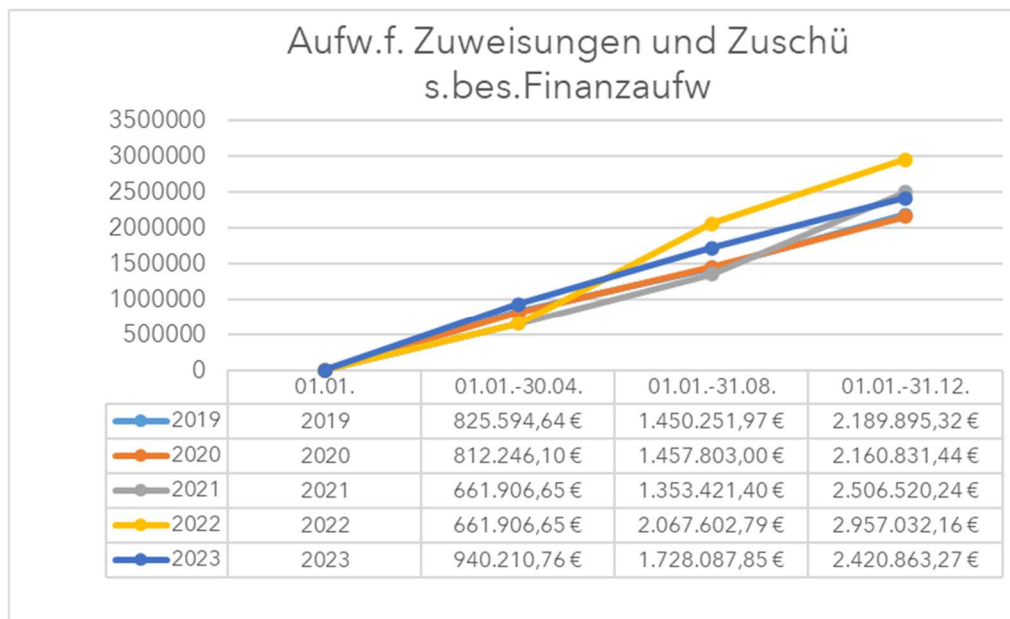


Haushaltsansatz	2.668.288,55 €
Ist 01.01.-31.12.2023	2.668.288,55 €
Erfüllungsgrad	100 %

### Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich um: Kosten-erstattungen an Zweckverbände, Zuschüsse für Vereine, sonstige Erstattungen und Zuweisungen.

Haushaltsansatz	3.158.421,12€
Ist 01.01.- 31.12.2023	2.420.863,27€
Erfüllungsgrad	76,65 %





## Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Hier sind enthalten: die Kreis- und Schulumlage, Umlage an Planungsverband und die Gewerbesteuerumlage. Für die Gewerbesteuerumlage wird der Ertrag aus der Gewerbesteuer zugrunde gelegt. Je mehr Ertrag, desto höher ist die Umlageverpflichtung.

Entwicklung der Kreisumlage von 2017 bis 2023:

Umlagengrundlage	25.178.307,00 €	26.762.826,00 €	27.435.817,00 €	29.186.853,00 €
Hebesatz von MKK	36,97 v.H.	35,97 v.H.	35,97 v.H.	34,97 v.H.
Berichtszeitraum	2017	2018	2019	2020
01.01.-30.04.	3.102.804,00 €	3.208.872,00 €	3.289.552,00 €	2.551.602,00 €
01.05.-31.08.	3.102.804,00 €	3.208.908,00 €	3.289.552,00 €	4.252.907,00 €
01.09.-31.12.	3.102.812,00 €	3.208.912,00 €	3.289.559,00 €	3.402.133,00 €
	<b>9.308.420,00 €</b>	<b>9.626.692,00 €</b>	<b>9.868.663,00 €</b>	<b>10.206.642,00 €</b>

Umlagengrundlage	30.145.543,00 €	31.279.762,00 €	35.767.589,00 €
Hebesatz von MKK	32,47 v.H.	34,27 v.H.	34,27 v.H.
Berichtszeitraum	2021	2022	2023
01.01.-30.04.	3.313.204,00 €	3.447.950,00 €	4.086.222,00 €
01.05.-31.08.	3.237.528,00 €	3.635.256,00 €	4.085.664,00 €
01.09.-31.12.	3.237.525,00 €	3.635.253,00 €	4.086.070,00 €
	<b>9.788.257,00 €</b>	<b>10.718.459,00 €</b>	<b>12.257.956,00 €</b>

Entwicklung der Schulumlage von 2017 bis 2023:

Umlagengrundlage	25.178.307,00 €	26.762.826,00 €	27.435.817,00 €	29.186.853,00 €
Hebesatz von MKK	17,10 v.H.	15 v.H.	15 v.H.	15,5 v.H.
Berichtszeitraum	2017	2018	2019	2020
01.01.-30.04.	1.435.160,00 €	1.338.145,00 €	1.371.888,00 €	1.130.964,00 €
01.05.-31.08.	1.435.160,00 €	1.338.160,00 €	1.371.788,00 €	1.885.045,00 €
01.09.-31.12.	1.435.170,00 €	1.338.162,00 €	1.371.796,00 €	1.507.953,00 €
	<b>4.305.490,00 €</b>	<b>4.014.467,00 €</b>	<b>4.115.472,00 €</b>	<b>4.523.962,00 €</b>

Umlagengrundlage	30.145.543,00 €	31.279.762,00 €	35.767.589,00 €
Hebesatz von MKK	15,5 v.H.	15,5 v.H.	15,5 v.H.
Berichtszeitraum	2021	2022	2023
01.01.-30.04.	1.557.616,00 €	1.616.067,00 €	1.848.160,00 €
01.05.-31.08.	1.557.472,00 €	1.615.896,00 €	1.847.908,00 €
01.09.-31.12.	1.557.471,00 €	1.615.898,00 €	1.848.092,00 €
	<b>4.672.559,00 €</b>	<b>4.847.861,00 €</b>	<b>5.544.160,00 €</b>



### Entwicklung Gewerbesteuerumlage von 2017 bis 2023:

Gesamtvervielfältiger	68,5	68,3	64	35
Quartal	2017	2018	2019	2020
I.	175.093,69 €	167.071,53 €	384.974,77 €	188.800,41 €
II.	273.828,85 €	202.078,56 €	184.010,01 €	109.392,59 €
III.	240.153,49 €	203.246,57 €	215.319,96 €	141.075,76 €
IV.	240.153,49 €	203.246,57 €	215.319,96 €	141.075,76 €
Spitzabrechnung	8.842,89 €	- 4.194,92 €	25.251,77 €	221.297,01 €
	<b>938.072,41 €</b>	<b>771.448,31 €</b>	<b>1.024.876,47 €</b>	<b>801.641,53 €</b>

Gesamtvervielfältiger	35	35	35
Quartal	2021	2022	2023
I.	115.337,21 €	131.835,85 €	158.264,08 €
II.	129.180,24 €	122.960,74 €	156.568,46 €
III.	820.913,78 €	67.970,63 €	237.548,86 €
IV.	820.913,78 €	67.970,63 €	237.548,86 €
Spitzabrechnung	615.662,65 €	28.429,60 €	
	<b>2.502.007,66 €</b>	<b>419.167,45 €</b>	<b>789.930,26 €</b>

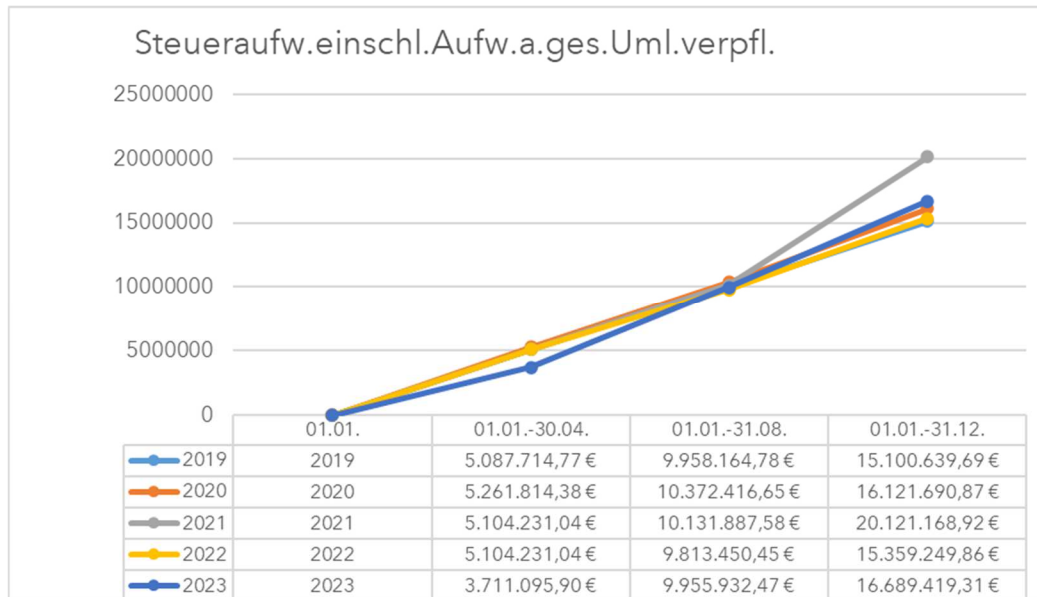
### Entwicklung Heimatumlage:

Gesamtvervielfältiger	21,75	21,75	21,75	21,75
Quartal	2020	2021	2022	2023
I.	117.325,97 €	71.673,83 €	81.926,56 €	98.349,82 €
II.	67.979,68 €	80.276,30 €	76.411,32 €	97.296,11 €
III.	87.668,51 €	510.139,28 €	42.238,89 €	147.619,65 €
IV.	87.668,51 €	510.139,28 €	42.238,89 €	147.619,65 €
Spitzabrechnung	137.520,28 €	- 382.590,37 €	17.666,97 €	
	<b>498.162,95 €</b>	<b>789.638,32 €</b>	<b>260.482,63 €</b>	<b>490.885,23 €</b>

Haushaltsansatz 16.126.455,33 €

Ist 01.01.- 31.12.2023 16.689.419,31 €

Erfüllungsgrad 103,49 %



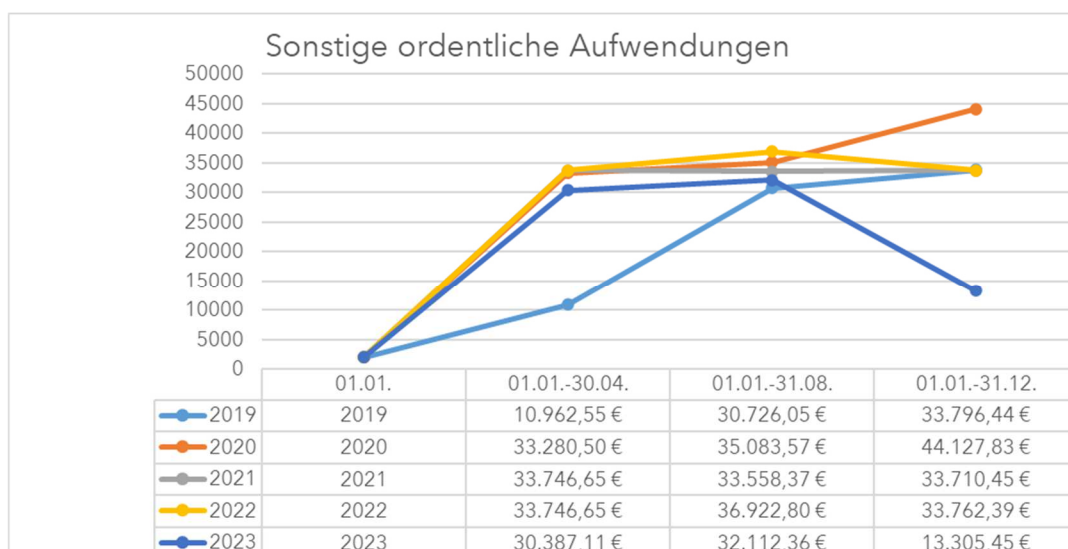
### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die betrieblichen Steuern ausgewiesen: Grundsteuer, Kfz-Steuer, Kapitalertragssteuer.

Haushaltsansatz 54.890,00 €

Ist 01.01.- 31.12.2023 13.305,45 €

Erfüllungsgrad 24,24 %





### 3. Betrachtung des ordentlichen Ergebnisses:

	Haushaltsansatz gemäß Haushaltsatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 31.12.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.908.021,62 €</b>	<b>250.125,45 €</b>	<b>3.158.147,07 €</b>	1.148.766,44 €	<b>2.009.380,63 €</b>	
Finanzerträge	- 217.520,11 €	- €	- 217.520,11 €	- 161.211,71 €	- 56.308,40 €	74,11
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	97.000,00 €	- €	97.000,00 €	119.134,86 €	- 22.134,86 €	122,82
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 120.520,11 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 120.520,11 €</b>	- 42.076,85 €	- 78.443,26 €	
<b>Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge</b>	<b>- 47.910.645,23 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 47.910.645,23 €</b>	- 47.197.524,52 €	- 713.120,71 €	<b>98,51</b>
<b>Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung</b>	<b>50.698.146,74 €</b>	<b>250.125,45 €</b>	<b>50.948.272,19 €</b>	48.304.214,11 €	<b>2.644.058,08 €</b>	<b>94,81</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.787.501,51 €</b>	<b>250.125,45 €</b>	<b>3.037.626,96 €</b>	1.106.689,59 €	<b>1.930.937,37 €</b>	

### 4. Beurteilung der Haushaltslage im Ergebnishaushalt zum Stand 31.12.2023:

Der Focus bei der Beurteilung der Haushaltslage liegt auf dem ordentlichen Ergebnis. Hieraus lassen sich wesentliche Grundlagen für die Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Nidderau ableiten. Betrachtet man die Summe der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung, liegt zum 31.12.2023 der Erfüllungsgrad bei 98,51 %. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat einen Erfüllungsgrad von 94,81 %. Im Berichtszeitraum wird somit ein Defizit von 1.106.689,59 € ausgewiesen. Ursprünglich wurde mit einem geplanten Defizit in Höhe von 2.787.501,51 € zuzüglich Haushaltermächtigungen und Budgetübertragungen in Höhe von 250.125,45 € mit insgesamt 3.037.626,96 € gerechnet. Somit wird sich der Rückgriff auf die außerordentliche Rücklage im Haushaltsjahr 2023 verringern.

Die in diesem Bericht vorgelegten Zahlen sind als vorläufig zu werten.

### 5. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie gibt Auskunft darüber, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Bis zur Position Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit wird der Ergebnishaushalt beschrieben, jedoch reduziert um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, passive Rechnungsabgrenzungen und der Aufwendungen für Abschreibungen).

	Laufende Verwaltungstätigkeit	Haushaltsansatz gemäß Haushaltsatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 31.12.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	46.763.237,30 €	- €	46.763.237,30 €	47.259.543,11 €	- 496.305,81 €	101,06
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 50.529.858,19 €	- 250.125,45 €	- 50.779.983,64 €	- 50.050.435,30 €	- 729.548,34 €	98,56
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>- 3.766.620,89 €</b>	<b>- 250.125,45 €</b>	<b>- 4.016.746,34 €</b>	<b>- 2.790.892,19 €</b>	<b>- 1.225.854,15 €</b>	<b>69,48</b>

Einzahlungen werden positiv und Auszahlungen negativ dargestellt



Ab Position 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen spiegelt sich der Investitionshaushalt wider.

Investitionstätigkeiten	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 31.12.2023	Differenz	Erfüllungs-grad in Prozent
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.860.862,50 €	- €	2.860.862,50 €	119.720,71 €	2.741.141,79 €	4,18
21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	321.500,00 €	- €	321.500,00 €	265.728,95 €	55.771,05 €	82,65
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	297.472,68 €	- €	297.472,68 €	298.878,73 €	1.406,05 €	100,47
<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>3.479.835,18 €</b>	<b>- €</b>	<b>3.479.835,18 €</b>	<b>684.328,39 €</b>	<b>2.795.506,79 €</b>	<b>19,67</b>
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 2.767.550,00 €	- 3.824.091,58 €	- 6.591.641,58 €	- 808.919,06 €	- 5.782.722,52 €	12,27
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 14.477.540,00 €	- 8.480.735,81 €	- 22.958.275,81 €	- 7.658.897,23 €	- 15.299.378,58 €	33,36
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 2.541.495,00 €	- 3.735.575,01 €	- 6.277.070,01 €	- 1.134.472,33 €	- 5.142.597,68 €	18,07
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	0,00
<b>28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>- 19.786.585,00 €</b>	<b>- 16.040.402,40 €</b>	<b>- 35.826.987,40 €</b>	<b>- 9.602.288,62 €</b>	<b>- 26.224.698,78 €</b>	<b>26,80</b>
29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 16.306.749,82 €	- 16.040.402,40 €	- 32.347.152,22 €	- 8.917.960,23 €	- 23.429.191,99 €	27,57

Einzahlungen werde positiv und Auszahlungen negativ dargestellt

### Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Dies sind Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen.

Haushaltsansatz	2.860.862,50 €
Ist 01.01.- 31.12.2023	119.720,71 €
Erfüllungsgrad	4,18 %

### Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Haushaltsansatz	321.500,00 €
Ist 01.01.- 31.12.2023	265.728,95 €
Erfüllungsgrad	82,65 %





## **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens**

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlungen der Darlehen des genossenschaftlichen Bauens „Am Rübenberg 1“ und die Rückzahlung der Stadtwerke.

Haushaltsansatz	297.472,68 €
Ist 01.01.-31.12.2023	298.878,73 €
Erfüllungsgrad	100,47 %

## **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Haushaltsansatz	-6.591.641,58 €
Ist 01.01.- 31.12.2023	-808.919,06 €
Erfüllungsgrad	12,27 %

## **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Haushaltsansatz	-22.958.275,81€
Ist 01.01.- 31.12.2023	-7.658.897,23 €
Erfüllungsgrad	33,36 %

## **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen**

Darunter fallen Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Haushaltsansatz	-6.277.070,01 €
Ist 01.01.- 31.12.2023	-1.134.472,33 €
Erfüllungsgrad	18,07 %



## Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Haushaltsansatz	0,00 €
Ist 01.01.-31.12.2023	0,00 €
Erfüllungsgrad	0,00 %

### 6. Zahlungsmittelbestand

Der positive Zahlungsmittelbestand konnte nicht weiter ausgebaut werden und schließt am 31.12.2023 mit 6.329.695,90 € (Haben) ab. Der Zahlungsmittelbestand ist der wichtigste Indikator zum Jahresende. Er ist unveränderlich und mit den Kontoauszügen zum Jahresende festzustellen.

<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>7.499.187,12 €</b>
<b>Bestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2023</b>	<b>6.329.695,90 €</b>

### 7. Finanzstatusbericht

Nach neuer Rechtslage ab 2019 ist gemäß § 28 (1) GemHVO die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Stadt Nidderau in die Berichtspflicht mit einzubeziehen. Der Finanzstatusbericht wurde der Kommunalaufsicht mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 vorgelegt und weist einen Indikatorwert für 2023 von 55 % aus.



Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit					
	Laut Planung			Laut Hochrechnung zum 31.12.2023	
		Indikatorwert			Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	- 135,72	0,00		-53,88	10,00
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklagen nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	30,00		ja	30,00
Bestand Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	5.518.929,85	5,00		5.370.015,14	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00		0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00			5,00
Bestand an Eigenkapital	59.549.256,96	5,00		62.771.130,69	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00		0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	7.453.240,00	0,00		6.904.230,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	- 256,29	0,00		-204,66	0,00
<b>Summe und Status</b>		<b>55,00</b>			<b>65,00</b>

## 8. Fazit zur Haushaltslage 2023

Das Haushaltsjahr 2023 ist weiter geprägt durch die Auswirkungen der Klima- und Flüchtlingskrise, die wirtschaftlichen Verwerfungen durch den anhaltenden Ukraine Krieg und den daraus resultierenden Aufwendungen, die alle Bereiche im Städtischen Haushalt betreffen. Nicht zuletzt hat der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst zu einem weiteren Anstieg der Lohnkosten geführt. Die Umsetzung von Investitionen werden durch den anhaltenden Fachkräftemangel, Lieferengpässe, komplizierte und langwierige Förderverfahren teils stark verzögert und können nicht in der geplanten Dimension umgesetzt werden. In der Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024 haben die Budgetverantwortlichen alle zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse und Prognosen in die Planung einfließen lassen.

Der Finanzstatusbericht weist für die Stadt Nidderau für das Haushaltsjahr 2023 einen Indikatorwert von 55 Punkten aus. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ist derzeit als angespannt zu bewerten. Die geplanten Defizite im ordentlichen Ergebnis und im Finanzhaushalt, die noch zu tilgenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen „Hessenkasse“ führen zu einem mittelmäßigen Indikatorwert. Die Hochrechnungen zum Jahresende bestätigen diesen Indikatorwert von 65 Punkten. Das vorläufige ordentliche Ergebnis zum 31.12.2023 zeigt einen leicht positiven Trend im Vergleich zum Ansatz.

Stand: 05.01.2024 für das HH-Jahr 2023 gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2022 mit Haushaltsermächtigungsübertragungen und Mittelübertragungen.

Teilhaushalt	Produktgruppe	Produkt	Ordentliche Erträge (ohne SOPO's)		Ordentliche Aufwendungen (Ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibung)		Ordentliches Ergebnis (Ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibung)	
			Ansatz 2023	Bewegung 2023	Ansatz 2023	Bewegung 2023	Ansatz 2023	Bewegung + Bestellungen 2023
1 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung	111-10 Verwaltungssteuerung	- €	- €	138.962,74 €	61.989,61 €	138.962,74 €	70.744,61 €
1 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung	111-11 Gemeindeorgane	- €	17.832,00 €	176.501,10 €	66.100,28 €	176.501,10 €	48.268,28 €
1 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung	111-50 Zentrale Funktionen	- €	- €	122.190,00 €	57.320,12 €	122.190,00 €	92.846,24 €
1 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung	111 Verwaltungssteuerung	- €	17.832,00 €	437.653,84 €	185.410,01 €	437.653,84 €	211.859,13 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-10 Verwaltungsservice	- 37.219,60 €	- 138.486,83 €	774.676,31 €	512.436,57 €	737.456,71 €	436.500,00 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-15 Repräsentation	- €	- €	31.794,48 €	14.543,82 €	31.794,48 €	14.543,82 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-21 Finanzdienste, Service	- 11.100,00 €	- 5.104,00 €	119.575,10 €	100.289,36 €	108.475,10 €	95.185,36 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-22 Buchhaltung und Rechnungsangelegenheiten	- 5.400,00 €	- 205.887,65 €	72.315,10 €	258.954,30 €	66.915,10 €	54.008,99 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-23 Steuern und sonstige Abgaben	- 200,00 €	- 155,00 €	48.392,10 €	33.624,14 €	48.192,10 €	33.469,14 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-61 Serviceleistungen Bauhof	- 10.036,80 €	- 5.975,15 €	237.702,30 €	252.816,59 €	227.665,50 €	254.384,39 €
1 Innere Verwaltung	112 Verwaltungsservice	112-61 Serviceleistungen Bauhof	- 63.956,40 €	- 355.608,63 €	1.284.455,39 €	1.172.664,78 €	1.220.498,99 €	888.091,70 €
1 Innere Verwaltung	113 Gebäudemanagement	112-41 Gebäudemanagement ab 01.01.2013	- 501.650,00 €	- 297.510,63 €	2.133.170,81 €	1.904.832,68 €	1.631.520,81 €	1.687.311,99 €
<b>1 Innere Verwaltung</b>			<b>- 565.606,40 €</b>	<b>- 670.951,26 €</b>	<b>3.855.280,04 €</b>	<b>3.262.907,47 €</b>	<b>3.289.673,64 €</b>	<b>2.787.262,82 €</b>
2 Sicherheit und Ordnung	121 Statistik und Wahlen	121-21 Statistiken und Wahlen	- €	50,00 €	109.816,20 €	101.786,27 €	109.816,20 €	101.736,27 €
2 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	122-11 Ordnungsangelegenheiten	- 4.500,00 €	- 2.552,00 €	56.653,79 €	52.872,23 €	52.153,79 €	50.320,23 €
2 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	122-12 Gewerbeangelegenheiten	- 21.700,00 €	- 22.889,26 €	3.768,30 €	7.870,55 €	17.931,70 €	15.018,71 €
2 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	122-13 Verkehrswesen	- 185.500,00 €	- 295.936,67 €	115.715,63 €	59.671,38 €	69.784,37 €	235.306,18 €
2 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	122-14 Dienstleistungen des Bürgerbüros, Meldewesen	- 153.100,00 €	- 167.194,24 €	169.886,21 €	152.810,86 €	16.786,21 €	13.302,73 €
2 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	122-15 Personenstandswesen	- 23.500,00 €	- 25.086,00 €	14.139,00 €	14.590,62 €	9.361,00 €	10.495,38 €
2 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	122-15 Personenstandswesen	- 388.300,00 €	- 513.658,17 €	360.162,93 €	287.815,64 €	28.137,07 €	223.802,77 €
2 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	126-10 Brandschutz/Technische Hilfeleistung	- 22.500,00 €	- 11.895,59 €	342.298,20 €	304.204,37 €	319.798,20 €	300.308,21 €
2 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	126-11 Brandsicherheitsdienst	- 5.000,00 €	- 10.002,60 €	6.068,18 €	8.758,60 €	1.068,18 €	1.244,00 €
2 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	126 Brandschutz	- 27.500,00 €	- 21.898,19 €	348.366,38 €	312.962,97 €	320.866,38 €	299.064,21 €
2 Sicherheit und Ordnung	128 Katastrophenschutz	128-10 Katastrophenschutz	- €	- €	5.292,00 €	- €	5.292,00 €	- €
<b>2 Sicherheit und Ordnung</b>			<b>- 415.800,00 €</b>	<b>- 535.606,36 €</b>	<b>823.637,51 €</b>	<b>702.564,88 €</b>	<b>407.837,51 €</b>	<b>176.997,71 €</b>
4 Kultur und Wissenschaft	252 Nichtwissensch. Museen/Sammlungen	252-10 Ausstellungen und Museen	- €	- €	6.735,07 €	4.111,50 €	6.735,07 €	4.111,50 €
4 Kultur und Wissenschaft	261 Theater	261-10 Theaterveranstaltungen	- 3.860,00 €	- 5.166,65 €	9.293,58 €	8.638,96 €	5.433,58 €	3.472,31 €
4 Kultur und Wissenschaft	262 Musikpflege	262-11 Veranstaltungen Theater und Musik	- 45.520,00 €	- 40.740,91 €	69.522,24 €	69.466,98 €	24.002,24 €	28.726,07 €
4 Kultur und Wissenschaft	263 Musikschulen	263-10 Förderung der Musikschulen	- €	- €	132.200,90 €	132.200,00 €	132.200,90 €	132.200,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	272 Bücherei	272-10 Medien und Informationen	- 22.600,00 €	- 11.599,91 €	63.895,40 €	47.697,05 €	41.295,40 €	37.966,73 €
4 Kultur und Wissenschaft	273 Sonstige Volksbildung	273-10 Bildungsveranstaltungen	- €	- €	4.705,99 €	2.398,27 €	4.705,99 €	2.398,27 €
4 Kultur und Wissenschaft	281 Heimat- und Kulturpflege	281-10 Kulturförderung, institutionelle Förderung, Projektförderung, Ehrenamtlich	- 5.500,00 €	- 6.648,50 €	30.339,34 €	10.447,48 €	24.839,34 €	3.798,98 €
4 Kultur und Wissenschaft	281 Heimat- und Kulturpflege	281-20 Vereinsförderung	- 119.100,00 €	- 71.818,49 €	121.378,06 €	58.062,09 €	2.278,06 €	13.756,40 €
4 Kultur und Wissenschaft	281 Heimat- und Kulturpflege	281-20 Vereinsförderung	- 124.600,00 €	- 78.466,99 €	151.717,40 €	68.509,57 €	27.117,40 €	9.957,42 €
<b>4 Kultur und Wissenschaft</b>			<b>- 196.580,00 €</b>	<b>- 135.974,46 €</b>	<b>438.070,58 €</b>	<b>333.022,33 €</b>	<b>241.490,58 €</b>	<b>198.917,46 €</b>
5 Soziale Leistungen	351 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	351-10 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	- €	900,00 €	2.476,80 €	7.433,89 €	2.476,80 €	8.367,36 €
5 Soziale Leistungen	351 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	351-12 Wohngeldstelle	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Soziale Leistungen	351 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	351-13 Beratung von Einwohner/innen mit Migrationshintergrund	- 200.000,00 €	- 236.130,14 €	238.119,40 €	217.674,75 €	38.119,40 €	17.070,40 €
5 Soziale Leistungen	351 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	351-14 Angebote für Senioren	- 13.000,00 €	- 13.505,50 €	23.474,24 €	21.911,94 €	10.474,24 €	9.566,08 €
5 Soziale Leistungen	351 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	351-15 Unterstützung von Beratungsstellen und sonst. Sozialer Initiativen	- €	100,00 €	20.161,00 €	12.370,33 €	20.161,00 €	14.828,06 €
5 Soziale Leistungen	351 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	351-15 Unterstützung von Beratungsstellen und sonst. Sozialer Initiativen	- 213.000,00 €	- 248.835,64 €	284.231,44 €	259.390,91 €	71.231,44 €	15.691,10 €
<b>5 Soziale Leistungen</b>			<b>- 213.000,00 €</b>	<b>- 248.835,64 €</b>	<b>284.231,44 €</b>	<b>259.390,91 €</b>	<b>71.231,44 €</b>	<b>15.691,10 €</b>
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	362 Jugendarbeit	362-10 Jugendarbeit	- 9.000,00 €	- 22.335,12 €	43.514,40 €	47.656,72 €	34.514,40 €	25.349,50 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	363 Sonstige Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und Fa	363-10 Familienservice	- 7.850,00 €	- 9.600,00 €	179.714,00 €	126.159,27 €	171.864,00 €	116.559,27 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	365 Tageseinrichtungen für Kinder	365-10 Tagesbetreuung von Kinder in Einrichtungen	- 3.844.200,00 €	- 3.861.316,06 €	305.891,83 €	317.979,16 €	3.538.308,17 €	3.539.786,18 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	365 Tageseinrichtungen für Kinder	365-20 Bezuschussung von Kinderbetreuungsangeboten freier Träger	- 39.300,00 €	- 15.711,83 €	2.418.056,00 €	1.834.815,10 €	2.378.756,00 €	1.819.103,27 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	365 Tageseinrichtungen für Kinder	365 Tageseinrichtungen für Kinder	- 3.883.500,00 €	- 3.877.027,89 €	2.723.947,83 €	2.152.794,26 €	1.159.552,17 €	1.720.682,91 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	366 Einrichtungen der Jugendarbeit	366-10 Einrichtungen der Jugendarbeit	- €	- €	3.240,00 €	1.712,75 €	3.240,00 €	1.712,75 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	366 Einrichtungen der Jugendarbeit	366-20 Spielplätze und Bolzplätze	- 500,00 €	- 1.579,42 €	80.700,00 €	80.579,64 €	80.200,00 €	79.000,22 €
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	366 Einrichtungen der Jugendarbeit	366-20 Spielplätze und Bolzplätze	- 500,00 €	- 1.579,42 €	83.940,00 €	82.292,39 €	83.440,00 €	80.712,97 €
<b>6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen</b>			<b>- 3.900.850,00 €</b>	<b>- 3.910.542,43 €</b>	<b>3.031.116,23 €</b>	<b>2.408.902,64 €</b>	<b>869.733,77 €</b>	<b>1.498.061,17 €</b>
7 Gesundheitsdienst	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	414-10 Maßnahmen der Gesundheitspflege	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>7 Gesundheitsdienst</b>			<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
8 Sportförderung	421 Förderung des Sports	421-10 Sportförderung und Sportveranstaltungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 Sportförderung	424 Sportstätten und Bäder	424-10 Sportplätze	- €	- €	33.544,35 €	41.635,69 €	33.544,35 €	41.635,69 €
8 Sportförderung	424 Sportstätten und Bäder	424-30 Schwimm- und Badeeinrichtungen	- 728.338,75 €	- 786.055,87 €	873.909,04 €	661.952,04 €	145.570,29 €	73.702,73 €
8 Sportförderung	424 Sportstätten und Bäder	424 Sportstätten und Bäder	- 728.338,75 €	- 786.055,87 €	907.453,39 €	703.587,73 €	179.114,64 €	32.067,04 €
<b>8 Sportförderung</b>			<b>- 728.338,75 €</b>	<b>- 786.055,87 €</b>	<b>907.453,39 €</b>	<b>703.587,73 €</b>	<b>179.114,64 €</b>	<b>32.067,04 €</b>
9 Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511-10 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	- €	1.200,00 €	387.439,64 €	200.143,76 €	387.439,64 €	385.687,63 €
9 Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511-20 Geodatenmanagement	- €	- €	19.227,60 €	1.373,34 €	19.227,60 €	18.319,30 €
9 Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511-30 Bodenordnung	- €	- €	1.187,10 €	- €	1.187,10 €	- €
9 Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511-30 Bodenordnung	- €	1.200,00 €	407.854,34 €	201.517,10 €	407.854,34 €	404.006,93 €
<b>9 Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo</b>			<b>- €</b>	<b>1.200,00 €</b>	<b>407.854,34 €</b>	<b>201.517,10 €</b>	<b>407.854,34 €</b>	<b>404.006,93 €</b>

Stand: 05.01.2024 für das HH-Jahr 2023 gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2022 mit Haushaltsermächtigungsübertragungen und Mittelübertragungen.

Teilhaushalt	Produktgruppe	Produkt	Ordentliche Erträge (ohne SOPO's)		Ordentliche Aufwendungen (Ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibung)		Ordentliches Ergebnis (Ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibung)	
			Ansatz 2023	Bewegung 2023	Ansatz 2023	Bewegung 2023	Ansatz 2023	Bewegung + Bestellungen 2023
			10 Bauen und Wohnen	521 Bauordnung	112-45 Grundstücksverwaltung	- 76.000,00 €	- 76.763,72 €	73.717,75 €
10 Bauen und Wohnen	521 Bauordnung	521-10 Bauordnung/Gebäude	- €	- 213,75 €	2.404,89 €	938,01 €	2.404,89 €	724,26 €
10 Bauen und Wohnen	521 Bauordnung	112-40 Gebäudemanagement bis 31.12.2012	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Bauen und Wohnen	521 Bauordnung		- 76.000,00 €	- 76.977,47 €	76.122,64 €	30.640,53 €	122,64 €	46.336,94 €
10 Bauen und Wohnen	522 Wohnbauförderung	522-10 Wohnbauförderung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Bauen und Wohnen	523 Denkmalschutz und -pflege	523-10 Denkmalschutz und -pflege	- €	- €	6.768,90 €	71,99 €	6.768,90 €	71,99 €
<b>10 Bauen und Wohnen</b>			<b>- 76.000,00 €</b>	<b>- 76.977,47 €</b>	<b>82.891,54 €</b>	<b>30.712,52 €</b>	<b>6.891,54 €</b>	<b>- 46.264,95 €</b>
11 Ver- und Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	531-10 Windkraftanlagen	- 490.000,00 €	- 492.433,34 €	- €	- €	- 490.000,00 €	- 492.433,34 €
11 Ver- und Entsorgung	532 Gasversorgung	532-10 Gasversorgung	- 24.300,00 €	- 33.167,32 €	- €	- €	- 24.300,00 €	- 33.167,32 €
11 Ver- und Entsorgung	533 Wasserversorgung	533-10 Wasserversorgung	- 234.000,00 €	- 253.981,32 €	- €	- €	- 234.000,00 €	- 253.981,32 €
11 Ver- und Entsorgung	534 Fernwärmeversorgung	534-10 Fernwärmeversorgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Ver- und Entsorgung	535 Kombinierte Versorgung	535-10 Kombinierte Versorgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Ver- und Entsorgung	536 Versorgung mit technischer Information- und Telekommunikationsnetze	536-10 Versorgung mit technischer Information- und Telekommunikationsnetze	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Ver- und Entsorgung	537 Abfallwirtschaft	537-10 Abfallwirtschaft	- 1.827.817,00 €	- 1.747.962,11 €	1.516.497,50 €	1.228.988,63 €	- 311.319,50 €	- 518.436,15 €
11 Ver- und Entsorgung	538 Abwasserbeseitigung	538-10 Abwasserbeseitigung	- €	- €	- €	81,77 €	- €	81,77 €
<b>11 Ver- und Entsorgung</b>			<b>- 2.576.117,00 €</b>	<b>- 2.527.544,09 €</b>	<b>1.516.497,50 €</b>	<b>1.229.070,40 €</b>	<b>- 1.059.619,50 €</b>	<b>- 1.297.936,36 €</b>
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541 Gemeindestraßen	541-10 Planung, Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	- 12.000,00 €	- 797,76 €	1.176.745,69 €	912.986,81 €	1.164.745,69 €	1.128.706,90 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	542 Kreisstraßen	542-10 Kreisstraßen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	543 Landesstraßen	543-10 Landesstraßen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	544 Bundesstraßen	544-10 Bundesstraßen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	545 Winterdienst und Straßenreinigung	545-10 Winterdienst und Straßenreinigung	- €	- €	47.300,00 €	43.461,43 €	47.300,00 €	47.146,08 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	546 Parkeinrichtungen	546-10 Öffentliche Parkplätze	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	547 ÖPNV	547-10 ÖPNV	- 9.600,00 €	- 45,00 €	550.652,70 €	467.542,24 €	541.052,70 €	468.498,79 €
<b>12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>			<b>- 21.600,00 €</b>	<b>- 842,76 €</b>	<b>1.774.698,39 €</b>	<b>1.423.990,48 €</b>	<b>1.753.098,39 €</b>	<b>1.644.351,77 €</b>
13 Natur- und Landschaftspflege	551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	551-10 Innerstädtische Grünanlagen	- €	- 50,00 €	50.265,00 €	34.033,93 €	50.265,00 €	34.001,38 €
13 Natur- und Landschaftspflege	551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	551-20 Grün im Außenbereich	- €	- €	42.750,00 €	58.321,45 €	42.750,00 €	58.321,45 €
13 Natur- und Landschaftspflege	551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	551-30 Kleingartenanlage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Natur- und Landschaftspflege	551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau		- €	- 50,00 €	93.015,00 €	92.355,38 €	93.015,00 €	92.322,83 €
13 Natur- und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	552-10 Hochwasserschutz	- €	- €	30.842,10 €	10.185,39 €	30.842,10 €	10.185,39 €
13 Natur- und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	552-20 Unterhaltung der Wasserläufe und Gräben	- €	- 716,35 €	252.837,00 €	203.889,01 €	252.837,00 €	204.314,85 €
13 Natur- und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	552-30 Renaturierungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet	- €	- €	2.646,00 €	- €	2.646,00 €	- €
13 Natur- und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		- €	- 716,35 €	286.325,10 €	214.074,40 €	286.325,10 €	214.500,24 €
13 Natur- und Landschaftspflege	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	553-10 Betrieb von Friedhöfen	- 456.170,00 €	- 400.678,35 €	164.366,05 €	158.111,11 €	- 291.803,95 €	- 242.567,24 €
13 Natur- und Landschaftspflege	554 Naturschutz und Landschaftspflege	554-10 Naturschutz und Landschaftspflege	- €	- €	60.530,00 €	59.944,34 €	60.530,00 €	59.944,34 €
13 Natur- und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	555-10 Pflege und Unterhaltung Stadt- und Bürgerwald	- 142.500,00 €	- 204.572,00 €	186.256,00 €	221.574,31 €	43.756,00 €	17.002,31 €
13 Natur- und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	555-20 Förderung der Landwirtschaft	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Natur- und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft		- 142.500,00 €	- 204.572,00 €	186.256,00 €	221.574,31 €	43.756,00 €	17.002,31 €
<b>13 Natur- und Landschaftspflege</b>			<b>- 598.670,00 €</b>	<b>- 606.016,70 €</b>	<b>790.492,15 €</b>	<b>746.059,54 €</b>	<b>191.822,15 €</b>	<b>141.202,48 €</b>
14 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen	561-10 Umweltschutz	- 143.043,98 €	- 69.789,40 €	247.518,00 €	85.819,17 €	104.474,02 €	18.296,23 €
<b>14 Umweltschutz</b>			<b>- 143.043,98 €</b>	<b>- 69.789,40 €</b>	<b>247.518,00 €</b>	<b>85.819,17 €</b>	<b>104.474,02 €</b>	<b>18.296,23 €</b>
15 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	571-10 Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing	- 24.000,00 €	- 6.931,96 €	181.819,90 €	69.693,98 €	157.819,90 €	91.082,61 €
15 Wirtschaft und Tourismus	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	112-60 Serviceleistungen Bauhof	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Wirtschaft und Tourismus	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	573-21 Allgemeine Einrichtungen der Stadt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Wirtschaft und Tourismus	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	573-30 Märkte	- 32.180,00 €	- 22.030,11 €	88.092,63 €	69.455,66 €	55.912,63 €	47.425,55 €
15 Wirtschaft und Tourismus	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		- 32.180,00 €	- 22.030,11 €	88.092,63 €	69.455,66 €	55.912,63 €	47.425,55 €
15 Wirtschaft und Tourismus	575 Tourismus	575-10 Tourismus	- €	- 300,00 €	19.554,78 €	10.978,43 €	19.554,78 €	10.678,43 €
<b>15 Wirtschaft und Tourismus</b>			<b>- 56.180,00 €</b>	<b>- 29.262,07 €</b>	<b>289.467,31 €</b>	<b>150.128,07 €</b>	<b>233.287,31 €</b>	<b>149.186,59 €</b>
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	611-10 Steuern / Zuweisungen / Umlagen	- 37.024.171,06 €	- 36.094.292,59 €	16.011.455,33 €	16.574.331,49 €	- 21.012.715,73 €	- 19.519.961,10 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	612 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	612-10 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	613 Abwicklung der Vorjahre	613-10 Abwicklung der Vorjahre	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			<b>- 37.024.171,06 €</b>	<b>- 36.094.292,59 €</b>	<b>16.011.455,33 €</b>	<b>16.574.331,49 €</b>	<b>- 21.012.715,73 €</b>	<b>- 19.519.961,10 €</b>
<b>Summe (ohne SOPO's, Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen)</b>			<b>- 46.515.957,19 €</b>	<b>- 45.693.891,10 €</b>	<b>30.460.663,75 €</b>	<b>28.112.004,73 €</b>	<b>- 16.055.293,44 €</b>	<b>- 16.858.377,53 €</b>